

MANEO-REPORT 2025

online – Teil 1



STOPP HOMOPHOBIE



Für Toleranz, Gleichberechtigung und Vielfalt. Gegen Homophobie und Hassgewalt.

MANEO Report 2025 (online)

von Bastian Finke, Leiter von MANEO,
mit Beiträgen von Fritz Ey, Lars Girbinger, Candy Spilski, Konstantin Sherstyuk und Anton Kotelnikov.

Berlin, im Mai 2026
überarbeitete Fassung

MANEO – DAS SCHWULE ANTI-GEWALT-PROJEKT IN BERLIN
- Opferhilfefachberatungsstelle für Schwule, Bisexuelle und MSM -
Ein eigenständiges Projekt von Mann-O-Meter e.V.
Bülowsstraße 106
10783 Berlin

Büro:
Tel.: 030-254 647 34 (10-13 Uhr)
Fax: 030-23638142
Email: maneo [at] maneo. de | Home: www.maneo.de

Bankverbindung:
Mann-O-Meter e.V.
BIC: BELADEBEXXX
IBAN: DE70 1005 0000 0191 4132 59
Stichwort: MANEO-Opferhilfe und Empowerment

MANEO wird gefördert von:



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 7
1. Zusammenfassung	Seite 9
1.1. Multiple Krisensituationen und Druck auf LSBTIQ+ -Szenen	Seite 9
1.2. MANEO-Arbeitsstrukturen	Seite 11
1.3. Entwicklungen in der Arbeit von MANEO	Seite 12
1.4. Entwicklungen im Fachbereich Opferhilfe	Seite 13
1.4.1. Opferhilfearbeit	Seite 13
1.4.2. Dokumentation	Seite 15
1.5. Entwicklungen im Fachbereich Gewaltprävention	Seite 16
1.5.1. Gewaltpräventionsarbeit	Seite 16
1.5.2. Empowermentarbeit	Seite 18
1.6. Entwicklungen in der allgemeinen und steuernden Projektarbeit	Seite 19
1.6.1. Öffentlichkeitsarbeit	Seite 19
1.6.2. Vernetzungsarbeit	Seite 20
1.6.3. Ressourcenentwicklung	Seite 20
1.7. Erreichbarkeit	Seite 21
1.8. Zielgruppen	Seite 22
1.9. Bedarfe	Seite 22
2. Opferhilfe	Seite 25
2.1. Aktuelles aus dem Berichtsjahr 2025	Seite 26
2.1.1. Beratung	Seite 26
2.1.2. zusätzliche Leistungsangebote	Seite 27
2.1.3. Casemanagement	Seite 29
2.1.4. Schwerpunkte	Seite 29
2.1.5. Unterstützung von Geflüchteten	Seite 31
2.1.6. MANEO-Opferfonds	Seite 32
2.2. Weitere Informationen zur Opferhilfearbeit	Seite 33
2.2.1. MANEO Opferhilfearbeit	Seite 33
2.2.2. Vortrag von Dr. Christain Messer: „MANEO ist ein Leuchtturm“	Seite 40
2.2.3. Persönliche Erlebnisse erzählen	Seite 43
3. Dokumentation	Seite 45
3.1. Aktuelles aus dem Berichtsjahr 2025	Seite 46
3.1.1. Ressourcen	Seite 46
3.1.2. Fälle und Hinweise	Seite 47
3.1.3. Zahlenmäßige Übersicht	Seite 50
3.1.4. Grafiken	Seite 54
3.1.5. Dominierende Deliktformen, Bezirke und Tatorte	Seite 72
3.1.6. Betrachtung von Einzelphänomenen	Seite 75
3.1.6.1. Gewalt im sozialen Nahbereich	Seite 75
3.1.6.2. Sexuelle Übergriffe	Seite 76
3.1.6.3. Häusliche Gewalt	Seite 77
3.1.6.4. Übergriffe am Arbeits- und Ausbildungsort	Seite 77
3.1.6.5. Übergriffe im Internet/ soziale Medien	Seite 78
3.1.6.6. Übergriffe an Cruisingorten	Seite 79
3.1.6.7. Übergriffe gegen LSBTIQ+ Einrichtungen, Symbole und Gedenkstätten	Seite 80
3.1.6.8. Übergriffe gegen Geflüchtete	Seite 82
3.1.6.9. Übergriffe in Außenbezirken	Seite 83
3.1.6.10. Übergriffe in Verbindung mit weiteren Formen von GMF	Seite 84
3.1.7. Fallbeispiele	Seite 85
3.1.8. Tötungsdelikte	Seite 87

3.2.	Weitere Informationen zur Dokumentationsarbeit	Seite 100
3.2.1.	Eingangswege	Seite 100
3.2.2.	Systematik	Seite 102
3.2.3.	Phänomene	Seite 102
4.	Gewaltprävention	Seite 107
4.1.	Aktuelles aus dem Berichtsjahr 2025	Seite 108
4.1.1.	Gewaltpräventive Vorort-Arbeit	Seite 109
4.1.2.	Gewaltpräventionsarbeit in der Geflüchtetenarbeit:	Seite 120
4.1.3.	Gewaltpräventionsarbeit in Außenbezirken:	Seite 126
4.1.3.1.	Neu-Hohenschönhausen	Seite 127
4.1.3.2.	Nord-Marzahn	Seite 134
4.1.3.3.	Zehlendorf-Süd	Seite 139
4.1.4.	Gewaltpräventionsarbeit im Regenbogenkiez Nachtbürgermeister und Info-Punkt	Seite 148
4.2.	Weitere Informationen zur Gewaltpräventionsarbeit	Seite 180
4.2.1.	Gewaltpräventive Vorort-Arbeit	Seite 180
4.2.2.	Gewaltpräventive Vorort-Arbeit in der Geflüchtetenarbeit	Seite 182
4.2.3.	Gewaltpräventive Vorort-Arbeit in Außenbezirken	Seite 183
4.2.4.	Gewaltpräventionsarbeit im Regenbogenkiez	Seite 184
5.	Öffentlichkeitsarbeit	Seite 187
5.1.	Aktuelles aus dem Berichtsjahr 2025	Seite 188
5.1.1.	Einleitung	Seite 188
5.1.2.	Ressourcen	Seite 188
5.1.3.	Printmaterial	Seite 188
5.1.4.	Homepage	Seite 190
5.1.5.	Soziale Medien	Seite 193
5.1.6.	Presseveröffentlichungen	Seite 198
5.1.7.	Sonstige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Seite 217
5.2.	Weitere Informationen zur Öffentlichkeitsarbeit	Seite 219
5.2.1.	Öffentlichkeitsarbeit	Seite 219
5.2.2.	Öffentlichkeitsarbeit durch Printmaterial und auf Webseite	Seite 219
5.2.3.	Öffentlichkeitsarbeit in den sozialen Medien	Seite 220
5.2.4.	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Seite 221
6.	Empowerment	Seite 223
6.1.	Aktuelles aus dem Berichtsjahr 2025	Seite 224
6.1.1.	Einleitung	Seite 224
6.1.2.	Ressourcen	Seite 224
6.1.3.	Empowerment in der Geflüchtetenarbeit	Seite 224
6.1.4.	Kiss Kiss Berlin 2025	Seite 231
6.1.5.	Weitere Aktionen	Seite 245
6.1.6.	MANEO+ -Newsletter	Seite 249
6.2.	Weitere Informationen zur Empowermentarbeit	Seite 250
6.2.1.	Kiss Kiss Berlin	Seite 250
6.2.2.	MANEO+ -Newsletter	Seite 251
6.2.3.	MANEO-WIEH-Geschichten	Seite 251
6.2.4.	Geflüchtetenhilfe als Empowerment	Seite 251
7.	Vernetzung	Seite 253
7.1.	Aktuelles aus dem Berichtsjahr 2025	Seite 254
7.1.1.	Ressourcen	Seite 255
7.1.2.	Gruppen und Angebote (Zahlen)	Seite 255
7.1.3.	LSBTIQ+ -Bündnis gegen Antisemitismus in unseren Communities	Seite 260
7.1.4.	Tolerantia Awards 2024 + 2025	Seite 260

7.2.	Weitere Informationen zur Vernetzungsarbeit	Seite 267
7.2.1.	Unsere Netzwerke	Seite 267
8.	Ressourcen	Seite 271
8.1.	Aktuelles aus dem Berichtjahr 2025	Seite 272
8.1.1.	Finanzen	Seite 272
8.1.2.	Räume und technische Ausstattung	Seite 272
8.1.3.	Mitarbeit	Seite 273
8.1.4.	Würdigung	Seite 277
8.1.5.	Qualitätssicherung	Seite 280
8.2.	Weitere Informationen zu Ressourcen	Seite 281
8.2.1.	Finanzierung	Seite 281
8.2.2.	Räume und technische Ausstattung	Seite 281
8.2.3.	Mitarbeit	Seite 282
8.2.4.	Qualitätssicherung	Seite 284
9.	Weitere Beiträge	Seite 287
9.1.	Beitrag der Ansprechpersonen der Polizei Berlin für LSBTIQ	Seite 287
9.2.	Bericht der Berliner Staatsanwaltschaft, Zentralstelle Hasskriminalität	Seite 290

Vorwort

von Bastian Finke, Leiter von MANEO

Mit diesem von mir noch einmal erstellten MANEO-Report ist es gleichzeitig auch ein Abschied. Nach genau 36 Jahren habe ich mein Rentenalter erreicht und scheidet nunmehr als Leiter von MANEO aus.

Ich blicke auf sehr bewegte Jahre zurück. Als ich am 1. Juli 1990 meine Arbeit bei MANEO begann, war kurz zuvor die Berliner Mauer gefallen, die Wiedervereinigung Deutschlands noch nicht vollzogen, starben reihenweise Freunde und Bekannte an den Folgen von AIDS, existierte noch der Strafparagraph 175, der männliche Homosexualität kriminalisierte und mit dazu beigetragen hatte, daß unsere LSBTIQ+ Szenen kein Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden entwickeln konnten, und fehlte schlechthin Fachwissen in der Arbeit mit schwulen Männern und schwulen Männern als Gewaltopfer. Die Herausforderungen waren immens, ein Anti-Gewalt-Projekt-Projekt mit einer Fachopferhilfe, einer Dokumentationsstelle und einer proaktiven Gewaltpräventionsarbeit zu entwickeln.

Ich bin dankbar dafür, dass ich mitwirken, Initiativen initiieren und auf den Weg bringen, unsere Stadt ein bisschen mitprägen und verändern durfte. Dazu zählte vor allem die Entwicklung von MANEO als eine weit über Berlin hinaus anerkannte Fachstelle der professionellen Opferhilfe, die vielfach mit ihrer einzigartigen Expertise angefragt wird. Dazu zählt ebenso unsere Gewaltpräventionsarbeit, unser unbeirrbarer Dialog mit der Berliner Polizei und den Strafverfolgungsbehörden insgesamt, den wir auch gegenüber so manche Widerstände innerhalb unserer diversen Szenen regelmäßig verteidigten.

Ich bin dankbar dafür, dass viele Initiativen von so vielen ehrenamtlich engagierten Menschen von MANEO unterstützt und mitgetragen wurden, dass ich über diese Initiativen mit so vielen weiteren großartigen Menschen zusammenarbeiten durfte.

Ich bedanke mich bei meinen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kollegen, unseren ehemaligen und derzeitigen Vorstandsmitgliedern und unserem Trägerverein Mann-O-Meter e.V. und die Zusammenarbeit.

Nach der Übergabe der MANEO-Leitung werde ich meine Tätigkeit bei MANEO reduziert, und eingeschränkt auf wenige Aufgabenbereiche, konkret in der professionellen Opferhilfeberatung und in der Dokumentationsarbeit fortsetzen.

Bastian Finke
Diplom Soziologe, Leiter von MANEO
Nachtbürgermeister Regenbogenkiez



1. Zusammenfassung

1.1. Multiple Krisensituationen und Druck auf LSBTIQ+ Szenen

Die Folgen multipler Krisen und Kriege belasteten Mitarbeitende, Klient*innen, unsere gesamten LSBTIQ+ -Szenen. Energiekosten und Inflation steigen, damit auch Lebenshaltungskosten und Mietkosten. Der Wohnraum in Berlin wird immer enger. Erhoffte Lohnzuwächse blieben bisher aus. Wir stehen zunehmend unter dem Druck, qualifizierte Mitarbeiter zu finden und zu halten. Die Eingruppierungsvoraussetzungen in die TV-L-Entgelttabellen müssen politisch dringend überprüft und überarbeitet werden. Wir müssen die Möglichkeit haben, qualifizierte Stellen höher einstufen zu können. Auch die von der Politik zugesagte Weitergabe der Tarifaufwüchse aus Tarifverhandlungen an die freien Träger muss gewährleistet sein.

Weltweit verschärft sich der Druck auf die rechtliche Gleichstellung von LSBTIQ+. Das bekommen wir in Deutschland und auch in Berlin zu spüren.

Homophobie und Trans*phobie, LSBTIQ+ -feindliche Gewalt insgesamt, ist bereits ein tiefverankertes Problem in unserer Gesellschaft. Ausgrenzung und Gewalt sind menschenfeindlich und ein Angriff auf die Menschenwürde als Gemeinschaftswert. Damit wird unsere plurale Gesellschaft, unsere Demokratie insgesamt unterlaufen. Daher wäre es eigentlich erforderlich, diese Herausforderung gesamtgesellschaftlich anzugehen und als Querschnittsaufgabe aller Verwaltungsressorts zu begegnen. Ausgrenzung, Diskriminierung und Übergriffe sowie die Folgen für Betroffene müssen ernstgenommen und als das benannt werden, was sie sind: Menschenfeindlichkeit.

Persistierende Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen wirken sich als Belastungen für Betroffene aus. Gemeint sind sowohl der früh beginnende Minderheitenstress als auch die fortgesetzten Gewalterfahrungen. Die damit verbundenen traumatisierenden Folgen werden als gesundheitliche Risiken¹ beschrieben. Sie sind in ihrer Dimension und Auswirkung eine Belastung für das gesamte Gesundheitssystem.

Ernstgenommen werden müssen ebenso die Auswirkungen für die gesamte Gewalt- und Kriminalprävention, beispielsweise im Kontext von Anzeigeverhalten und Vertrauen in unseren Rechtsstaat. Wenn nicht früh die Erfahrung gemacht wird, dass Bezugs- und Vertrauenspersonen, gerade auch Autoritätspersonen, ebenso staatliche Funktionsträger, unmissverständlich Haltung einnehmen und intervenieren, prägt sich diese Erfahrung als Verletzung ebenso in die Seele betroffener Menschen ein.

¹ „Die gesundheitliche Lage von lesbischen, schwulen, bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen“. In: Journal of Health Monitoring, Robert-Koch-Institut, März 2020.

Wie ein lauter Knall schlug im Mai 2025 die **Veröffentlichung des Berliner Verfassungsschutzberichtes**² ein. Der Berliner Verfassungsschutz wies in seiner Veröffentlichung auf die gestiegene Gefahr durch Extremisten von Rechts, Links und des religiös-politischen Islams für unsere Demokratie hin. „Im Fokus von Verfassungsfeinden stehen dabei wiederholt Homosexuelle, queere Menschen und Transpersonen“, erklärte Berlins Innensenatorin Iris Spranger. In einem Sonderkapitel beschäftigte sich der Verfassungsschutzbericht eingehend mit dem Thema: „Homophobie, Trans- und Queerfeindlichkeit in Verfassungsfeindlichen Bestrebungen Berlins“. Mit unterschiedlichen Mechanismen und Strategien schüren die Anhängerinnen und Anhänger rechtsextremistischer und islamistischer Gruppierungen LSBTIQ+ -feindliche Vorurteile. Beleidigungen und tätliche Übergriffe geschehen täglich in Berlin. Der Verfassungsschutz in Berlin warnte vor der steigenden Gefahr durch Extremisten in der Hauptstadt, insbesondere für die LSBTIQ+-Community.

Der Knall verhalte so schnell wie er kam. Zu unserem großen Bedauern griffen weder die Berliner Politik, noch zuständige Berliner Verwaltungen das Thema auf, um es innerhalb unserer Communities und darüber hinaus fortgesetzt zu erörtern. Das wurde innerhalb unserer LSBTIQ+ -Szenen aufmerksam bemerkt.

Bereits im November 2024 hatte Berlins Polizeipräsidentin Dr. Slowik Meisel in einem Zeitungsinterview erklärt, wer offen schwul, lesbisch oder als Jude erkennbar ist, in Teilen Berlins gefährdet sei – auch wenn es in Berlin keine No-Go Areas geben dürfte³. Gleichzeitig betonte sie, dass Jüdinnen und Juden und LSBTIQ+ in unserer Stadt sicher wären. Die Gelegenheit, sich in Ruhe über das Thema auszutauschen, verschwand ebenso schnell in der Öffentlichkeit wie es publik wurde, ohne dass es für viele Menschen an Bedeutung verloren hat.

Die Amadeu Antonio Stiftung⁴ (AAS) berichtete im Oktober 2025, dass im gleichen Jahr fast die Hälfte aller CSD-Veranstaltungen in Deutschland Ziel von Angriffen, Störungen oder Verhinderungsversuchen geworden war. Besonders betroffen war Ostdeutschland. Damit haben sich die Störaktionen auf ein neues Rekordniveau begeben. Insgesamt waren 111 Vorfälle dokumentiert worden. Sie reichten von rechtsextremen Gegendemonstrationen mit teils mehreren hundert Teilnehmenden über Verhinderungsversuche durch rechtsextreme Kommunalpolitiker bis hin zu körperlicher Gewalt, Hassreden, Onlinehetze und Sachbeschädigungen. „CSDs sind nicht nur Feiern queerer Vielfalt, sondern Demokratieorte, an denen Menschenrechte sichtbar werden“, so die AAS. Gerade in kleineren Städten und ländlichen Regionen Ostdeutschlands, wo CSDs oft zum ersten Mal stattfänden und regelmäßig Anfeindungen erlebten, stünden sie für gesellschaftlichen Mut und demokratische Selbstbehauptung. „Wenn diese Räume bedroht werden, trifft das die demokratische Öffentlichkeit im Kern.“⁵

² Verfassungsschutzbericht Berlin 2024, Pressefassung. Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz (Hrsg.), Berlin, Feb. 2025. S. 15 ff. file:///C:/Users/Bafi/Downloads/verfassungsschutzbericht-2024-pressefassung%20(6).pdf

³ „Berlins Polizeichefin: „Es gibt Gebiete, wo man mit Kippa vorsichtig sein sollte“, in: Berliner Zeitung (online), 18.11.24. <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/polizeichefin-barbara-slowik-im-interview-so-sicher-ist-berlin-wirklich-li.2272408>. Ebenso: „Polizeipräsidentin warnt Juden und Homosexuelle vor gefährlichen Orten“, in: die Zeit (online), 18.11.24: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2024-11/berlin-polizeipraesidentin-juden-homosexuelle-gefahr-orte-islamismus>.

⁴ Sicherheitsreport zu rechtsextremen Angriffen auf CSDs 2025. Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.), Berlin, Oktober 2025. https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2025/10/Amadeu-Antonio-Stiftung_Sicherheitsreport-2025.pdf

⁵ „Zahl der Aktionen gegen CSDs erreicht Rekordhoch“, in: tagesschau.de, vom 28.10.2025. <https://www.tagesschau.de/inland/csd-angriffe-100.html>

Alle diese Warnungen bedürfen konkreter praktischer Schritte. Wir brauchen weniger Debattierkreise, die Begriffsdefinitionen diskutieren, als vielmehr ganz praktische Lösungsansätze, die an den Lebensrealitäten ansetzen.

Dazu zählen angemessene Polizeipräsenz in der Öffentlichkeit, beispielsweise auf Szene-Veranstaltungen. Aus unseren Communities waren z.B. sichtbare Polizeipräsenz mit einem Funkwagen oder einem Polizei-Infomobil im Regenbogenkiez während des Events ‚Easter Berlin‘ gefordert worden, ebenso an einzelnen Wochenenden im Hochsommer. Dabei ging es nicht um eine Dauerpräsenz, sondern um eine vorübergehende, sich auf wenige Stunden begrenzte Präsenz in den Nachtstunden. Dazu zählten des Weiteren, polizeiliche Präventionsmaßnahmen auf Szeneveranstaltungen transparenter zu machen.

Grundsätzlich zählt dazu ebenso eine verlässliche und angemessen ausgestattete spezifische Fachopferhilfearbeit: gut vernetzt, szenenah und niedrigschwellig. MANEO erbringt diese Arbeit, jedoch ungenügend ausgestattet. In unserer Herangehensweise betrachten wir akute Vorfälle nicht isoliert. Wir verstehen die Lebensrealitäten und Vorbelastungssituationen, denen viele im Alltag ausgesetzt sind. Sie unterscheiden sich in ihrer Bedeutung oft kaum von komplexen traumatischen Belastungssituationen. Wir nehmen Betroffene in ihren unterschiedlichen Bedürfnissen an und unterstützen sie neben der konkreten Opferhilfearbeit immer auch durch Empowermentangebote, die unsere Szenen anbieten und in der Stabilisierung von Betroffenen helfen können. Aufgrund unserer Niedrigschwelligkeit und Szenenah können wir auf vielfältige Angebote und Zugänge zurückgreifen.

1.2. MANEO- Arbeitsstruktur

MANEO leitet sich aus dem Lateinischen ab und bedeutet „Ich bestehe fort“. Unser Name ist gleichzeitig auch unser Motto. Wir wollen mit unserer Arbeit dazu beitragen, dass Opfer eines homophoben bzw. LSBTIQ+ -feindlichen Übergriffs Ermutigung und Stärkung finden, um selbstbewusst und selbstbestimmt in die Zukunft zu blicken.

MANEO – DAS SCHWULE ANTI-GEWALT-PROJEKT IN BERLIN ist das älteste und erfahrenste Projekt seiner Art in Deutschland. MANEO ist seit fast 36 Jahren schwerpunktmäßig in zwei Fachbereichen tätig: 1. **Opferhilfe** und 2. **Gewaltprävention**. Hinzu kommen fachbereichsübergreifende, das Projekt steuernde Aufgaben.

Der **Fachbereich Opferhilfe** beinhaltet die konkrete **Opferberatungsarbeit**. MANEO ist eine spezifische Fachberatungsstelle für Schwule, männliche Bisexuelle und MSM, die Opfer von Diskriminierung und Straftaten geworden sind. MANEO adressiert in erster Linie Betroffene homophober Übergriffe, aber auch Betroffene häuslicher Gewalt, sexueller Gewalt und anderer Formen von Gewalt wie Raub, Diebstahl etc. Betroffene werden beraten und unterstützt. Die Beratungsarbeit umfasst die *Erstgespräche* im Erstkontakt sowie die fortgesetzte fachspezifische *psychosoziale Opferberatung*. Der Fachbereich umfasst das Casemanagement sowie alle damit einhergehenden zusätzlichen Unterstützungsleistungen, z.B. die Rechtsberatung. Sie umfasst außerdem die Dokumentation und statistische Auswertung der geleisteten Beratungsarbeit. Der Bereich beinhaltet Mitwirkung und Teilnahme in fachspezifischen **Vernetzungsrunden** sowie die Zusammenarbeit und der Austausch mit Experten der Opferhilfearbeit. Dem Bereich untergliedert ist der Aufgabenbereich **Fallerfassung und Recherchen**. Er beinhaltet die Fallersfassung schwulenfeindlicher und LSBTIQ+ -feindlicher Gewalttaten in Berlin, ebenso Recherchearbeiten von Hinweisen über Social Media und in Pressemedien. Jährlich werden die erfassten Hinweise und Fälle statistisch ausgewertet und im MANEO-Report veröffentlicht.

Der **Fachbereich Gewaltprävention** beinhaltet die proaktive und aufsuchende **gewaltpräventive Vorort-Arbeit**. Aufgesucht werden vor allem in-door und out-door Szenetreffpunkte. Zur aufsuchenden Vorort-Arbeit zählt ebenso der regelmäßige Besuch von Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete. Die Gewaltpräventionsarbeit umfasst außerdem die Arbeit unserer Außenkontaktstellen, hier die proaktive aufsuchende Vernetzungsarbeit mit regional-aktiven sozialen Projekten, Organisationen und Einrichtungen. Hierzu zählt auch ein Teil unserer **Öffentlichkeitsarbeit**, über die wir die Szeneöffentlichkeit präventiv auf Gefahren hinweisen und über Risiken aufklären. Dazu entwickeln wir Material, verteilen dieses in unseren Szenen und suchen darüber mit Szene-Gästen das Gespräch. Hierzu zählen fachspezifische Vernetzungsrunden, um sich mit anderen Akteuren der Gewaltpräventionsarbeit zu vernetzen und auszutauschen. Teil des Fachbereiches ist außerdem **Engagement und Empowerment**. MANEO mobilisiert mit Aktionen und Initiativen, bestärkt bürgerschaftliches Engagement, wirbt ehrenamtliche Mitarbeiter an und sammelt Spenden.

Zu unseren weiteren Aufgaben zählen fachübergreifende, vor allem **die allgemeine und steuernde Projektarbeit**. Dazu zählte die allgemeine Öffentlichkeits- und Pressearbeit, die sogenannte Außenvertretung von MANEO, ebenso die allgemeine Gremienarbeit, mit der unsere Projektinteressen vertreten und gestärkt werden, d.h. vor allem auf Landes- und Bundesebene. Hierzu gehören außerdem projektkoordinierende Aufgaben, die Qualitäts- und Ressourcensicherung unserer Arbeit, u.a. das Berichtswesen, die Einwerbung von Spenden, ebenso die Begleitung und Unterstützung aller Projektmitarbeiter.

1.3. Entwicklungen in der Arbeit von MANEO

Belastend erlebten wir mehrere **Übergriffe gegen unsere Einrichtung**, vor allem auch die Beschäftigung mit diesen Ereignissen. Bereits in der Vergangenheit (2023 und 2024) waren wiederholt unsere Eingangstür und unsere Fensterscheibe eingeschlagen worden. Daraufhin waren seitens unseres Vereins Anstrengungen unternommen worden, mit einer neuen Fensterfront und -verglasung zu mehr Sicherheit für unsere Räume beizutragen. Die Bauarbeiten waren im Januar 2025 ausgeführt worden. Am 09.09.25, gegen etwa 16 Uhr, wurde unsere Eingangstür, die aus Sicherheitsglas besteht, erneut eingetreten. Danach war am 28.09. das Fenster unseres Beratungszimmers mutmaßlich mit einem Pflasterstein eingeschlagen worden. Am 03.10. wurde diese Scheibe abermals mit einem Pflasterstein traktiert. Das Sicherheitsglas wurde diesmal durchschlagen. Am 20.10. wurde dann die Eingangstür des benachbarten Checkpoints Mann-O-Meter mutmaßlich mit einem Pflasterstein eingeschlagen. Wenig später wird festgestellt, dass auch eine Spendendose entwendet worden war.

Zu den Vorfällen zählten im Berichtsjahr ebenso Beleidigungen gegen unsere Mitarbeiter, die wir auch in der Vergangenheit im Umfeld unserer Büroräume erlebt hatten. Beispielsweise klingelte ein Mann an unserer Eingangstür und fragte, ob wir „das“ brauchen und deutete Analverkehr an. Als ihm der Mitarbeiter sagte „Nein Danke“ und die Tür schloss, rief er noch „Schwuchtel“ hinterher. Oder während eines Interviews mit dem rbb vor unseren Räumen wurde aus einem vorbeifahrenden Auto heraus laut „Schwuchteln“ gebrüllt.

Ermutigt haben uns die vielen positiven Solidaritätsbekundungen von Anwohnenden, Vertreter*innen kooperierender Projekte und aus der Politik. Außerdem wurden wir am 13.11.2025 zu einer Anhörung in die Sitzung des Ausschusses für Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung eingeladen, in der wir kurz über die Schäden, unsere Belastungen und über den Stand der Reparaturen berichten konnten.

Im Berichtsjahr konnten wir dank der finanziellen Zusage durch das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf eine neue Außenkontaktstelle in Zehlendorf eröffnen. Dem waren Vorgespräche

im Bezirksamt, Projektantragstellung, ein Bewerbungsverfahren und eine Vorstellung unserer Arbeit im Präventionsbeirat Steglitz-Zehlendorf vorausgegangen. Unsere Arbeit wurde mit 6 Std./ Woche bis zum 31.12.25 bewilligt. Danach muss ein erneuter Projektantrag das gleiche Bewerbungsverfahren durchlaufen. Demgegenüber war es uns leider nicht gelungen, unsere Außenkontaktstelle in Marzahn fortsetzen zu können. Unser Antrag war vom Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf nicht berücksichtigt worden.

Wir haben 2025 an mehreren Sitzungen des Runder Tisches «Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität» teilgenommen, der am 19.03.2024 eingerichtet worden war. Die Arbeit wurde am 08.08.2025 abgeschlossen. In seiner letzten Sitzung wurden die erarbeiteten Empfehlungen der Senatsverwaltung übergeben. Vor dem Hintergrund der Zunahme von LSBTIQ+ feindlichen Übergriffen hatte sich die Berliner Landesregierung in den Richtlinien der Regierungspolitik 2023 – 2026 vorgenommen, eine Berliner „Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“ zu erarbeiten.

MANEO steht wie kein anderes Szene-Projekt für einen kontinuierlichen kritischen Dialog und Austausch mit der Berliner Polizei. Dieser Hinweis erscheint uns um so wichtiger, weil wir innerhalb unserer Szenen immer wieder auf Akteur*innen treffen, die polizeiliche Präsenz in unseren Szenen und auf Szene-Veranstaltungen nicht nur in Frage stellen sondern auch rigoros ablehnen. Dem widersprechen wir klar und deutlich. Uns ist bewusst, dass polizeiliches Auftreten und Handeln zu Kritik und kritischen Nachfragen führen kann, dass es erforderlich ist, dass die Polizei Ausführungen und Umsetzung ihrer Aufgaben regelmäßig selbstkritisch hinterfragt. Gleichsam verstehen wir die Polizeibehörde als integralen Bestandteil unserer demokratischen Gesellschaft. Im Dialog und Austausch bringen wir regelmäßig konstruktive Anregungen und Kritik ein, versuchen unseren Einfluß geltend zu machen. Mit unserem Tolerantia Award, den wir Ende 2025 der Berliner Polizei verliehen haben, würdigen wir gleichzeitig deren bisherigen und geleisteten Bemühungen. Wir knüpfen daran auch gleichzeitig die Erwartung, dass sich die Polizei weiterhin für Kritik und Anregungen offen zeigt und nicht mehr in das Fahrwasser gerät, alles allein aus sich heraus zu wissen und zu können. Erforderlich ist Selbstkritik, Offenheit und Transparenz.

1.4. Entwicklungen im Fachbereich Opferhilfe

1.4.1. Opferhilfearbeit

Mit unserer Fallbearbeitung, Beratungstätigkeiten und Casemanagement sind wir an die Grenzen unserer Kapazitäten angekommen. Mit jeder Fallaufnahme und -bearbeitung gehen standardisierte Arbeitsprozesse einher, die das darauf bezogene ‚Casemanagement‘ und unsere Leistungsangebote organisieren, die Arbeit auch personalübergreifend sicherstellt⁶. Laufende Arbeitstätigkeiten und -leistungen werden dokumentiert, Termine organisiert, Arbeitsprozesse verwaltet.

In unserer Fachopferhilfearbeit verfügen wir über erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter, die teils seit vielen Jahren bei MANEO tätig sind. Für die Opferhilfearbeit steht uns derzeit knapp 1 Stelle zur Verfügung, verteilt auf 6 Mitarbeiter im Rahmen ihrer Stellenanteile. Zwei angelernte Mitarbeiter unterstützen die Erstgespräche, zwei weitere fachlich qualifizierte Mitarbeiter die fortgesetzte psychosoziale Opferberatung und zwei qualifizierte Minijobber die Rechtsberatung. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung haben wir zwar eine zusätzliche Fachkraft als Teilzeitstelle (13,7 Std./W.) bei uns einrichten können, mussten jedoch auch eine Fachkraft als Minijobber (8 Std./W.) einsparen, der im Wesentlichen unser Casemanagement unterstützt hatte.

⁶ Vgl. MANEO-Report 2012, S. 14 f.; siehe auch LADS-Bericht für 2018, S.4, Punkt 4

Die Dokumentationsarbeit, d.h. die Aufnahme und Recherche von Hinweisen und Fällen, ebenso die Fallerfassung sowie die statistische Auswertungsarbeit, wird von 6 Mitarbeitern im Rahmen ihrer Stellenanteile geleistet, dies im Umfang von knapp 1 Stelle.

1.4.1.1. Opferberatung

Unsere Opferhilfearbeit strukturiert sich einerseits in Erstgespräche, in deren Rahmen Erstinformationen aufgenommen und Erstinformationen weitergegeben werden. Die Gespräche dauern i.d.R. 20-25 Minuten. Erstgespräche, sowohl am Überfalltelefon als auch in der Vorort-Arbeit, werden von zwei hauptamtlichen Mitarbeitern unterstützt, die für die psychosoziale Fachopferberatung nicht qualifiziert und zuständig sind. Den Erstgesprächen schließt sich die psychosoziale Fachopferberatung an, die zurzeit von zwei hauptamtlichen Mitarbeitern im Rahmen ihres Stellenanteils geleistet wird, unterstützt von zwei Rechtsanwälten, die einmal in der Woche Rechtsberatung bei uns anbieten.

Im Jahr 2025 wandten sich insgesamt **945** betroffene Personen an MANEO (2024: n=921). In der Folge wurden **1.927** Beratungsgespräche (2024: n=1.963) geführt, darunter **1.176** Gespräche im Rahmen fortgesetzter psychosozialer Unterstützung (2024: n=1.051). Dies verdeutlicht den hohen Bedarf an spezialisierter Opferberatung.

Wir haben **289** Mal (2024: n=250) praktische Hilfeleistungen bereitgestellt, die über eine psychosoziale Beratung hinaus gingen, u.a. 88 kostenlose Rechtsberatungen, 15 Mal Schutzadresse in Rücksprache mit Polizei, 24 Opferanwaltschaften gegenüber Institutionen, 39 Anträge (z.B. SGB XIV), 61 Begleitungen/ aufsuchende Beratung und 77 weitere praktische Hilfeleistungen. Die Anzahl der Inanspruchnahme unserer Leistungsangebote hat deutlich zugenommen.

Insgesamt verzeichneten wir **1.927** Erstberatungen und fortgesetzten psychosozialen Beratungen mit Betroffenen (2024: n=1.963). Die Anzahl hat leicht zugenommen. Unsere Kapazitäten sind ausgeschöpft. Bei ausbleibender Compliance seitens Betroffener können wir oft nicht nachfassen, um Ursachen zu ermitteln. Die Nachfrage nach unseren Leistungsangeboten nimmt seit Jahren kontinuierlich zu und liegt auf einem Höchststand; ebenso nimmt die Anzahl der bei uns ratsuchenden Personen zu. In vielen Beratungen erkennen wir regelmäßig komplexe Traumatisierungen aufgrund mehrfacher zurückliegender Gewaltgeschehnisse.

Im Berichtsjahr verzeichneten wir **157 Geflüchtete** als Betroffene von Straftaten (2024: n=256). Wir haben **258** Beratungsgespräche (2024: n=438) geführt. Die Anzahl ist zurückgegangen. Dies hing u.a. mit der Einstellung unserer Teestube in Moabit zusammen. Der Beratungsbedarf unter Geflüchteten ist teils sehr komplex und zeitintensiv, weil Sprachkompetenzen, Verständnis über unser Strafrechtssystem, Ressourcen und Vernetzungen mit Szeneinfrastruktur-Angeboten fehlen. Hier kooperieren unsere Mitarbeiter in der Geflüchtetenarbeit regelmäßig mit weiteren Kontakt- und Hilfsangeboten. Zu ihnen gehörten auch juristisch versiertes Personal.

In unserer täglichen Arbeit bei MANEO begegnen wir einer großen Vielfalt schwuler und bisexueller Männer und MSM (Männer, die Sex mit Männern haben). Die Betroffenen unterscheiden sich in Alter, Bildungsgrad, sozialer, kultureller und ethnischer Herkunft, Sprachkompetenzen, körperlichen und psychischen Voraussetzungen sowie in ihren individuellen Ressourcen und Bedürfnissen.

In unserer Beratungsarbeit befassen wir uns mit einem breiten Spektrum vorurteilsmotivierter Gewalt – so genannten Phänomenen. Es geht um Delikte, die sich mit einer Vorurteilsmotivation verbinden. Zu ihnen zählen beispielsweise: Beleidigungen und Bedrohungen, körperliche Angriffe, Diebstahl, Raub, räuberische Erpressung,

Sachbeschädigungen und Anschläge auf Szeneeinrichtungen, versuchte und vollendete Tötungsdelikte. Regelmäßig sind auch **sexuelle und häusliche Gewalt** Themen in unserer Beratungsarbeit, was nachvollziehbar ist, weil die vielfältigen Vorerfahrungen mit Diskriminierung und Gewalt, die sich in den Biografien von Betroffenen niederschlagen, ebenso die damit verbundenen komplexen Traumata und Belastungen, Betroffene zu unserer szenenahen Fachopferhilfe führen. Mit unserer Arbeit als spezialisierte, zielgruppenspezifische Opferberatung genießen wir Vertrauen innerhalb unserer Zielgruppe und verfügen über Expertise und Kompetenz. Viele Betroffene zeigen regelmäßig Unsicherheit, Überforderung mit Anzeigen- und Strafverfahren sowie Furcht vor erneuter Diskriminierung.

Taten ereignen sich in verschiedensten Lebensbereichen – auf der Straße, in Wohnungen, am Arbeitsplatz, in der **Schule**, innerhalb der **Familie**, bei One-Night-Stands, **Blind Dates**, und im **Internet**. Dazu zählen auch **Übergriffe gegen LSBTIQ+ -Einrichtungen und auf Szene-Events**, die auch deshalb besorgniserregend sind, weil stets eine Vielzahl an haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten davon betroffen sind und deshalb die Auswirkungen auf unsere Szenen erheblich sind. Die tatsächliche Anzahl der Betroffenen ist in vielen Fällen unbekannt, weil wir i.d.R. nur mit den Betreibern oder unmittelbar Betroffenen zu tun haben.

Der Anteil Kontaktsuchender, die sich in psychischen Ausnahmesituationen befunden haben, v.a. aufgrund psychischer Erkrankungen, ist weiterhin hoch. Alle Betroffenen leiteten wir an zuständige medizinische Institutionen und Beratungsstellen weiter.

1.4.2. Dokumentation

Im Berichtsjahr 2025 haben wir **723** Fälle und Hinweise (2024: n=738 Fälle und Hinweise) mit explizit LSBTIQ+-feindlichem Bezug erfasst, nur geringfügig weniger als im Vorjahr. Diese bilden eine Teilmenge der insgesamt **1.014** neu eingegangenen Meldungen (2024: n=904) ab, die MANEO gesichtet und dokumentiert hat – hier ein neuer Höchststand.

Von den 723 Fällen und Hinweisen haben wir **446** Fälle ausgewertet, davon **356** Fälle mit Tatort Berlin (2024: n=384). Von den verbliebenen 277 Hinweisen fehlten uns genauere Eckinformationen, beispielsweise Tat-Zeiten, Tat-Orte und Tat-Zusammenhänge, Tat-Geschädigte oder ob die Meldungen angezeigt wurden oder nicht. In der Vergangenheit waren wir in der Lage gewesen, unsere Hinweise mit der Polizei abzugleichen, auch um Doppelzählungen zu vermeiden.

Deutlich zeigt sich, dass sich eine große Anzahl an Übergriffen erneut in den **öffentlichen Räumen** zugetragen hat. **165** Fälle (2024: n=158) ereigneten sich auf öffentlichen Straßen oder in Bereichen des öffentlichen Nahverkehrs. Die Sichtbarkeit schwuler und bisexueller Männer, Lesben sowie Trans* und nicht-binärer Personen im öffentlichen Raum war allein ursächlich für Übergriffe; sie birgt ein hohes Risiko, allein deshalb beleidigt, gedemütigt oder körperlich angegriffen zu werden.

Die Anzahl der gemeldeten Übergriffe **gegen LSBTIQ+-Einrichtungen**, Gedenkorte und Szene-Events ist zwar im Berichtsjahr zurückgegangen, bleibt jedoch relevant, weil sie unsere Szenen verunsichern. Wir haben insgesamt **58** Übergriffe (2024: n=80) gezählt, davon **37** Fälle (2024: n=62) gegen LSBTIQ+ -Einrichtungen und - Gedenkorte, **11** Fälle gegen LSBTIQ+-,Allies' und **10** Fälle als Übergriffe gegen Teilnehmende auf LSBTIQ+ Events. Einrichtungen wurden mit Eiern, Getränkeflaschen und Steinen beworfen oder mit Anschlägen bedroht, Fassaden, Schaufensterscheiben oder aufgehängte Regenbogenfahnen beschädigt oder entwendet. Auch Gäste wurden verbal bedroht und körperlich angegriffen. Auf Nachfrage hatten uns Einrichtungen berichtet, dass sie viele

weitere Vorfälle nicht mehr erfasst haben. Die Sicherheitslage an Szeneorten hat sich offenbar gegenüber dem Vorjahr nicht verbessert.

Zu markanten Fällen zählt das **gezielte Eindringen in vermeintlich sicher geglaubte Szene-Orte**. Hier locken Täter ihre Opfer **in Fallen**. Es kommt zu Misshandlungen, Demütigungen, Diebstahl oder Raub, mit teils schweren Körperverletzungen. Zu Tatorten zählen **Cruising-Gebiete**. Hier verzeichneten wir in **26** Fällen (2024: n=26) Übergriffe gegen Cruiser. Zu Anbahnungsorten zählen ebenso **Datingportale**. Hier verzeichneten wir **11** Fälle (2024: n=26). Täter locken ihre Opfer in Fallen, entlocken ihnen beispielsweise Nacktfotos, um sie anschließend zu erpressen. Oder sie verabreden sich mit ihnen an abgelegenen Orten, wo mehrere Täter auf sie warten, um sie nicht nur auszurauben, sondern auch ihren Hass auszuleben und Opfern teils schwere Verletzungen zuzufügen.

Im Berichtsjahr haben wir **23** Fälle **sexueller Gewalt** (2024: n=23) und **32** Fälle **häuslicher Gewalt** (2024: n=20) erfasst. Seit 36 Jahren erfassen wir auch diese Formen von Gewalt, die Schwule, männlich Bisexuelle und MSM betreffen.

Der Anteil der LSBTIQ+ -feindlichen Fälle, in denen Betroffene bei ihrer Meldung bei MANEO noch keine **Anzeige erstattet** hatten, liegt bei 39% (2024: 37%). In 52% der Fallmeldungen (2024: 60%) war noch keine Anzeige erstattet worden. 9% der Fälle waren unklar geblieben.

Wir weisen darauf hin, dass ein Anstieg (oder Rückgang) von LSBTIQ+ -bezogener Gewalt keinen Rückschluss auf einen objektiven Anstieg (oder Rückgang) von Übergriffen zulässt. Nach wie vor schätzen wir den Anteil nicht angezeigter Delikte gegen LSBTIQ+ in Berlin als sehr hoch ein. Das Dunkelfeld liegt unserer Einschätzung nach bei 80-90%.

1.5. Entwicklungen im Fachbereich Gewaltprävention

1.5.1. Gewaltprävention

Bestandteile des Fachbereiches Gewaltprävention sind die gewaltpräventive Vorort-Arbeit, fachspezifische Vernetzungsarbeit, Teile der gewaltpräventiven Öffentlichkeitsarbeit, der Geflüchtetenarbeit und der Arbeit der MANEO-Außenkontaktstellen.

Für den Bereich standen uns im Berichtsjahr ca. 1,5 Stellen zur Verfügung. Hauptverantwortlich ist ein hauptamtlicher Mitarbeiter, dessen Aufgaben sich mit umgerechnet einer halben Stelle darauf richten. Hinzu kommt ein Minijobber mit 4 Std./Woche sowie zeitlich begrenzte Stundenkontingente von 5 weiteren hauptamtlichen Mitarbeitern, die sich zu einer weiteren halben Stelle ergänzen, um die Gewaltpräventionsarbeit zu unterstützen, einschließlich die gewaltpräventive Öffentlichkeitsarbeit (s.u.). Die verbliebene halbe Stelle beinhaltet ausschließlich die aufsuchende Arbeit von Geflüchtetenunterkünften und -Einrichtungen und die proaktive, aufsuchende Arbeit in den Außenkontaktstellen.

1.5.1.1. **Gewaltpräventive Vorort-Arbeit**

Wir haben unsere niedrigschwellige Vorort-Arbeit stadtweit fortgesetzt und sind darüber mit einer Vielzahl an Menschen ins Gespräch gekommen. Uns ist es gelungen, im Berichtsjahr die Anzahl der Aktionen sowie die Anzahl der Kontakte und Gespräche mit Nutzer*innen der Szeneangebote und Multiplikator*innen weiter zu erhöhen. Wir haben etwa **7.671** Nutzer*innen durch direkte Ansprache erreicht (2024: n= 8.793). Wir berechnen anhand einer Vielzahl besuchter und organisierter Veranstaltungen, Netzwerktreffen und Vorort-Arbeit die Anzahl unserer Gesprächspersonen. Nicht mitberechnet sind unsere Gespräche auf Großveranstaltungen, beispielsweise unsere Gespräche an Infoständen beim Lesbisch-Schwulen Stadtfest u.a.m.

Zu den kiezorientierten Schwerpunkten zählte unsere Arbeit in Neukölln-Nord, in Tiergarten (Großer Tiergarten) und Schöneberg (Regenbogenkiez). Hier nahmen wir an verschiedenen Vernetzungsrunden teil und organisierten in den Kiezen Fachgespräche und Info-Aktionen. Zu den weiteren regionalen Schwerpunkten zählt unsere Arbeit in den Außenkontaktstellen in Neu-Hohenschönhausen, in Marzahn-Nord und in Zehlendorf-Süd.

Insgesamt haben wir **162** Vorort-Aktionen durchgeführt, weniger als im Vorjahr. Mit einer Jahresplanung werden regelmäßig Vorort-Einsätze geplant und durchgeführt. In den wärmeren Jahreszeiten organisieren wir out-door Aktionen und Info-Stände an bekannten Szenetreffpunkten in Berlin, u.a. im Großen Tiergarten, im Volkspark Friedrichshain und im Grunewald. Zusätzlich zeigen wir auf den großen Szeneevents Präsenz. In der kalten Jahreszeit konzentrieren wir uns auf in-door Aktionen und organisieren beispielsweise Kneipentouren. Zusätzlich bemühen wir uns, auf aktuelle Entwicklungen zeitnahe zu reagieren. Beispielsweise organisierten wir nach uns bekannt gewordenen Überfällen im Volkspark Friedrichshain relativ schnell eine erste nächtliche Info-Aktion im Park.

In 2025 haben wir an **18** Großveranstaltungen teilgenommen, beispielsweise am Lesbisch-Schwulen Stadtfest, Easter Berlin und Folsom.

Insgesamt haben wir **25** eigene Events organisiert. Dazu zählten Aktionen anlässlich des Holocaustgedenktes und anlässlich unserer Kampagne ‚Kiss Kiss Berlin‘, die wir zwischen dem 21.03. und 17.05. mit zahlreichen Netzwerkpartnern in Berlin durchführten, so am Internationalen Tag gegen Rassismus und am Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Trans*, Inter- und Queer*phobie.

Unser Mitarbeiter in der Geflüchtetenarbeit hat seine Vorort-Arbeit in Geflüchtetenunterkünften in Berlin konzentriert und die Präsenzzahl reduziert. Einige Einrichtungen wurden mehrfach besucht. Insgesamt führten wir **110** Besuche durch.

Unsere Vorort-Arbeit wird derzeit von 4 ehrenamtlichen Mitarbeitern mit einem regelmäßigen, monatlichen Zeitkontingent und einem Minijobber unterstützt. Regelmäßige Dienstbesprechungen und Mitarbeitergespräche unterstützen die Arbeitskoordination.

1.5.1.2. gewaltpräventive Öffentlichkeitsarbeit

Wir entwickeln gewaltpräventive Informationsmaterialien, um darüber die Berliner Szenen über Gefahren und Risiken aufzuklären und zu sensibilisieren. Darüber hinaus ist es unser Ziel, unsere Angebote und laufende Arbeit an unsere Zielgruppe zu vermitteln. Dabei möchten wir insbesondere Betroffene von Gewalt und Übergriffen erreichen, um Zugänge zu unseren Unterstützungsangeboten zu eröffnen.

Im Berichtsjahr haben wir unsere online-Informationsarbeit verstärkt fortgesetzt. Wir haben unsere Kurznachrichten (Newsticker) auf der Homepage und über Social-Media verstärkt. Wir haben einerseits die Anzahl unserer Newsticker-Meldungen auf unserer Homepage auf hohem Niveau fortgesetzt, d.h. wir haben **54** Newsticker-Meldungen (2024: n=52) veröffentlicht. Andererseits haben wir über Instagram die Anzahl der Posts auf **369** (2024: n=286) erhöhen können. Durch Verlinkung und Repostings unserer Vernetzungspartner haben wir die Aufrufe verzehnfachen können. Die Anzahl lag im Berichtsjahr bei **726.227** (2024: n=59.211). Das war uns vor allem durch unsere Netzwerkpartner im Fußball gelungen.

Printmaterial setzen wir vor allem in unserer proaktiven Vorort-Arbeit ein. Wir haben auf Bestände unseres veröffentlichten Print-Materials zurückgreifen können. Für das nächste Berichtsjahr werden wir verschiedene Flyer und Handreichungen aktualisieren.

1.5.1.3. Kiezorientierte Gewaltpräventionsarbeit im Regenbogenkiez

MANEO engagiert sich seit 36 Jahren in der kiezorientierten Gewaltpräventionsarbeit im Regenbogenkiez in Schöneberg. MANEO hat dem Kiez seinen Namen gestiftet. MANEO wurde 2020 vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg gebeten, die Arbeit als

Nachtbürgermeister Regenbogenkiez zu verstärken. Diese Aufgaben sind ausschließlich vom Bezirksamt finanziert und werden regelmäßig mit dem Bezirksamt rückgesprochen.

MANEO, insbesondere die Erfahrungen des zuständigen Projektleiters, fließen in das Bezirksamtsprojekt ein. Das Projekt wird hier mit aufgelistet, muss jedoch als ein gesondertes Projekt von MANEO betrachtet werden. Ein Team von durchgehend etwa 4 TeilzeitmitarbeiterInnen unterstützen die konzeptionellen Ziele und damit verbundenen Aufgaben. Dazu gehört eine fast tägliche Präsenz am Info-Punkt Regenbogenkiez (außer sonntags) in einem vom Bezirksamt bereitgestellten Tiny House auf dem Spielplatz Fuggerstraße Ecke Eisenacher Straße. Dazu zählen ebenso regelmäßige Straßenrundgänge. Vernetzungsarbeit, Gespräche und Aktionen dienen der Unterstützung lokaler Gewaltpräventionsmaßnahmen im Regenbogenkiez.

1.5.1.4. MANEO-Außenkontaktstellen

MANEO unterhielt im Berichtsjahr drei Außenkontaktstellen. Dazu zählten die Außenkontaktstellen in Neu-Hohenschönhausen (in Kooperation mit dem Verein für aktive Vielfalt e.V.), in Marzahn-Nord (in Kooperation mit dem Kiek-In) und in Zehlendorf-Süd (in Kooperation mit Mittelhof e.V.). Die Außenkontaktstellen Neu-Hohenschönhausen und Zehlendorf-Süd werden von den zuständigen Bezirksamtern Lichtenberg und Steglitz-Zehlendorf mitfinanziert. Nur die Außenkontaktstelle Marzahn-Nord wurde bisher von uns eingeschränkt aus Eigenmitteln betrieben.

Für die Außenkontaktstelle in Neu-Hohenschönhausen stehen uns ca. 12 Std./Woche, für die Außenkontaktstellen Marzahn-Nord und Zehlendorf-Süd jeweils 3-6 Std./Woche zur Verfügung. Ziel ist die proaktive Vernetzung und der Austausch mit den in den jeweiligen Sozialräumen aktiv wirkenden sozialen Projekten, Organisationen und Einrichtungen, um darüber Kontakte zu unserer Zielgruppe aufzubauen. Ein Ziel unserer Arbeit ist die Recherche, um in Gesprächen mit unserer Zielgruppe mehr Informationen über das Dunkelfeld nicht-angezeigter Straftaten zu erfassen.

1.5.2. Empowermentarbeit

Mit unserer Empowermentarbeit wollen wir Selbstbewusstsein und Handlungsautonomie in unserer Zielgruppe stärken. Darüber wollen wir die Hilfe zur Selbsthilfe verstärken.

Wir greifen dazu beispielsweise auf öffentlichkeitswirksame Aktionen zurück, wie beispielsweise auf unsere jährliche Wahrnehmungskampagne **Kiss Kiss Berlin**, die wir im Berichtsjahr mit zahlreichen Highlights fortgesetzt haben. Wir beginnen mit dem Internationalen Tag gegen Rassismus (21.03.) und organisieren unsere Aktionen „Mit Bunten Blumen für ein Buntes Berlin“. Unsere Kampagne endet mit dem Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter-, Trans* und Queer*-Phobie (17.05.). Hier organisieren wir Regenbogenkuchen-Anschnitte und Luftballonaktionen. Außerdem veranstalten wir am „Tag der Zivilcourage“ (19.09.) weitere Aktionen.

Die Empowermentarbeit ist ein wesentliches Ziel unserer Arbeit in den **Außenkontaktstellen**. Wir mobilisieren unsere Vernetzungspartner, um mit ihnen gemeinsam Aktionen durchzuführen und die Herausforderungen um LSBTIQ+ -Feindlichkeit in unserer Gesellschaft präsent zu halten.

Zur Empowermentarbeit zählt auch unsere **MANEO-Teestube** für Geflüchtete. Leider hat sich an der andauernden Bedrohungslage unseres Kooperationspartners ‚Ibn Rushd-Goethe Moschee‘ nichts geändert, sodass es für uns schwierig geworden ist, hier unseren ‚Safe-Space‘ für Geflüchtete aufrechtzuerhalten. Andererseits hatte der zuständige Mitarbeiter seine Arbeit dort stark reduziert und dann auch bei uns im März beendet. Daraufhin haben wir unsere MANEO Teestube Moabit für arabisch-, farsi und türkisch-sprechende Geflüchtete

eingestellt. Die Teestube Schöneberg wird unverändert fortgesetzt. Darüber sprechen wir insbesondere russisch-, ukrainisch- und belarussisch-sprechende Geflüchtete an. Die Teestube trifft sich wöchentlich. Der verbliebene hauptamtliche Mitarbeiter ist weiterhin ansprechbar für alle Geflüchteten. Auf Nachfragen vermittelt er an weitere Angebote in Berlin weiter.

Insgesamt haben wir im Berichtsjahr 38 Teestuben organisiert. Die Anzahl der Teilnehmer konnte auf 412 Personen (2024: n=397) erhöht werden.

Für die Organisation unserer gesamten Empowermentarbeit steht uns insgesamt eine 1/3 Stelle zur Verfügung, die sich 3 hauptamtliche Mitarbeiter im Rahmen ihres Stellenanteils aufteilen. Die Arbeit der Teestube wird derzeit von einem zusätzlichen ehrenamtlichen Mitarbeiter unterstützt. Weitere ehrenamtliche Mitarbeiter unterstützen zeitlich begrenzt unsere Kiss Kiss Berlin-Kampagne.

1.6. Entwicklungen in der allgemeinen und steuernden Projektarbeit

1.6.1. Öffentlichkeitsarbeit

Neben der zielgruppenspezifischen, gewaltpräventiven Öffentlichkeit (s.o.) informieren wir über unsere allgemeine Öffentlichkeitsarbeit insgesamt über unsere laufende Arbeit, über Events und Highlights und informieren über die fortbestehende Dimension von Ausgrenzung, Diskriminierung und LSBTIQ+ -bezogene Hassgewalt. Verantwortlich für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit ist der Leiter von MANEO, der für die Außenvertretung zuständig ist.

Regelmäßig kommunizieren wir so beispielsweise polizeiliche Pressemeldungen zu LSBTIQ+ -bezogener Gewalt, die sich in Berlin ereignet hatte, weiter. Im letzten Jahr hatte die Pressestelle der Berliner Polizei mehr als 60 Fallbeispiele veröffentlicht. Davon haben wir ca. die Hälfte aufgegriffen und über unsere Sozialen Medien und unseren Newsticker repostet.

Wir stehen für Anfragen und Interviews von Medien im Rahmen unseren Ressourcen zur Verfügung. Wir standen mehreren Zeitungen und TV-Sendern als Interview-Partner zur Verfügung. Einmal im Jahr – im Berichtsjahr war das am 05.05.25 – fassen wir die wesentlichen Ergebnisse unseres MANEO-Reports in einer Pressemeldung zusammen und informieren über dessen Veröffentlichung auf unserer Homepage. Berliner Medien greifen regelmäßig diese Informationen auf. Anlässlich der beginnenden CSD-Saison hatten wir auf Einladung der Internationalen Presse am 22.07.25 an einem Pressegespräch im Lokal ‚Das Hoven‘ teilgenommen.

Wir haben die Wartung und den Ausbau unserer Homepage fortgesetzt. Im Zeitalter der Smartphones war es uns wichtig, dass Menschen leichter und schneller unsere Informationen, vor allem auch das Meldeformular für die Meldung von Hinweisen und Vorfällen, auf ihren Mobiltelefonen finden. Fortgesetzt haben wir unseren „Newsticker“ auf unserer Homepage. Wir zeigen regelmäßig Präsenz in den sozialen Medien auf unterschiedlichen Plattformen. Wir posten aktuelle Nachrichten, informieren über Aktionen und weisen auf unsere Angebote hin. Weiterhin produzieren wir unseren Newsletter, der auf unserer Homepage veröffentlicht wird. Im letzten Jahr haben wir 2 Doppel-Ausgaben erstellt.

Arbeiten am Newsletter und zur Erstellung von Printmaterial wird von zwei Minijobbern und zeitlich begrenzt von einem ehrenamtlichen Mitarbeiter unterstützt. Unterstützende Tätigkeiten an der Homepage und den Social Media werden mit insgesamt etwa 10 Std./Woche von Teilzeitkräften mitübernommen. 3 weitere hauptamtliche Mitarbeiter übernehmen im Rahmen ihrer Stellenanteile (insgesamt 13 Std./Woche) Teilaufgaben der laufenden Öffentlichkeitsarbeit.

Im Durchschnitt registrierte MANEO im Berichtsjahr ca. 54.000 Pageviews monatlich auf den Seiten von www.maneo.de, d.h. in 2025 insgesamt ca. **648.000 Pageviews**. Außerdem wurden monatlich 13.700 Besucher auf den MANEO-Seiten registriert, d.h. in 2025 insgesamt **164.400 Besucher** (siehe S. 186).

1.6.2. Vernetzungsarbeit

Wir zeigen in zahlreichen fachbezogenen und projektübergreifenden Vernetzungsrunden Präsenz. Aufgrund unserer beschränkten personellen Ressourcen können wir bedauerlicherweise nicht an allen Veranstaltungen teilnehmen. Teilweise mussten wir auch Termine absagen.

Wir haben an **90** Arbeitssitzungen, Fachgesprächen und Netzwerktreffen teilgenommen. Dazu zählen die fachbezogenen Vernetzungsrunden im Rahmen unserer Opferhilfearbeit (z.B. ado, „psychosoziale Prozessbegleitung“) und fachbezogene Vernetzungsrunden im Rahmen unserer Gewaltpräventionsarbeit (Netzwerktreffen). Hierzu zählen des Weiteren fachbezogene Vernetzungsrunden im Rahmen unserer Geflüchtetenarbeit und unseres Engagements in Außenbezirken. Hinzu kommen weitere berlinweite und bundesweite Vernetzungsrunden.

Wir haben 2025 an mehreren Sitzungen des Runden Tisches „Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität“ teilgenommen, der am 19.03.2024 eingerichtet worden war. Die Arbeit wurde am 08.08.2025 abgeschlossen.

Wir haben außerdem Vorbereitungen getroffen, um unser Engagement in eigenen Vernetzungsrunden abzuschließen. Wir haben einsehen müssen, dass die Organisation unseres ‚Berliner Toleranzbündnisses‘ ebenso wie das europäische Bündnis, mit denen wir die jährlichen Tolerantia Awards organisiert haben, regelmäßig über das Maß zusätzlichen ehrenamtlichen Engagements hinausgeht. Ende 2025 wurden von unserer Seite aus letztmals die Tolerantia Awards koordiniert.

1.6.3. Ressourcenentwicklung

MANEO musste im Berichtsjahr einen Eigenmittelanteil von ca. € 7.000,- aufbringen. Die leisteten wir mit Hilfe akquirierter Spenden.

Unsere Mitarbeiterschaft setzt sich aus hauptamtlichen Mitarbeitern, überwiegend in Teilzeit beschäftigt, ehrenamtlichen Mitarbeitern und weiteren Helfer*innen zusammen. Im Berichtsjahr standen uns gut 5 Stellen zur Verfügung, die wir auf zeitweilig 15 Mitarbeiter verteilt hatten. Im Berichtsjahr haben drei Teilzeitmitarbeiter/Minijobber im Umfang von 16,5 Std./ Woche bei uns aufgehört. Wir konnten einen neuen Teilzeitmitarbeiter mit etwa 13,7 Std./ Woche für den Bereich Opferhilfe und einen Mitarbeiter in der Gewaltpräventionsarbeit mit 2,5 Std./ Woche wiedereinstellen.

Regelmäßige Dienst- und Mitarbeiterbesprechungen unterstützen den Austausch, die Teamarbeit, das Qualitätsmanagement sowie die Ressourcensicherung und die Projektsteuerung. Neben MANEO-relevanten Dienst- und Zielbesprechungen kommen regelmäßige erweiterte Dienstbesprechungen mit Kollegen des Mann-O-Meter Checkpoints und Vorstandsberatungen mit dem Vorstand hinzu. Unsere Mitarbeiter nehmen je nach Aufgabenstellung an fachbezogenen Netzwerken, Gremien, Fachaustausch, Weiterbildungsangeboten und Supervision teil. Die Organisation und das Management aller Qualitäts- und Ressourcen sichernden Maßnahmen erfordert Zeit und Arbeit.

Wir nutzen für unsere Arbeit 5 Büroräume (einschließlich Büroraum für das Team Nachtbürgermeister), einen Beratungsraum und einen Gruppenraum. Wir haben unsere

Mitarbeiter mit erforderlichen technischem Equipment – Laptops und Dienst-Handys – ausgestattet. Anfang des Berichtsjahres wurde die gesamte Fensterfront unserer Büroräume ausgewechselt und mit zu öffnenden Fenstern ausgestattet, die auch als Fluchtwege genutzt werden können. Aufgrund mutwilliger Beschädigungen unserer Außenfenster und Türen wurden erforderliche Reparaturarbeiten durchgeführt.

Regelmäßig werben wir neue ehrenamtliche Mitarbeiter an. Darüber hinaus stehen uns zusätzliche ehrenamtliche Helfer*innen zur Verfügung, die uns punktuell bei konkreten Aufgaben unterstützen, beispielsweise bei Übersetzungen, Sprachmittlung, Newsletter und Homepage. Das Management aller ehrenamtlichen Mitarbeiter sowie Helfer*innen verlangt Zeit, die Arbeit Anerkennung und Würdigung. Im Berichtsjahr konnten wir unsere traditionelle „Feierstunde in Würdigung des ehrenamtlichen Engagements für MANEO“ wieder im Rathaus Schöneberg veranstalten.⁷

Die Ergebnisse und Erfolge unserer Arbeit gehen auf den Einsatz unserer hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter sowie unserer zahlreichen Helfer*innen und Unterstützer*innen zurück, die sich trotz der multiplen Krisensituationen für unsere Arbeit engagiert haben.

1.7. Erreichbarkeit

Die Projektadresse von MANEO ist bekannt.

Büro – nur allgemeine Anfragen:

- Montag-Freitag, 10-13 Uhr
- telefonisch: 030- 254 647 34 – Fax: 030- 236 381 42
- Post: Bülowstr. 106, 10783 Berlin (Eingang ‚MANEO‘)
- online/per Email: maneo [at] maneo. de | Home: www.maneo.de

Opferberatung:

- Telefonische Beratung (offene Sprechstunde): täglich 17-19 Uhr, auch am Wochenende und an Feiertagen (sonst ist ein Anrufbeantworter eingeschaltet);
- persönliche Beratung nur nach Vereinbarung.
- online/per Email: 24/7 kann unser online-Meldebogen auf unserer Homepage www.maneo.de aufgerufen, ausgefüllt und an uns online zugesendet werden; darüber hinaus sind wir per Email unter [opferhilfe \[at\] maneo. de](mailto:opferhilfe[at]maneo.de) erreichbar.
- per Post/ Fax: s.o.

Anfragen per Email, Post und Fax werden i.d.R. nur werktags beantwortet.

Die regulären Arbeits- und Erreichbarkeitszeiten der hauptamtlichen Mitarbeiter sind über einen Dienstplan organisiert.

Unsere Adresse und Erreichbarkeitszeiten werden regelmäßig durch Öffentlichkeitsarbeit bekannt gegeben. Entsprechende Angaben sind in allen wesentlichen Notrufverzeichnissen der Stadt, in allgemeinen Zeitschriften sowie Zeitschriften der schwulen Szenen als auch im Internet zu finden. Wir bewerben unser Projekt und unsere Erreichbarkeit über unseren MANEO+ -Newsletter, soziale Medien, eigene Pressemitteilungen und Kurznachrichten, Faltblätter, Flyer und Plakate. Zusätzlich wird in den allgemeinen Angebotsdarstellungen und Veröffentlichungen von Mann-O-Meter auf unser Projektangebot hingewiesen.

⁷ Die Feierstunde findet i.d.R. vor dem Lesbisch-Schwulen Straßenfest statt in Erinnerung daran, dass es das Verdienst von MANEO gewesen war, dass 1993 das Straßenfest initiiert, gegründet und sechs Jahre lang aufgebaut worden war.

Erreichbar sind wir auch während unserer Vorort-Arbeit in den unterschiedlichen LSBTIQ+ - Szenen (u.a. Szeneevents, Cruising-Gebiete etc.).

1.8. Zielgruppen

Wir richten uns an

- Schwule, männliche Bisexuelle, Männer, die mit Männern Sex suchen (MSM) und Menschen, die für schwul oder männlich-bisexuell gehalten wurden, die Opfer von Gewalt, von Straftaten oder von Diskriminierung geworden sind, oder aufgrund ihrer erkennbaren sexuellen Identität oder sexuellen Orientierung, sowohl in Berlin als auch im Umland, z.B.
 - in Berlin Wohnende (u.a. auch Studierende, Geflüchtete),
 - in Berlin Arbeitende (u.a. aus dem Umland regelmäßig nach Berlin Kommende),
 - Touristen,
- Zeugen, Partner und Angehörige der Betroffenen
- in Berlin Wohnende (erster Wohnsitz), die an auswärtigen Orten Opfer entsprechender Gewalt und Übergriffen geworden sind.

Wir richten uns mit unserer gewaltpräventiven Öffentlichkeitsarbeit an die LSBTIQ+ -Szenen und die allgemeine Öffentlichkeit. Die differenzierungslose Bezeichnung „Queere-Szene“ lehnen wir ab. Zum einen, weil wir keine „Einheits“-Szene sind, zum anderen, um die spezifischen Bedarfe der Zielgruppen deutlich zu machen, z.B. die von schwulen und männlich-bisexuellen Männern (oder auch die von lesbischen und weiblich-bisexuellen Frauen). Nicht alle Schwule identifizieren sich als „queer“. Dieses Verständnis ist für unsere Arbeit wichtig, um unsere Zielgruppe zu adressieren und zu erreichen.

1.9. Bedarfe

Wenn sich immer mehr Schüler an einer Schule anmelden und dadurch mehr Kosten entstehen, folgt in der Regel ein Anbau, weitere Parallelklassen und die Anstellung zusätzlicher Lehrer für den gängigen Unterricht. Es steht außer Frage, dass nur dann die Mittel für die Mehrkosten bereit gestellt werden, wenn die Schule mit ihren neuen Lehrkräften auch noch neue Aufgaben übernehmen, beispielsweise Instandsetzungsmaßnahmen der Schule wie Reinigung, Wartung der Elektrik, Toiletten und Heizung, das Mittagessen für die Schüler zu kochen, und neue Schulfächer anzubieten. In der Regel steht außer Frage, dass mit mehr Schülern auch neue Lehrkräfte für die gleichen Fächer und Aufgaben eingestellt werden, dadurch der eigentliche Lehrbetrieb verstärkt wird. Das gleiche gilt in jedem wirtschaftlich orientierten Betrieb.

Bei uns sieht das aber ganz anders aus. Wenn wir aufgrund wachsender Nachfragen einen Mehrbedarf an Mitarbeitern in der Beratungsarbeit ausweisen, wird uns erklärt, dass wir nur dann mehr Mittel erhalten, wenn wir dafür *neue zusätzliche Aufgaben* übernehmen.

Hinzu kommt für uns die Herausforderung, qualifiziertes Personal zu halten, während gleichzeitig die Eingruppierung in angemessene Tarife nicht erfolgt. Die Bezahlung für einen staatlich anerkannten Sozialarbeiter auf der Lohnstufe TVL 9 ist unangemessen.

Wir wollen und müssen unsere gesammelten Erfahrungen und Expertisen an Jüngere weitergeben. Uns fehlen aber die finanziellen Möglichkeiten, zusätzlich jüngere Mitarbeiter bei uns einzustellen. Wir müssen in der Lage sein, studentischen Mitarbeitern, die sich bei uns eingebracht, qualifiziert und ihr Studium bei uns abgeschlossen haben, bei uns eine berufliche Perspektive zu bieten. In der Vergangenheit haben uns eine Vielzahl an

qualifizierten Mitarbeitern verlassen, weil sie anderenorts angemessen bezahlt worden sind. Diese Personalfluktuations führt dazu, und das sehen wir auch in vielen anderen Projekten, dass sich Projekte nicht aufbauen und fachlich weiterentwickeln können.

Mit unseren niedrigschwelligen und szenenahen Beratungsangeboten, mit unserer engen Vernetzung mit den Strafverfolgungsbehörden, den allgemeinen medizinischen und psychologischen Versorgungsangeboten und mit unserer Szeneinfrastruktur und -angeboten, und aufgrund unserer fachlich-qualifizierten Opferhilfeberatungsarbeit entlasten wir das Gesundheitssystem in Berlin.

Eine Demokratie setzt sich immer aus einer diversen Gesellschaft zusammen. Es ist eine staatliche Aufgabe, Demokratie und ihre immanente Pluralität zu schützen. Werden Minderheiten nur unzureichend geschützt, schwindet in ihr das Vertrauen in die staatlichen Organe und Institutionen, in staatliche Prinzipien. In unserem Kontext kommt hinzu, dass dieses Vertrauen immer schon angegriffen war, allein dadurch, dass die noch immer weitläufig erlebten Diskriminierungserfahrungen in der Kindheit von Betroffenen nicht konsequent und energisch unterbunden wurden. Unsere Opferarbeit ist auch deshalb gesellschaftlich so relevant, weil wir Vertrauen in die Justiz und staatliche Einrichtungen wieder aufbauen.

Wir weisen regelmäßig auf unseren Bedarf nach personeller Verstärkung für unsere Projektarbeit hin. In folgenden Arbeitsbereichen benötigen wir Verstärkung:

- **Psychosoziale Opferberatungsarbeit:** unseren Mehrbedarf kommunizieren wir seit über zehn Jahren an Politik und Verwaltung. Wir benötigen für die fortgesetzte psychosoziale Opferberatung mindestens noch 3 weitere qualifizierte Stellen.
- **Bereich gewaltpräventive Vorort-Arbeit:** mit unserer aufsuchenden, proaktiven Vorort-Arbeit gehen wir auf die vielfältigen Szenen zu, stellen Bedarfe und Veränderungen innerhalb der Szenen fest. Wir gehen gezielt an Treffpunkte, die aufgrund von Übergriffen und Gewalt bekannt geworden sind, kommunizieren unsere Angebote und schaffen Zugänge zu unseren Beratungsangeboten. Hier benötigen wir eine zusätzliche ½ Stelle, um mehr Präsenz in den vielfältigen Szenebereichen von Berlin zu schaffen.
- **Bereich Geflüchtetenarbeit:** die Kriegs- und Krisensituation in der Ukraine dauert an, ebenso die Flucht von Menschen aus vielen anderen benachbarten europäischen Regionen. Der Beratungsbedarf für Betroffene von Gewalt und Diskriminierung ist hoch. Wir benötigen eine zusätzliche ½ Stelle.



2. Opferhilfe

Übergriffe gegen Schwule, männlich Bisexuelle und LSBTIQ+ allgemein sind immer auch Angriffe gegen die Menschenwürde und Gleichstellungsgrundsätze unserer Gesellschaft. Es sind immer auch menschenfeindliche Angriffe sowie Angriffe gegen Grundwerte unserer demokratischen Gesellschaft, die auf Gleichberechtigung, gesellschaftliche Toleranz und Vielfalt aufbaut.

Als Opferhilfefachstelle für Schwule und männliche Bisexuelle richten wir unsere Angebote sowohl an unmittelbar Betroffene, aber auch an Zeugen, Angehörige und Freunde. Wir gehen auf die Bedarfe und Folgen für die Betroffenen ein.

Eine wichtige Voraussetzung in der Beratungsarbeit spielt Fachwissen um die Lebensrealitäten von Schwulen und männlichen Bisexuellen, Wissen um die Komplexität von Einfluss und Wirkung von Minderheitenstress, aber auch um die Vielschichtigkeit von Vorurteils kriminalität sowie unterschiedlicher Phänomene⁸, von denen insbesondere Schwule und männliche Bisexuelle, die sich überwiegend als Männer verstehen, betroffen sind. Regelmäßig erweitern wir dazu unser Fachwissen und setzen uns damit inhaltlich auseinander (siehe MANEO+ -Newsletter).

Jedes Jahr setzen wir uns mit Formen von Vorurteils kriminalität auseinander, die in einem engen Zusammenhang mit schwulen Lebenswelten stehen, beispielsweise mit Diebstahl in Verbindung mit sexueller Kontakthanbahnung, Raubtaten, z.B. im Kontext von sogenannten ‚KO-Tropfen‘ oder von ‚Blind Dates‘, mit Gewalt und Übergriffen im sozialen Nahbereich, beispielsweise Gewalt gegen Familienangehörige, Zwangsverheiratung und Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften, mit Formen von Beziehungs- und häuslicher Gewalt, sexueller Gewalt, und mit dem Thema Hass im Netz.

Mit unserer Opferhilfearbeit stabilisieren und stärken wir Betroffene, mobilisieren Empowerment und zeigen Solidarität. „Auf die angstmachende Botschaft muss mit einer starken Gegenbotschaft der Gemeinschaft reagiert werden, um die potentiellen Opfer zu ermutigen.“⁹ Mit unserer Arbeit leisten wir einen wichtigen Beitrag im Heilungsprozess.

CALL 030-216 33 36



⁸ siehe in diesem Arbeitsbericht unter Punkt 2 (Dokumentation) „Einzelne bzw. spezielle Phänomene“.

⁹ Deutsches Forum Kriminalprävention, Papier „Einführung und Empfehlungen – Kurzfassung“ der Arbeitsgruppe „Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige – insbesondere: junge Menschen“, S. 2 ff.

2.1. Opferhilfe

Aktuelles aus dem Berichtsjahr 2025

2.1.1. Beratungen

1.927 Beratungsgespräche – 945 Personen beraten

Insgesamt haben wir im Berichtsjahr 1.927 Beratungsgespräche geführt (2024: n=1.963; 2023: n=1.611; 2022: n=2.074; 2021: n=1.964), davon 1.256 Gespräche mit betroffenen Personen (2024: n=1.230; 2023: n=1.027¹⁰; 2022: n=1.422; 2021: n=1.304) und 527 Gespräche mit weiteren Institutionen und Einrichtungen (2024: n=596; 2023: n=364¹¹; 2022: n=486; 2021: n=470).

Die Anzahl der mit Betroffenen geführten Beratungen und Gespräche ist gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen, auch die Anzahl der im Rahmen unseres Casemanagements geführten Gespräche mit Institutionen, u.a. mit Polizei und Staatsanwaltschaft. Dafür konnten wir Betroffenen in Beratungsgesprächen mehr Zeit widmen, ebenso dem weiteren Casemanagement, auch dank zweier qualifizierter Teilzeitkräfte, von denen einer unsere psychosoziale Beratungsarbeit, der andere das Casemanagement unterstützt hatte.

Gleichzeitig haben wir unsere Erreichbarkeitszeiten besser organisiert, um damit Unterbrechungen laufender Arbeitsprozesse zu vermeiden. Beispielsweise haben wir Erstanfragen, die uns oft auch spontan und außerhalb unserer Beratungszeiten erreichten, stärker terminiert. Das hat insgesamt zu mehr Ruhe in der Beratungsarbeit beigetragen, aber auch dazu, dass wir mehr Termine vergeben haben.

Unterstützt wurde unsere psychosoziale Beratungsarbeit durch die laufende kostenlose Rechtsberatung (ausschließlich in Strafsachen), die von zwei Juristen geleistet wird. Auch hier können wir Rechtsberatungsgespräche vortermिनieren.

Das uns für die Beratungsarbeit und das laufende Casemanagement zur Verfügung stehende Zeitbudget ist begrenzt. Auch wenn der Beratungsbedarf wächst, können wir nicht über das uns zur Verfügung stehende Zeitkontingent hinaus helfen, ohne dass dies zu Lasten anderer notwendiger Tätigkeiten oder auch anderer Betroffener geht.

¹⁰ Wir mussten unsere Zahlen für das Jahr 2023 korrigieren. Hintergrund war ein Berechnungsfehler in der Addition von Erstgesprächen und fortlaufenden Beratungsgesprächen.

¹¹ Wie in der Fußnote zuvor erklärt.

Tabelle 1

Anzahl Beratungen 2025*

*Tabellenvorlage der LADS 2022

	Beratungen:						Besuchsdienste (z.B. Gericht) im Rahmen des Case- managements
	persönlich:	telefonisch:	E-Mail, Online und Briefe:	Beratungen gesamt:	mit Betroffenen im Rahmen des Case- managements	mit RA, Polizei etc. im Rahmen des Case- managements	
Zahl der Nutzer:							
a)	779	233	771	1.783	1.256	527	61
b)	144			144			
Insgesamt:				1.927			
- männlich	897	213	757	1.867			
- weiblich	5	3	8	16			
divers/inter*	0	1	1	2			
- trans*	21	16	5	42			

Im Jahr 2025 haben wir 945 Personen beraten (2024: n= 928; 2023: n=892; 2022: n=826; 2021: n=806), d.h. noch einmal etwas mehr als im Vorjahr. Die Anzahl der zu beratenden Personen steigt seit Jahren kontinuierlich an.

Von den zu beratenden Personen suchten 754 Betroffene den Erstkontakt mit uns über unser Büro (2024: n=775; 2023: 670; 2022: n=660; 2021: n=616)¹², weitere 144 Personen erreichten wir vor Ort, d.h. nur etwas mehr als im Vorjahr (2024: n=137; 2023: n=220; 2022: n=166; 2021: n= 190).

Bezüglich der 1.743 Beratungen, die wir in unserem Büro geführt haben, wurden 607 Beratungen während unserer offenen Sprechzeiten zwischen 17-19 Uhr (2024: 775; 2023: n=758; 2022: n=760; 2021: n= 734; 2020: n=905; 2019: n=946) geführt. Weitere etwa 1.176 Beratungen führten wir im Rahmen unserer ambulanten psychosozialen Opferberatung (2024: n=1.051; 2023: n=674; 2022: n=1.148; 2021: n= 1.043).

In 24 Fällen, in denen Geflüchtete Opfer von Gewalt und Übergriffen geworden waren, stehen wir mit 35 Betroffenen in direktem Kontakt. In der Beratungsarbeit mit Geflüchteten ist in der Regel mehr Zeit erforderlich, beispielsweise weil Vertrauen aufgebaut, Sprachmittlung organisiert und Verständnisfragen, z.B. hinsichtlich unseres Rechts- und Strafrechtssystems, erklärt werden müssen. Weil wir aus den Vorjahren Betroffene weiter begleiten, hatten wir im Berichtsjahr insgesamt 30 Fälle bearbeitet und mit 41 betroffenen Geflüchteten direkten Kontakt.

2.1.2. Zusätzliche Leistungsangebote

Unser Leistungsangebot für Betroffene von Gewalt und Straftaten umfasst einerseits die ambulante psychosoziale Opferberatung, andererseits weitere Unterstützungsmaßnahmen, die wir hier als zusätzliche Leistungsangebote beschreiben.¹³

In der vormals beschriebenen Kategorie „Besuchsdienste und Begleitungen“ erfassen wir nur noch Begleitungen zu Gericht und Polizei, außerdem aufsuchende Unterstützung, z.B. indem

¹² Vgl. Beiblatt: *Zahlenmäßige Übersicht*

¹³ Früher waren diese Unterstützungsmaßnahmen durch eine von der Verwaltung vorgegebene Kategorie als „Besuchsdienste und Begleitungen“ zusammengefasst worden. Diese Kategorisierung erscheint uns aber nicht mehr angemessen. Wir sprechen heute von „zusätzlichen Leistungsangeboten“.

wir von Übergriffen betroffene Einrichtungen aufsuchen und dort mit Mitarbeitenden Gespräche führen. Möglich sind für uns auch Krankenhausbesuche, die jedoch im Berichtsjahr nicht stattgefunden haben.

zusätzliche Leistungsangebote

	2025	2024	2023
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
kostenlose Rechtsberatung	88	91	24
Einrichtung einer Schutzadresse	15	10	2
Begleitungen/ aufsuchende Beratung	61	33	49
Antragstellungen	39	18	17
weitere praktische Hilfestellungen	77	79	78
	280	231	170

Mit insgesamt **248** Unterstützungsangeboten haben wir unsere Hilfestellungen gegenüber dem Vorjahr weiter erhöht. Die dargestellten Leistungsangebote demonstrieren beispielhaft die Bandbreite der Unterstützung, die wir im Rahmen unserer psychosozialen Opferhilfe anbieten. Zugleich wird deutlich, dass viele dieser Leistungen auf unterschiedlichen Intensitätsstufen stattfinden – von einer ersten Information bis hin zu einer zeitintensiven Begleitung.

Die ausgewiesenen Zahlen belegen, dass oft nur ein Teil der Klienten die jeweils umfassendste Form unserer Unterstützung erreicht. Zum einen kann dies dadurch erklärt werden, dass nicht alle Klienten die jeweils intensivste Unterstützung benötigen. Zum anderen wissen wir jedoch, dass in manchen Fällen gewisse Leistungen zwar durchaus sinnvoll *wären*, wir diese mit unseren aktuellen Kapazitäten jedoch nicht erbringen *können*. Die vorliegenden Zahlen belegen daher nicht nur das im Berichtsjahr geleistete, sondern machen auch den bestehenden Bedarf und die Entwicklungspotentiale unserer Arbeit deutlich.

Kostenlose Rechtsberatung

Seit Herbst 2023 können wir bei uns vor Ort eine kostenfreie qualifizierte Rechtsberatung durch erfahrene Strafanwälte anbieten. Im Berichtsjahr konnten so **88** juristische Erstberatungen ermöglicht werden. Die Langwierigkeit und Komplexität eines Strafverfahrens führen mitunter dazu, dass neben einem ersten Termin eine weitere Rechtsberatung hinzukommt. Im Berichtsjahr hatten wir mehrere Betroffene, die seit zwei Jahren und länger auf eine Hauptverhandlung gewartet haben.

Einrichtung einer Schutzadresse

Betroffene, die Ängste entwickeln, sie könnten aufgrund ihrer Anzeige von beschuldigten Personen eingeschüchtert oder bedroht werden, bieten wir – immer in Rücksprache mit Polizei oder Staatsanwaltschaft – die Einrichtung einer Schutzadresse als ladungsfähige Adresse an. Im Berichtsjahr haben wir für **15** Klienten eine solche Schutzadresse bei uns einrichten können.

Begleitung und aufsuchende Beratung

In zahlreichen Fällen haben wir Einrichtungen besucht, die von Übergriffen betroffen waren. Hierbei kam es zu **39** Terminen. Darüber hinaus bieten wir Betroffenen eine Begleitung zur polizeilichen Vernehmung oder auch zu einer Gerichtsverhandlung an, vorausgesetzt wir werden frühzeitig über den Termin informiert. Wir haben Betroffene zu etwa **22** Terminen zur Polizei und zu Gericht begleitet.

Antragstellung

Regelmäßig informieren wir Betroffene über Möglichkeiten der Unterstützung und entsprechende Antragstellung, bei denen wir Betroffene unterstützen können. Dazu gehören beispielsweise:

- *Antrag auf Leistungen für Gewaltopfer nach dem SGB XIV.*
- *Antrag auf Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz*
- *Psychosoziale Prozessbegleitung.*
- *weitere Anträge*

Im Berichtsjahr haben wir **39** Antragstellungen, teilweise eingeschränkt, begleitet.

Weitere praktische Hilfestellungen

Zu diesen Angeboten zählen beispielsweise

- *Übersetzungshilfen*, d.h. die Organisation von Sprachmittlern
- Vermittlung an *medizinische Versorgungsstellen* und *psychologische Beratungen*;
- Vermittlung an zuständigen Dienststellen der *Strafverfolgungsbehörden*.

Wir unterstützen Betroffene, bauen Brücken und ebnen Kontaktaufnahmen. Im Berichtsjahr haben wir **77** Mal praktische Hilfestellungen geboten.

2.1.3. Casemanagement

Die große Anzahl der von uns durchgeführten Beratungen, einschließlich der Falldokumentation, verlangt von uns, dass wir im Rahmen unseres Casemanagements laufende Beratungen und Fälle verwalten. Hierzu gehören **Vorbereitung** zu jedem neuen Beratungsgespräch, **Nacharbeit** zu jedem Gespräch und Kontakt, **Planungen** von Hilfestellungen und Maßnahmen, Recherchen, Nachfragen bei unterstützenden Institutionen, sowie **Fallbesprechungen**.

Zur zahlenmäßigen Auflistung und Bearbeitung von Beratungsgesprächen gehört eine Beschreibung des zeitlichen Umfangs von Casemanagement, d.h. allen den Fall begleitenden Bearbeitungen. Im Rahmen einer Stundenanalyse haben wir berechnet, dass die Bearbeitung eines Sachverhaltes, inklusive Erstgespräch vier weitere Beratungsgespräche umfasst.

Im Durchschnitt ist pro Fall ein Zeitumfang von 10-11 Stunden erforderlich.

Dabei berücksichtigen wir, dass wir es einerseits mit einmaligen Beratungsgesprächen zu tun haben, die weniger Zeit benötigen, dass wir andererseits aber derzeit mit über 400 Fällen im Jahr zu tun haben, für die wir ein sehr viel höheres Zeitbudget veranschlagen müssten. Bei dieser Rechnung benötigen wir bei über 400 Fällen mindestens 4.000 Arbeitsstunden. Bedauerlicherweise steht uns nur ein Bruchteil dieser Arbeitszeit zur Verfügung.

2.1.4. Schwerpunktthemen

Im Berichtsjahr haben wir uns mit einzelnen Phänomenen¹⁴ homophober sowie allgemein gegen Schwule, männliche Bisexuelle und MSM gerichteter Gewalt vertiefend

¹⁴ s. MANEO-Report 2021, S. 41 ff.

auseinandergesetzt. Dabei betrachten wir immer auch das Ausmaß, die Folgen und Auswirkungen dieser Gewalt. Ziel ist es, unsere Beratungsarbeit kontinuierlich zu verbessern und sie auf die Bedarfe und Bedürfnisse von Betroffenen abzustimmen. Im Berichtsjahr haben wir folgendes Thema verstärkt bearbeitet:

Gewalt in Beziehungskonstellationen

Romantische und sexuelle Beziehungen können insbesondere unter Schwulen, Bisexuellen und anderen Männern, die mit Männern Sex haben (MSM) ganz unterschiedliche Formen annehmen. Kommt es in solchen Beziehungen zu Gewalt, sprechen wir daher bewusst nicht von „häuslicher Gewalt“ oder „Partnerschaftsgewalt“, sondern zutreffender von „Gewalt in Beziehungskonstellationen“, um die Vielfalt angemessen abzubilden.

Schwule Personen, die solche Gewalt erfahren, befinden sich häufig in einer besonders prekären Situation. Spezialisierte Hilfsangebote für Gewalt in Beziehungskonstellationen richten sich vielfach ausschließlich an Frauen. Unterstützungsangebote für Männer sind hingegen selten auf diese Gewaltform ausgerichtet. Auch eine Berücksichtigung schwuler Lebensrealitäten sowie der damit verbundenen Herausforderungen (z.B. Angst vor dem Alleinsein aufgrund von früheren Ausgrenzungserfahrungen; Sorge vor weiterer Diskriminierung bei der Polizei; etc.) ist nicht immer gewährleistet. Vor diesem Hintergrund wenden sich Betroffene regelmäßig an uns, weil sie hier eine Beratung erwarten, die zu ihnen passt. Als einzige zielgruppenspezifische Opferhilfeeinrichtung mit Beratungskompetenz zu Gewalt in Beziehungskonstellationen begrüßen wir dies ausdrücklich.

Aufgrund der vielen Anfragen von Betroffenen und Fachkräften haben wir bereits in den vergangenen Jahren Informationsmaterialien und Flyer für unsere Zielgruppe zu dieser Gewaltform entwickelt. Im Berichtsjahr haben wir unser Fachwissen weiter ausgebaut und unsere bestehenden Angebote auf dieser Grundlage weiterentwickelt. Gleichzeitig erkennen wir für uns die Notwendigkeit, uns auch weiterhin zu spezialisieren – beispielsweise durch den Ausbau von Kompetenzen im Familienrecht.

Sexualisierte Gewalt

Auch sexualisierte Gewalt ist ein wiederkehrendes Thema in unserer Arbeit. Die Vorfälle, von denen Betroffene berichten, reichen dabei von erniedrigenden anzüglichen Kommentaren bis hin zu Vergewaltigungen. Häufig geschieht dies in Situationen, die zunächst als „sicherer“ Begegnungsraum gedacht sind, beispielsweise bei privaten Treffen, in Clubs oder auf Sexpartys.

In unserer Beratungspraxis zeigt sich, dass ein Teil der Übergriffe in Kontexten stattfindet, in denen auch Alkohol und andere Drogen konsumiert werden. Insbesondere bei Sexpartys oder vergleichbaren Veranstaltungen kann es vorkommen, dass Personen gezielt ausgenutzt werden, wenn ihre Aufmerksamkeit, Wahrnehmung oder Entscheidungsfähigkeit eingeschränkt ist. In solchen Situationen verschwimmen für Betroffene häufig die Grenzen zwischen einvernehmlicher Sexualität und strafbaren Handlungen, was die Einordnung des Erlebten zusätzlich erschwert. Aus Selbstvorwürfen und Angst vor Diskriminierung wenden sich die Gewaltbetroffenen dann ebenfalls nur selten an die Polizei oder andere Hilfsstellen, die womöglich nicht mit ihren Lebensmodellen vertraut sind. An dieser Stelle bieten wir von MANEO ein niedrigschwelliges Angebot, bei dem die Betroffenen Unterstützung erfahren.

Um Betroffene besser zu erreichen und über Risiken und Handlungsmöglichkeiten zu informieren, haben wir Präventionsmaterial zum Thema sexualisierte Gewalt erstellt. Dieses

greift typische Situationen aus der Lebenswelt schwuler* Männer auf und vermittelt neben Hinweisen zum Schutz vor Gewalt auch Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten.

Blind Date / Sextortion

Online-Dating ist unter vielen Schwulen und Männern, die mit Männern Sex haben (MSM), sehr beliebt. Die Möglichkeit, rund um die Uhr potenzielle Partner zu suchen und zu finden, ist verlockend. Leider ziehen diese Plattformen auch Täter an, die gezielt nach Opfern suchen und einen für den Austausch von Intimitäten vermeintlich sicheren Ort schamlos für ihre Vorhaben ausnutzen.

Die Gefahren, die beim Online-Dating lauern, sind vielfältig. Von betrügerischen Profilen bis hin zu aggressiven Übergriffen – es ist wichtig, sich dieser Gefahren bewusst zu sein und proaktive Maßnahmen zu ergreifen, um die eigene Sicherheit zu gewährleisten.

Deshalb hatten wir bereits zahlreiche Tipps zusammengestellt und veröffentlicht¹⁵, z.B. sich mit seinem Date nicht an einsamen und abgelegenen Orten zu treffen, sondern stattdessen in einem Café oder in einer Bar. Wir haben im Berichtsjahr wiederholt zu dem Thema Informationen kommuniziert. Wir haben ebenso wiederholt zu dem Thema Presseanfragen erhalten.

2.1.5. Unterstützung von Geflüchteten

MANEO bietet jeden Donnerstag eine offene Sprechstunde für Geflüchtete an (Teestube Schöneberg). Hier stehen zurzeit ein ehrenamtlicher und ein hauptamtlicher Mitarbeiter zur Verfügung, um weitere spezialisierte Hilfen aufzuzeigen und zu vermitteln. Unterstützung wird vor allem auch bei der Organisation von Sprachmittlern geboten. Hier steht u.a. auch eine Liste mit Sprachmittlern zur Verfügung.

Die Anzahl durchgeführter Beratungsgespräche mit geflüchteten Personen, einschließlich mit involvierten Institutionen, lag im Berichtsjahr bei **157** (2024: n=256; 2023: n=255; 2022: n=317; 2021: n= 188).

Dazu zählten insgesamt **24** Erstgespräche mit 35 betroffenen Personen geführt, davon **8** Erstgespräche über die MANEO-Teestube Schöneberg mit 9 Personen. Von den 8 Erstgesprächen waren 7 Erstgespräche vor Ort in den von uns aufgesuchten Unterkünften geführt worden.

Außerdem bearbeiten wir 6 weitere Fälle mit 6 Betroffenen aus dem Vorjahr.

Erstgespräche führten wir persönlich wie auch telefonisch.

Alle Personen, die die Erstberatung wahrgenommen haben, wurden an die fortgesetzte psychosoziale Opferberatung weitergeleitet.

Im Rahmen der fortgesetzten qualifizierten psychosozialen Opferberatung wurden bei MANEO **133** weitere Beratungsgespräche mit Geflüchteten und Einrichtungen geführt, hinzu kommen **8** Begleitungen, v.a. zur Unterstützung der Sprachmittlung.

¹⁵ Diese können in unserem Newsletter #49 nachgelesen werden: https://maneo.de/wp-content/uploads/2024/12/Maneo_Newsletter_49_Juni-Dezember_2024.pdf

2.1.6. MANEO-Opferfonds

Mit dem 2014 von uns eingerichteten MANEO-Opferfonds, für den wir regelmäßig Spenden sammeln (u.a. über unsere Partybenefize im Rahmen unserer Kampagne „Kiss Kiss Berlin“ und über Charity-Veranstaltungen), können wir Betroffenen von Gewaltstraftaten, die daraufhin in eine akute Notlage geraten sind, kleine Soforthilfen auszahlen. Für die Verwaltung und Gewährung von Hilfen haben wir Regeln und Standards entwickelt. Bei den Hilfen handelt es sich um einmalige und freiwillige Spenden.

2.2. Opferhilfe

Weitere Informationen zur Opferhilfearbeit

MANEO - DAS SCHWULE ANTI-GEWALT-PROJEKT IN BERLIN versteht sich als zielgruppenspezifisches Angebot für schwule und bisexuelle Jugendliche und Männer, die Opfer von Gewalt, Übergriffen und Diskriminierung in Berlin geworden sind. Mitarbeiter sind sowohl für die psychosoziale Beratungsarbeit als auch für die Opferhilfearbeit qualifiziert und, weil dies unsere zielgruppenspezifische Ausrichtung fordert, ebenfalls auf dem Gebiet der psychosozialen Beratungsarbeit mit Schwulen und männlichen Bisexuellen. Deshalb unterscheidet sich unsere Beratungsarbeit von der so genannten „allgemeinen“ Opferhilfeberatung einerseits und andererseits von der „allgemeinen“ psychologischen und psychosozialen Beratungsarbeit von Schwulenorganisationen bzw. Organisationen mit Fokus auf LSBTIQ+.

2.2.1. MANEO-Opferhilfearbeit

Mit unseren Opferhilfeangeboten vermitteln wir, dass LSBTIQ+ mit ihren Ausgrenzungs- und Gewalterfahrungen nicht alleine sind, und dass es sich dabei nicht um allgemeine Gewalt und allgemeine Kriminalität handelt, die jeden treffen kann, sondern dass Homophobie und Trans*phobie sich gezielt gegen LSBTIQ+ richten, gegen ihr Wesen und Dasein. In unserer Opferhilfearbeit bringen wir Wissen um diese Lebens- und Beziehungsrealitäten mit, Wissen um die alltäglich erfahrene gesellschaftliche Ausgrenzung und Feindseligkeit, die sich in die Lebensrealität von vielen LSBTIQ+ eingebrannt hat. Wir stellen darüber hinaus in unserer Arbeit die Würde, Wertschätzung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sicher, nehmen betroffene Personen so an wie sie sind und zeigen Solidarität. Mit unserem Fachwissen und unserer Qualifizierung tragen wir zur Entlastung und Stärkung von Betroffenen bei, fördern Selbstbewusstsein, Selbstbehauptung und Hilfe zur Selbsthilfe. Wir sind mit der LSBTIQ+ -Infrastruktur in Berlin eng vernetzt. Wir können schnell vermitteln und Wege gegen Isolation und Vereinsamung aufzeigen. Mit unserer zielgruppenspezifischen, qualifizierten Opferhilfearbeit bieten wir als Fachstelle ein einzigartiges Angebot.¹⁶

2.1.1.1. Diverse Zielgruppe, diverse Gewaltformen

Wir haben es mit vielen unterschiedlichen Schwulen, männlich Bisexuellen und MSM sowie Zeug*innen und Angehörigen zu tun. Dazu zählen junge und ältere Menschen, Menschen die in Berlin geboren wurden und zugezogen sind, Menschen mit unterschiedlichen Ressourcen und sozialen Kontakten, Menschen mit unterschiedlicher Bildung und Ausbildung, Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen, Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und mit unterschiedlicher deutscher Sprachkompetenz etc. In unserer Beratungsarbeit gehen wir auf diese Vielfalt ein und ermitteln individuelle Bedarfe nach Hilfen und Unterstützung. Dazu zählt, dass wir regelmäßig in der Beratungsarbeit Sprachmittlung organisieren müssen,

¹⁶ Siehe dazu auch unsere Ausführungen im MANEO-Report 2018, S. 15

die teils unsere eigenen Mitarbeiter leisten, z.B. Russisch, Ukrainisch, Arabisch, Farsi, Englisch, Spanisch und Französisch. Falls erforderlich, organisieren wir Sprachmittlung für weitere Sprachen.

Wir haben es mit vielen unterschiedlichen Formen von Übergriffen zu tun. Hier sprechen wir im Kontext homophober Gewalt von Phänomenen, weil sich eine vorurteilsmotivierte Tat mit vielen Grunddelikten verbinden kann. So beschäftigen wir uns mit Beleidigungen, Bedrohungen, körperlichen Übergriffen, Diebstahl, Raubtaten, räuberischer Erpressung, sexuellen Übergriffen, Sachbeschädigung, Anschlägen auf Einrichtungen, versuchten und vollendeten Tötungsdelikten, dies in unterschiedlichen Kontexten, z.B. auf der Straße, in der Wohnung, am Arbeitsplatz, in der Familie, bei One-Night-Stands oder Blind Dates, im Internet, auf Veranstaltungen usw. Wir kennen uns in den vielfältigen Szenen aus und sind sexpositiv eingestellt. Wir sammeln stetig Wissen über unterschiedliche Phänomene. Wir bemühen uns, das Wissen zu sammeln, auszuwerten und weiter zu geben. Und wir bemühen uns, stetig Arbeitsstrukturen und Arbeitsprozesse zu verbessern und die Qualität unserer Arbeit zu optimieren. Wir beschäftigen uns regelmäßig mit Qualitätsmanagement.

2.1.1.2. Mehrere niedrigschwellige Zugangswege zu unserer Opferberatung

Uns ist es wichtig, dass Betroffene selbst entscheiden, ob und wann sie Hilfe und Beratung in Anspruch nehmen wollen. Uns ist es wichtig, dass wir uns Betroffenen mit Unterstützungsangeboten nicht aufdrängen. Gerade nach einer erlittenen Gewalttat, mit der Betroffenen die Selbstbestimmung und Handlungsautonomie entrissen wurde (Ohnmacht = ohne Macht), ist es uns wichtig, ihnen nicht erneut Entscheidungskompetenzen wegzunehmen. Deshalb respektieren wir uneingeschränkt ihre Entscheidung, ob und wann sie sich mit uns in Kontakt setzen wollen.

Wir halten verschiedene Zugangswege und Formate offen, damit Menschen mit uns in Kontakt treten können.

- Wir organisieren an 365 Tagen im Jahr für jeweils 2 Stunden einen **telefonischen Bereitschaftsdienst** („Überfalltelefon“), also auch an Wochenenden und Feiertagen. Hier bieten wir kurze Erstgespräche und Erstinformationen.
- Wir bieten außerdem über unsere **Homepage** einen *online-Fallmeldebogen*, mit dem uns Betroffene 24/7 Vorkommnisse melden und uns Kontaktinformationen übermitteln können. Auf unserer Homepage steht außerdem ein *Kontaktformular* zur Verfügung. Genutzt werden kann außerdem ein Kontakt über unsere *E-Mail-Adresse*: opferhilfe@maneo.de.
- Über unsere **Social Media-Präsenz** – z.B. Instagram, Facebook, Bluesky – öffnen wir weitere Zugangswege. In den sozialen Medien hinterlassen wir regelmäßig Hinweise auf unsere Angebote.

Eine offene Sprechstunde in Präsenz, so wie von uns noch bis 2022 angeboten, gibt es nicht mehr. Betroffene, die uns spontan aufsuchen, können uns ihre Kontaktinformationen hinterlassen, damit wir mit ihnen einen persönlichen Gesprächstermin vereinbaren können. Mit der hohen Anzahl an Anfragen müssen wir das uns zur Verfügung stehende Zeitbudget optimal organisieren.

Ein weiterer Zugangsweg für Erstkontakte, Erstgespräche und die Entgegennahme von Hinweisen ist unsere proaktive **Vorort-Präsenz**. Unser Ziel ist es, mit Nutzer*innen in Kontakt zu treten, ihnen zuzuhören und Entwicklungen in Szenebereichen zu verstehen.

- Wir suchen regelmäßig die vielfältigen und unterschiedlichen Szenen unserer Communities auf, auch im Rahmen nächtlicher Vorort-Arbeit, beispielsweise Szene-Treffpunkte und Szene-Events.
- Im Rahmen unserer Geflüchtetenarbeit führt uns unsere proaktive Vorort-Arbeit regelmäßig zu allen Berliner Gemeinschaftsunterkünften. Regelmäßig suchen wir das persönliche Gespräch mit Mitarbeitenden.
- Über unsere Außenkontaktstellen – z.Zt. in Lichtenberg (Neu-Hohenschönhausen), in Marzahn-Hellersdorf (Marzahn-Nord) und Steglitz-Zehlendorf (Zehlendorf-Süd) – finden regelmäßig Begegnungen und Treffen mit Mitarbeitenden und Sozialraumakteur*innen von Einrichtungen und Projekten statt. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit für Betroffene, Kontakt mit unseren Außenkontaktstellen aufzunehmen.

Wir nehmen an vielen Vernetzungsrunden teil, d.h. an regionalen und überregionalen Arbeitskreisen, um uns darüber mit Institutionen, Organisationen und Projekten auszutauschen und sie gleichzeitig als Multiplikator*innen für unsere Angebote zu gewinnen. Neben dieser partizipierenden Teilnahme organisieren wir regelmäßig eigene Netzwerke und Events, um weitere Menschen als Vermittler*innen und Multiplikator*innen unserer Angebote zu gewinnen (z.B. Kiss Kiss Berlin).

Für unsere proaktive Vorort-Arbeit stehen geschulte Mitarbeiter zur Verfügung, die Szenepresenz und Netzwerktreffen vorbereiten, durchführen und nachbereiten, die sich ebenso in der Durchführung von Erstgesprächen und der Erfassung von Hinweisen sowie unseren strukturierten Arbeitsprozessen auskennen.

Unsere Eingangswege wie Emails, online-Fallmeldungen und Social-Media-Kanäle werden regelmäßig überprüft, werktags mehrfach täglich. Denn im Schnitt erreichen uns täglich 2-3 neue Hinweise. Alle Hinweise müssen erfasst, statistisch verarbeitet, überprüft und zugeordnet werden. Alle unsere Mitarbeiter sind eingearbeitet, tauschen sich über Besprechungen aus und werden kontinuierlich in der Arbeit begleitet.

2.1.1.3. Fachopferhilfe und psychosoziale Opferberatung

Seit Jahren verzeichnet MANEO eine stetige Zunahme von Fallmeldungen und Hinweisen, ebenso nach Beratungen und Unterstützungshilfen. MANEO ist einerseits eine Meldestelle, d.h. wir erfassen Gewalt und Übergriffe gegen Schwule, männliche Bisexuelle, MSM sowie LSBTIQ+ allgemein. Andererseits sind wir eine professionelle Opferhilfe. Diese beiden Voraussetzungen haben uns über drei Jahrzehnte hinweg vielfältige Zugangswege zu unserer Zielgruppe verschafft und uns ermöglicht, uns als Fachberatungsstelle in der Opferhilfearbeit mit spezifischen integrierten Beratungsangeboten weiterzuentwickeln. Unsere niedrigschwellige, fachspezifische psychosoziale Opferhilfearbeit ist immer auch eng mit unserer Empowermentarbeit verknüpft.

Die psychosoziale Opferberatung wird von erfahrenen, fachlich-qualifizierten Mitarbeitern geleistet. Sie beinhaltet folgende Angebote:

- Anliegen, Sorgen und Fragen werden Zeit, Aufmerksamkeit und Ruhe gewidmet; einem Erstgespräch können sich weitere Gespräche anbieten.
- Entlastung, Stabilisierung, Selbstbehauptung und Stärkung der Handlungsautonomie (Hilfe zur Selbsthilfe);
- fachliche Informationen zum Ermittlungs- und Strafverfahren und zu Opferrechten;

- praktische Hilfestellungen, Vermittlung an Fachstellen und Anwaltschaften, d.h. Übernahme von Aufgaben, z.B. Rücksprachen mit Polizeidienststellen, Versorgungsamt, Rechtsanwälte und weiteren Fachstellen;
- Unterstützung bei Antragstellungen, z.B. nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SGB XIV), Gewaltschutzgesetz, psychosoziale Prozessbegleitung oder Schutzadresse;
- Unterstützung bei der polizeilichen Vernehmung;
- Vorbereitung, Unterstützung und Begleitung zu Gerichtsverhandlungen;
- kostenlose Rechtsberatung durch erfahrene Rechtsanwälte in Strafsachen;
- Unterstützung beim Empowerment, u.a. bei der sozialen Netzerkennung, Kontakte zu LSBTIQ+ Freizeitangeboten und Selbsthilfegruppen.

Nach Abschluss erster Hilfen bzw. dem Ermittlungsverfahren können sich bis zur Gerichtsverhandlung weitere Fragen aufdrängen, die Betroffene klären möchten. Leider müssen Betroffene manchmal 2-3 Jahre auf einen Verhandlungstermin warten.

Für die Organisation von Hilfestellungen sind Absprachen und Zeitplanung erforderlich, ebenso die Strukturierung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie die Planung weiterer Schritte (Casemanagement).

Unsere fachspezifische Opferhilfearbeit zeichnet sich durch die Expertise über unsere Zielgruppe in Verbindung mit den Kompetenzen in der professionellen Opferhilfearbeit aus. Wir haben zielgruppenspezifische Angebote für Schwule, männliche Bisexuelle und MSM entwickelt. Damit sind wir bislang einzigartig in Deutschland, außerdem eine der sehr wenigen Beratungsstellen für männliche Klienten in Deutschland überhaupt. Die hohe Nachfrage erklärt die Akzeptanz und den Bedarf nach unseren spezifischen Angeboten.

Die Bedarfe der Betroffenen entwickeln sich aus den spezifischen Lebensbedingungen und Erfahrungen, die Schwule, männliche Bisexuelle und MSM in vielen gesellschaftlichen Teilbereichen noch immer mit Ausgrenzung als Diskriminierung erleben. Es geht um vielfach stigmatisierte Menschen, die es sich nicht ausgesucht haben, aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität ausgegrenzt und angefeindet zu werden, die noch immer in vielen Ländern und Gesellschaften gedemütigt, angefeindet und auch strafrechtlich verfolgt werden.

In unserer Beratungsarbeit begegnen wir einerseits dem spezifischen ‚Minderheitenstress‘¹⁷, dem unsere Zielgruppe ausgesetzt ist, mit teils erkennbarer komplexer Symptombildung. Dazu zählen u.a. Angststörungen, Depressionen, Überwachsamkeit, sozialer Rückzug, sexuelle Funktionsstörungen, Suchtverhalten und selbstverletzendes Verhalten. Der Minderheitenstress bezieht sowohl belastende Vorerfahrungen ein, gerade auch in der Adoleszenz, z.B. aufgrund von Belästigungen, Ausgrenzung und Bedrohungssituationen durch Mitglieder der Herkunftsfamilie und ihres sozialen Umfeldes, als auch anhaltende Diskriminierungserfahrungen und Anfeindungen. Fehlende Bewältigungskompetenzen und Resilienzen führen zu weiteren Risiken und damit zu Erfahrungen mit sexuellen Übergriffen und Gewalterfahrungen in Beziehungskonstellationen, die regelmäßig in unseren Beratungen Thema sind. Wir erkennen bei einer Vielzahl von Betroffenen, die zu uns in die Beratung kommen, Symptome, die eine komplexe posttraumatische Belastungsstörung ausweisen würden.

¹⁷ Minderheitenstressmodell nach Meyer (2003)

Fehlende Ressourcen und Resilienzbildung, die vor allem auf fehlende affirmative, positiv-bestärkende Unterstützungssysteme zurückzuführen sind, können u.a. zu Erschöpfung und Misstrauen gegenüber den Strafverfolgungsbehörden führen. Betroffene berichten oft, dass sie eine Strafanzeige als Belastung oder Überforderung erleben. In vielen Fällen führen sie an, dass ihnen das „zu viel Arbeit“ machen würde oder „die Polizei die Täter nicht ermitteln“ könne. Bei Strafanzeigen, die dennoch zustande gekommen sind, führt dies nicht selten dazu, dass sie diese durch fehlende Compliance zur Einstellung bringen.

Unsere fachspezifische Opferhilfearbeit geht über das hinaus, was eine so genannte ‚allgemeine‘ Opferhilfearbeit leisten und anbieten kann. Die Arbeit verlangt, auf diese spezifische Vulnerabilität mit spezifischem Fachwissen und Erfahrung einzugehen. Erforderlich sind erfahrene Mitarbeiter.

Aus unserer Arbeitspraxis erkennen wir die Notwendigkeit, Leistungsangebote schnell verfügbar zu machen. Die Leistungsangebote sind Teil eines zielgruppenspezifischen Versorgungsnetzes, mit dem wir eng verbunden sind und an das wir über unsere psychosoziale Beratungsarbeit vermitteln können.

Dazu zählen:

1) psychosoziale Opferhilfeberatungsarbeit

Betroffenen, die mit uns Kontakt aufgenommen und mit denen wir ein Erstgespräch geführt haben, werden zu einem *psychosozialen Beratungsgespräch* an unsere fortgesetzte psychosoziale Opferhilfeberatung vermittelt. Hier werden weitere Beratungs- und Unterstützungsbedarfe abgeklärt, strukturiert und bearbeitet. Oft reicht ein einzelnes Gespräch nicht aus, um Entlastung, Stabilisierung und Klärung unserer Leistungsangebote zu erreichen. Entsprechend werden weitere *psychosoziale Beratungsgespräche* terminiert und organisiert.

2) Vermittlung an Strafverfolgungsbehörden

Fehlende Informationen und Zugänge sowie praktische Unterstützung und Vermittlungshilfen tragen dazu bei, dass sich Betroffene nicht eingehender mit einer Strafanzeige beschäftigen. Wir informieren über das Strafverfahren, stellen schnellen Kontakt zu zuständigen Strafverfolgungsbehörden her und tragen dazu bei, dass Ängste und Sorgen abgebaut werden und Betroffene als selbstbewusste Zeugen ihren Weg durch das Strafverfahren beschreiten können. In den Fällen, in denen noch keine Strafanzeige erstattet wurde, informieren wir außerdem über das Themenfeld *Beweismittelsicherung*.

3) Vermittlung an medizinische und psychologische Beratungen:

In vielen Beratungen stellen wir fest, dass Betroffene neben einer akuten Belastungserfahrung weitere, oft multiple psychische Symptome aufweisen, die nicht nur eine therapeutische Begutachtung erforderlich machen, sondern eine fachärztliche Beratung und Unterstützung. Wir informieren und vermitteln Hilfestellungen, an die Traumaambulanzen, an niedergelassene Facharztpraxen, Psychotherapeuten und Kliniken.

4) Vermittlung eigener Leistungsangebote

Regelmäßig informieren wir Betroffene über Möglichkeiten der Unterstützung und entsprechende Antragstellung.

a) Kostenlose Rechtsberatung

Die Anzeigenerstattung und der Strafprozess ist für Gewaltbetroffene oftmals mit Fragen verbunden, die eine juristische Expertise erfordern. Glücklicherweise können wir seit Herbst 2023 bei uns vor Ort eine kostenfreie qualifizierte Rechtsberatung durch erfahrene Strafanwälte anbieten. Die Langwierigkeit und Komplexität eines Strafverfahrens führen mitunter dazu, dass neben einem ersten

Termin eine weitere Rechtsberatung notwendig werden. Aus manchen ersten Rechtsberatungsterminen können sich Mandatsverhältnisse entwickeln, was unseren Klienten die Suche nach einem Anwalt abnimmt. Doch auch wenn kein Mandatsverhältnis zustande kommt, unterstützen wir bei Bedarf unsere Klienten bei der Anwaltssuche.

b) Antragstellung: Einrichtung einer Schutzadresse

Regelmäßig setzen wir uns in unserer Beratungsarbeit mit Sorgen und Ängsten Gewaltbetroffener auseinander, die mit einer Anzeige gegen Beschuldigte Nachstellungen, Einschüchterungen oder Übergriffe durch diese befürchten. Sie vermuten, dass durch Einsichtnahme in die Gerichtsakten die Gegenseite ihre Wohnadresse auskundschaften könnte. In solchen Fällen bieten wir – regelmäßig in Rücksprache mit Polizei oder Staatsanwaltschaft – unseren Klienten die Einrichtung einer Schutzadresse bei uns an, welche anstelle der eigenen Anschrift als ladungsfähige Adresse genutzt werden kann. Wir informieren Betroffene ausführlich über die damit verbundenen Verpflichtungen, nehmen Rücksprache mit den Strafverfolgungsbehörden und managen die damit für uns verbundene Verwaltungsarbeit.

c) Antragstellung: Antrag auf Leistungen für Gewaltopfer nach dem SGB XIV

Betroffene von Straftaten können einen Antrag auf Leistungen nach dem vierzehnten Sozialgesetzbuch stellen (z.B. Krankengeld, medizinische Behandlungen, etc.). Potentiell anspruchsberechtigte Klienten weisen wir daher auf die Möglichkeit zur Antragsstellung hin und lassen ihnen eine Antragsvorlage zukommen. Da sich das Ausfüllen des Antrags jedoch herausfordernd gestalten kann, gerade auch für nicht deutsch-sprechende Betroffene, bieten wir an, die Antragsvorlage in einem eigenen Termin näher zu besprechen und sie gemeinsam mit den Klienten auszufüllen. In manchen Fällen unterstützen wir unsere Klienten darüber hinaus auch beim Einreichen des Antrags.

d) Antragstellung: Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz

Mit einer Antragstellung können Betroffene von andauernder Bedrohung und Nachstellung, unabhängig vom Stand des Strafverfahrens, zivilrechtlichen Schutz erhalten (z.B. Kontaktverbot durch den Beschuldigten). Hierzu ist ein Antrag beim zuständigen Familiengericht notwendig, worüber wir Klienten mit einem entsprechenden Unterstützungsbedarf informieren. Benötigen unsere Klienten beim Verfassen des Antrags Hilfe, unterstützen wir sie bei einem ersten Entwurf. Anschließend vermitteln wir Betroffene an eine Rechtsberatung. Somit verbleibt sowohl das Aufsuchen einer juristischen Fachperson als auch das Einreichen des Antrags bei den Klienten selbst.

e) Antragstellung: Psychosoziale Prozessbegleitung

Manche Gewaltbetroffene benötigen eine weitergehende individuelle Unterstützung, Beratung und Begleitung. Durch eine solche Begleitung ist es beispielsweise möglich, besonders schutzbedürftige Klienten auch *während* ihrer Vernehmungen zur Seite zu stehen. Entsprechende Anträge stellen wir bei der Polizei bzw. über sie bei der Staatsanwaltschaft. Schließlich beraten wir Betroffene über weitere Unterstützungsmöglichkeiten oder Antragstellungen.

5) Begleitung und aufsuchende Beratung

a) aufsuchende Beratung

In zahlreichen Fällen haben wir Einrichtungen besucht, die von Übergriffen betroffen waren. Hier haben wir mit Mitarbeitenden über unsere Unterstützungsangebote und Angebote darüber hinaus gesprochen.

b) Begleitung

Darüber hinaus bieten wir Betroffenen eine Begleitung zur polizeilichen Vernehmung oder auch zu einer Gerichtsverhandlung an, vorausgesetzt wir werden frühzeitig über den Termin informiert. In der Vergangenheit mussten wir mehrfach Betroffenen absagen, die bei uns wenige Tage vor einem bereits seit Wochen angesetzten und bekannten Termin anfragten.

6) Weitere Vermittlungen und praktische Hilfestellungen

Zu diesen Angeboten zählen beispielsweise

- a) **Übersetzungshilfen**, also wenn wir für Betroffene einen **Sprachmittler** für ein anschließendes Beratungsgespräch organisieren. Nicht jeder Klient verfügt über die notwendigen Ressourcen, um nach einem Hinweis auf ein Hilfsangebot die nächsten Schritte zur Inanspruchnahme selbstständig einzuleiten.
- b) **Geflüchtete als Opfer** werden auf unsere zusätzlichen Unterstützungsangebote durch unsere Teestube hingewiesen. Wir bieten Betroffenen Vernetzung und Empowerment durch regelmäßige Treffen in unseren Teestuben. Das Angebot kann Betroffene weiter stabilisieren.
- c) Informationen zum **Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)**, wenn beispielsweise Jugendliche als Täter ermittelt werden. In diesen Fällen kann eine außergerichtliche Konfliktschlichtung angeregt werden, was bei jugendlichen Straftätern und in bestimmten Situationskontexten oft sinnvoll erscheint. Soll ein TOA durchgeführt werden, kann dieser Prozess von einem ausgebildeten Mediator von MANEO angeregt und unterstützt werden. Das bei MANEO integrierte Angebot eröffnet alternative Konfliktregulierungsoptionen, eben auch eine außergerichtliche Konfliktregulierung.

Mit unseren integrierten Leistungsangeboten gehen wir vor allem auch auf das Empowerment ein, d.h. Betroffene bei der Kontaktaufnahme mit szenenahen Einrichtungen und Angeboten zu unterstützen bzw. sie mit diesen zu vernetzen. Unser Ziel ist es nicht nur, Betroffene zu stabilisieren, sondern insgesamt ihre Ressourcen und Resilienzen zu stärken.

Unsere Leistungsangebote werden kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut.

2.1.1.4. Das Casemanagement

Uns erreichen immer mehr Beratungsanfragen. Die hohe Nachfrage zeigt den Beratungsbedarf nach unseren spezifischen Fachopferhilfeangeboten.

Mehr als die Hälfte aller **945** Betroffenen, die sich bei MANEO im Berichtsjahr gemeldet hatten, benötigten mehr als ein Erstgespräch. Im Rahmen einer Stundenanalyse haben wir errechnet, dass wir pro Fall im Durchschnitt 10-11 Stunden Arbeitszeit benötigen. Diese Berechnung stützt sich auf Arbeitserfahrungen der vergangenen 36 Jahre.

Bei einer suboptimalen Opferberatung benötigen wir nach einem Erstgespräch drei bis vier zusätzliche Beratungsgespräche à 55 Minuten, die der Stabilisierung, der Planung und Klärung weiterer Schritte, der Vermittlungen von Leistungsangeboten und der unterstützenden Begleitung von Aufgaben dienen. Hinzu kommt die Zeit für das Casemanagement, d.h. Vor- und Nachbereitungen, die Zeitorganisation, Rücksprachen mit Betroffenen und vermittelten Kontaktstellen, interne Absprachen und

Fallbesprechungen. Hinzu kommen Fallaufnahme, Dokumentation und fortlaufende Statistik. So kommen wir auf einen Zeitumfang von ca. 10-11 Arbeitsstunden pro Fall.

Für einen hauptamtlichen Mitarbeiter, der mit einer Vollzeitstelle beschäftigt ist (39,4 Std./Wo), ist ein Stellenanteil von etwa 60% für die Opferhilfe und -beratung möglich. Bei dieser Berechnung wäre die Bearbeitung von 90- 110 Fälle pro Jahr möglich – ohne zusätzlichen Krankenstand. Aus psychohygienischen Erwägungen sollte der Stellenanteil von 60% nicht überschritten werden. Für den Mitarbeiter kämen weitere Aufgaben hinzu: Dienst- und Mitarbeiterbesprechungen, Qualitätssicherungsprozesse, Berichtswesen, Supervision, Weiterbildung, Teilnahme an Facharbeitskreisen. MANEO hat im Berichtsjahr über 1.000 Hinweise und Fälle erfasst und über 750 Erstgespräche geführt. Für den gesamten Bereich „Opferhilfe“ steht uns nur eine 0,8-Vollzeitstelle zur Verfügung (s. Kapitel 8 ‚Ressourcen‘).

Alle Mitarbeiter haben zusätzliche projektrelevante Aufgaben, die in der Projektkonzeption unserer Arbeit mit der Senatsverwaltung festgelegt wurden. Wir können beispielsweise nicht unsere gewaltpräventive, proaktive Vorort-Arbeit, unsere Arbeit in den Außenkontaktstellen, unsere Statistik und Dokumentation, unser Berichtswesen, unsere Teestuben mit Geflüchteten, unsere Öffentlichkeitsarbeit, unsere Vernetzungsarbeit, Mitarbeit in Ausschüssen und Facharbeitskreisen, unsere Fort- und Weiterbildung, Mitarbeiterbesprechungen, Supervision, Qualitätssicherungsprozesse oder unsere Verwaltung reduzieren, um mehr Opferberatungsgespräche führen zu können.

Für unsere Opferhilfeberatung fehlen uns mindestens zwei weitere Vollzeitstellen. Durch unser regelmäßiges Berichtswesen, in dem wir die anhaltenden Entwicklungen regelmäßig beschreiben, einschließlich Soll- und Ist-Zahlen, ist der Verwaltung unsere Problemsituation seit vielen Jahren bekannt.

* * * * *

2.2.2. Vortrag von Dr. Christian Messer

„MANEO ist ein Leuchtturm“ – Bedarf einer zielgruppenspezifischen Fachopferhilfe für Schwule und männlich Bisexuelle

Rede von Dr. Christian Messer, Facharzt für psychosomatische Medizin und Psychoanalyse und Mitglied der Ärztekammer Berlin, anlässlich der Feierstunde in Würdigung des ehrenamtlichen Engagements für MANEO am 17.07.2025

Worin ist das Zielgruppenspezifische begründet?

Die Entwicklung des männlichen homosexuellen Kindes unterscheidet sich sehr von der Entwicklung eines normativen Kindes, was die psychosexuelle Vorstellungs- und Erlebniswelt betrifft. Wir gehen heute davon aus, dass die sexuelle Orientierung sehr früh angelegt ist, vermutlich pränatal. Das Individuum wächst mit diesem impliziten Wissen auf, wenn es auch zunächst im Unbewussten verankert bleibt.

Das ändert alles in der Beziehungswirklichkeit und deren weitere Entwicklung, was ich hier nicht detailliert ausführen kann. Das Anders-Sein läuft als Befürchtung immer mit und drängt sich immer mehr ins Bewusstsein. Und weil es zunächst vorwiegend eine Befürchtung ist,

muss sie auch ständig abgewehrt werden. Abwehr heißt Arbeit. Abwehr braucht es nicht, wenn es keine Angriffe gibt. Doch die gibt es: hier sogar reichlich.

Darum geht es ja hier um Traumatisierung

Homophobe Bemerkungen und Schwulenwitze sind immer noch an der Tagesordnung, sowohl in vielen Familien wie auch auf dem Schulhof. Dort werden die Schwulen als schwul identifiziert, häufig, bevor ihre Abwehr dies ins Bewusstsein überhaupt hat vordringen lassen. Damit sind wir bereits in der Traumatisierung, die hier häufig hintereinander, also sequentiell abläuft.

In den Gruppenanalysen, die ich in meiner Praxis mit schwulen und bisexuellen Patienten durchführe, ist es immer wieder beeindruckend, wie viele auf dem Schulhof identifiziert, isoliert gemobbt werden, und schließlich in eine innere Migration gehen.

Mit der gefühlten Ablehnung geht es weiter: Welch riesige Enttäuschung für die Väter, dass Fußball in der Regel aversiv belegt ist, und der schwule Sohn hier nicht zur Verfügung steht, der Vater nicht im Fußballverein mit der Trophäe Sohn punkten kann. Dafür gibt's auch keine Anerkennung. Auch Ablehnung kann traumatisierend sein, mikrotraumatisierend, aber relevant, wenn anhaltend, ständig wiederkehrend.

Nun verwende ich hier den Begriff Traumatisierung eher klassisch psychoanalytisch anstatt traumatologisch. Denn die Abwehr steht bereits auf Hab-Acht, auch was vor Überraschungsschlägen natürlich nicht feilt.

Exkurs: Wesen der Traumatisierung (traumatologisch) ist das unerwartete Eintreffen eines schlimmen Ereignisses, bei dem die Abwehr nicht mehr ausreichend aktiviert werden kann

Doch häufig genug folgt die nächste Erschütterung, auch als nachhaltiges Beben auf dem Fuß: beim Coming-Out. Da gibt es eine Vielzahl von elterlichen Reaktionen. Einige sind manifest traumatisierend, Rausschmisse eingeschlossen. Wertschätzungen hingegen fehlen fast vollständig. Das ist schon anders als im heteronormativen Normalfall: „Wie schön, dass Du eine Freundin hast“. Das klingt beim Freund doch meist anders.

Diese ganze Entwicklung mit ihren Vulnerabilitäten und sequentiellen Traumatisierungen, oder auch: Viktimisierung, gilt es im Blick zu haben, wenn wir über die zielgruppenspezifische Fachopferhilfe für Schwule und männlich Bisexuelle sprechen. Die bereits entstandenen Wunden sind häufig nicht nachhaltig verheilt, die spezifische Vulnerabilität und Viktimisierung sind meist erhalten, wenn dann die Ereignisse zuschlagen, die die betroffenen Opfer zu MANEO führen.

Zum Glück gibt es MANEO!

Und es kommt hier noch etwas dazu: Die Gewalt gegen Schwule und bisexuelle Männer nicht nur vorurteilsmotiviert oder durch politische Anschauung geprägt, sondern durch spezifische Abwehrvorgänge bei den Tätern, z.T. kulturell-ideologisch. Es handelt sich in aller Regel um männliche Personen, die eigene befürchtete, erlebte oder sogar im Verborgenen ausgelebte homosexuelle Impulse oder Neigungen aggressiv projektiv abwehren. Zielgruppe sind schwule Männer, männliche Bisexuelle und MSM.

Dabei zielt und trifft diese tiefe und vielschichtige Abwehr auf eine genau solche Vulnerabilität – zielgenau und treffsicher: „wie die Faust auf's Auge“.

Für Behandelnde, besonders wenn es um psychotherapeutische Prozesse geht, ist die Kenntnis der Beziehungswirklichkeiten eine *conditio sine qua non*. Das hört sich banal an, ist es aber nicht. Da die meisten von uns dann doch in einer heteronormativen Welt aufgewachsen sind, kennen wir uns dort gut aus und können in dieser Beziehungswirklichkeit auch tätig werden. Das gilt ebenso für Beratende.

Der Umkehrschluss ist jedoch nicht ohne weiteres möglich. Das erlebe ich oft in der Praxis, wenn mir Patienten von Vorbehandlungen bei sicher kompetenten Therapeut:innen berichten. „Das war gut, bis es zur Sexualität kam. Da habe ich dann dicht gemacht“. Aber es ist mehr als die Sexualität. Hier geht es um die ganze Beziehungswirklichkeit.

Wie geht Beziehungsarbeit, ohne die Beziehungswirklichkeit zu kennen?

Etiketten bürgen nicht für Inhalte. Nicht jede Opferhilfe kann allen Opfern helfen. Nicht jede Antidiskriminierungsstelle kann spezifische Beratung. Nicht jede Beratungsstelle kann Opferhilfe. Es bedarf – wie bei MANEO – der gewachsenen Strukturen mit all ihren Kompetenzen: Spezielle Vernetzung und Zusammenarbeit mit Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendrichtern. Und das bedarf natürlich eines hochkompetenten Beratungsteams und einer ebenso hochkompetenten Führung und jahrzehntelanger Erfahrung.

Davon berichten alle Opfer, die bei mir vorstellig werden. Das hilft. Das beugt einer Entwicklung von posttraumatischen Implikationen vor. Das ist Prävention vom Feinsten!

Nichts ist für Traumatisierte wichtiger, als Hilfs-Ichs mit den vielen Händen eines Netzwerkes angeboten zu bekommen, mit Hilfe derer sich die Betroffenen schnell wieder aufrichten und stabilisieren können.

Und jetzt muss ich doch noch ein wenig politisch werden, um auf die eine weichenstellende Veränderung hinzuweisen, nicht nur in der Versorgung im Gesundheitswesen, sondern insbesondere auch für den Beratungssektor.

Drohende Pathologisierung

Überall rücken derzeit und schon einige Zeit die psychotherapeutische Versorgung, Betreuung, Beratung in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit, mit großer medialer Unterstützung, in großen Artikeln großer Zeitungen. Das kostet nicht nur Geld, sondern verfolgt auch einen Zweck: Alles, was geht, soll dorthin verlagert werden, leider damit auch ins Unspezifische.

Eine fast unbemerkte, weil ordnungspolitisch schwer nachvollziehbare Weichenstellung bedeutet auch für die zielgruppenspezifische Beratung das Ausbildungsreformgesetz für nicht-ärztliche Psychotherapeuten, das bei seinem Inkrafttreten zum neuen Psychotherapeutengesetz umbenannt wurde. In diesem Gesetz werden im Wesentlichen die Absolvierenden eines allgemeinen Bachelor- Studiengangs Psychologie und eines Master-Studiengangs klinische Psychologie und Psychotherapie, der mit Master in Psychologie abschließt, durch eine Approbationsprüfung umetikettiert.

Die Absolvierenden verlieren die Psychologie und bekommen die Psychotherapie als Bezeichnung. Die Auswirkung im **Gesundheitswesen ist**: Einführung der heilkundlichen Psychologie unter dem Deckmantel der Psychotherapie in das Leistungsgeschehen der GKV.

Die Auswirkungen für den **Beratungssektor** sind:

- Shift vom Beratungssektor in die GKV durch viele kleine Weichenstellungen, z.B. ZVO „Ärzte“, die sehr intransparent sind;
- Parallelvorgang dazu Kürzungen der Bundes- und Landeshaushalte für den Beratungssektor, und zwar um 30%;
- „Institutionelle Weiterbildung“ dieser neu gedachten Psychotherapeut:innen in den Beratungsstellen;
- Im Ergebnis: kompetent Etikettierte, die jedoch auf die spezialisierten Aufgaben nicht vorbereitet sind;
- Shift von der zielgruppenspezifischen Beratung in die unspezifische Behandlung.

Und: was für die hier betroffenen Opfer das Schlimmste ist: eine damit einhergehende Pathologisierung, da Approbierte heilkundlich Handelnde natürlich Diagnosen vergeben, was im interessen geleiteten System übrigens gewollt ist: um weitere Bedarfe zu dokumentieren.

Das allerletzte, das die hier avisierte Opfergruppe braucht, ist jedoch eine weitere Viktimisierung durch Pathologisierung.

Das ist übrigens in Zeiten, in denen mittels einer elektronischen Patientenakte Gesundheitsdaten auf zentralen Servern gespeichert und von dort zur „gemeinwohlorientierten“ Weiterverwendung abgezogen, im Europäischen Gesundheitsdatenraum auch kommerziellen Zwecken zugeführt werden, ganz besonders brisant. Diese ePA, wie sie derzeit auf den Markt geworfen und jedem, der nicht aktiv widerspricht, aufgedrückt wird, bedeutet das Ende der Schweigepflicht. Im ungünstigsten Fall werden beratungssuchende Opfer, wenn diagnostiziert wird, Opfer weiterer Nachteile.

Das Alles kann nicht passieren, solange wir die Strukturen haben, wie wir sie hier, mit MANEO als Leuchtturm vorfinden.

Auch Berlin kann seine spezifischen und spezifisch notwendigen Beratungsangebote nicht auf Kosten der Betroffenen und der Krankenversicherten abbauen. Die Hilfe nach homophoben Übergriffen muss in dieser spezifischen Weise aufrechterhalten werden. Weitere Viktimisierung durch Pathologisierung von Opfern homophober Gewalt ist ethisch nicht vertretbar.

Spezifische und gewachsen spezialisierte psychosoziale Beratung und Hilfe darf nicht verhandelbar sein.

* * * * *

2.2.3. Persönliche Erlebnisse erzählen

Mit unserer Geschichtenreihe „Was ich erlebt habe“ verschaffen wir Opfern Gehör. Hier erzählen sie über eine persönliche Geschichte, berichten über ein persönliches Erlebnis. Das *kreative Schreiben* betrachten wir als eine Möglichkeit, persönliche Erlebnisse zu verarbeiten. Ihre Geschichten veröffentlichen wir in unserem MANEO+ -Newsletter sowie auf unserer Homepage¹⁸.

¹⁸ Siehe: http://www.maneo.de/fileadmin/user_upload/dateien/WIEH_9.pdf



3. Dokumentation

MANEO erfasst Fälle von Übergriffen, Gewalt und Diskriminierung, außerdem Hinweise auf Vorfälle, die sich in Berlin und seinem Einzugsgebiet gegen Schwule, männliche Bisexuelle, MSM und gegen Menschen, die für schwul gehalten wurden bzw. durch einen schwulenfeindlichen Übergriff betroffen waren, richten. Das bedeutet, dass wir erst einmal Fälle und Hinweise unabhängig der sexuellen Orientierung erfassen, in denen Menschen andere Menschen schwulenfeindlich beleidigt haben, auf dem Schulhof, beim Fußballspiel, im Internet oder im Straßenverkehr.

Wir weisen regelmäßig darauf hin, dass unsere Zahlen keine Rückschlüsse auf einen objektiven Anstieg oder Rückgang von Übergriffen auf LSBTIQ+ in Berlin in Jahresvergleichen zulassen. Nach wie vor schätzen wir das Dunkelfeld nicht angezeigter Delikte gegen LSBTIQ+ in Berlin als sehr hoch ein. Wir gehen von einem Anteil von 80-90% aus.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass sich durch Nachmeldungen und Nachberechnungen unsere hier veröffentlichten Zahlen ändern können. Änderungen werden durch Hinweise zum Update auf Seite 3 angezeigt.



3.1. Dokumentation

Aktuelles aus dem Berichtsjahr 2025

Der Tätigkeitsbereich ‚Dokumentation‘ ist Teil unseres Fachbereiches Opferhilfe. Wir erfassen Hinweise und Meldungen von Gewalttaten in erster Linie dadurch, dass Betroffene und Zeugen von Diskriminierung und Gewalt, ebenso Freunde und Angehörige von Betroffenen, *Kontakt mit uns aufnehmen*, d.h. a) Kontakt mit unserer *Opferhilfe* zwecks Beratung und Unterstützung und/oder b) Kontakt mit unserer *Meldestelle* zwecks Übermittlung von Informationen über Vorfälle und Hinweisen. Andererseits suchen auch wir den *proaktiven Kontakt* mit unseren Szenen, beispielsweise durch unsere aufsuchende Vorort-Arbeit. Wir sprechen über organisierte Infostände und Aktionen Szenegäste an, kommen mit ihnen ins Gespräch und erhalten Informationen über Diskriminierung und Gewalt. Ebenso sprechen wir in Geflüchteteinrichtungen verantwortliche Mitarbeitende an, kommen über sie unmittelbar mit betroffenen Geflüchteten ins Gespräch. In diesen Fällen bieten wir uns zu Gesprächen an, bauen Brücken und verweisen an unsere Fachopferhilfe. Schließlich tragen wir Informationen selbständig durch *Recherchetätigkeiten* zusammen, z.B. aus der Presse, Soziale Medien und Gesprächen mit Netzwerkpartnern. Hierzu zählen auch begrenzte Umfragen unter sozialen Einrichtungen und Sozialraumakteuren, die wir beispielsweise über unsere Außenkontaktstellen durchführen.

Alle von uns zusammengetragenen Informationen werden unserem Erfassungsschema zugeführt. Nicht jeder erfasste Hinweis erfüllt die Voraussetzungen, um von uns statistisch ausgewertet werden zu können, beispielsweise weil statistische Informationen ungenau bleiben und unbekannt sind.

Wir haben im Berichtsjahr große Anstrengungen unternommen, um konkrete Fallmeldungen und Hinweise zusammenzutragen. Unsere dokumentierten Zahlen und Fallbeispiele belegen in der Summe nur einen Ausschnitt dessen, was tagtäglich in unserer Stadt passiert und im Dunklen bleibt.

3.1.1. Ressourcen

Der Tätigkeitsbereich ‚Dokumentation‘ unterscheidet drei Teilbereiche, die Mitarbeiter aufgrund ihrer fachlichen und qualifikatorischen Voraussetzungen getrennt bearbeiten.

a) **Recherchieren, erfassen und dokumentieren:**

Mitarbeiter wurden von uns geschult und eingearbeitet, eingehende Vorfälle nach unserem Erfassungsschema aufzunehmen. Sie sind in der Lage, die zur Verfügung stehenden Informationen in unser statistisches System zu übertragen. Mitarbeiter recherchieren online in Tageszeitungen und Social Media. Tätig sind 6 Mitarbeiter.

b) **Fallbegleitende Statistik:**

Qualifizierte Mitarbeiter, die in der psychosozialen Opferberatung tätig sind, erfassen ihre Bearbeitungs- und Arbeitszeit. Tätig sind 2 Mitarbeiter.

c) Datenkontrolle, Auswertung, Analyse:

Mitarbeiter mit sozialwissenschaftlicher Qualifikation und Erfahrung leiten die laufende Kontrolle des Erfassungsschema und der Dateneingabe, der Auswertung und Analyse. Zuständig ist 1 Mitarbeiter.

3.1.2. Fälle und Hinweise

Im Berichtsjahr 2025 haben wir **723** Fälle und Hinweise (2024: n=738 Fälle und Hinweise) mit explizit LSBTIQ+-feindlichem Bezug erfasst, nur geringfügig weniger als im Vorjahr. Diese bilden eine Teilmenge der insgesamt **1.014** neu eingegangenen Meldungen (2024: n=904) ab, die MANEO gesichtet und dokumentiert hat – hier ein neuer Höchststand.

Von den 723 Fällen und Hinweisen haben wir **446** Fälle ausgewertet, davon **356** Fälle mit Tatort Berlin (2024: n=384). Von den verbliebenen 277 Hinweisen fehlten uns genauere Eckinformationen, beispielsweise Tat-Zeiten, Tat-Orte und Tat-Zusammenhänge, Tat-Geschädigte oder ob die Meldungen angezeigt wurden oder nicht. In der Vergangenheit waren wir in der Lage gewesen, unsere Hinweise mit der Polizei abzugleichen, auch um Doppelzählungen zu vermeiden.

Deutlich zeigt sich, dass sich eine große Anzahl an Übergriffen erneut in den **öffentlichen Räumen** zugetragen hat. **165** Fälle (2024: n=158) ereigneten sich auf öffentlichen Straßen oder in Bereichen des öffentlichen Nahverkehrs. Die Sichtbarkeit schwuler und bisexueller Männer, Lesben sowie Trans* und nicht-binärer Personen im öffentlichen Raum war allein ursächlich für Übergriffe; sie birgt ein hohes Risiko, allein deshalb beleidigt, gedemütigt oder körperlich angegriffen zu werden.

1.066 Fälle und Hinweise bearbeitet

Gegenüber dem Vorjahr haben wir erneut über 1.000 Fälle und Hinweise zusammengetragen und bearbeitet. Gegenüber dem Vorjahr liegt die Anzahl mit **1.066** um 15 Fälle und Hinweise unter der des Vorjahres (2024: n=1.081). **Seit Bestehen von MANEO haben wir in den letzten zwei Jahren noch nie so viele Fälle und Hinweise zusammengetragen.**

Davon sind 1.014 Fälle und Hinweise neu eingegangen (2024: n= 1.041; 2023: n=1.014; 2022: n=760). Im Berichtsjahr wurden weitere 52 Fälle aus Vorjahren bearbeitet.

Von den 1.014 neuen Eingängen haben wir 446 Fälle einer statistischen Auswertung zuführen können (2024: n=474; 2023: n=461; 2022: n=351; 2021: n=321; 2020: n= 596). Die übrigen 595 Fälle und Hinweise enthielten nicht die erforderlichen Informationen für unser Auswertungsschema (u.a. fehlten Angaben zu Tat-Zeiten, Tat-Orten, Tat-Geschehen, auch Angaben darüber, ob die Taten zur Anzeige gekommen sind etc.). Wir mussten diese Fälle und Hinweise ausschließen.

Bis 2020 waren wir durch den statistischen Austausch anonymisierter Eckinformationen mit der Polizei in der Lage gewesen, Hinweise abzugleichen und diese ggf. doch noch unserer statistischen Auswertung zuzuführen. Seit 2021 ist dies nicht mehr möglich.

738 Hinweise und Fälle mit LSBTIQ+ -feindlichem Hintergrund in Berlin

Bei den von uns erfassten Hinweisen und Fällen enthielten insgesamt 723 Fälle und Hinweise LSBTIQ+ -feindliche Bezüge (2024: n=738; 2023: n=685; 2022: n=557). Die Anzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur um 15 verringert. Uns ist es mit unserer Arbeit auch in

diesem Berichtsjahr gelungen, eine sehr hohe Anzahl von Hinweisen und Fällen aus dem Dunkelfeld hervorzuholen.

Von der Polizei haben wir 69 Fallmeldungen (2024: n=109) in unserer Statistik berücksichtigen können. Der Anteil bei den ausgewerteten Fällen liegt bei 7% (2024: 15%).

Von den 446 Fällen, die wir auswerten konnten, ermittelten wir 356, die LSBTIQ+ -feindliche Bezüge enthielten (2024: n=384; 2023: n=373; 2022: n=261).

39% der Fälle LSBTIQ+ -feindlicher Übergriffe waren nicht angezeigt

Unser Ziel ist es, Fälle aus dem Dunkelfeld ins Hellfeld zu führen.¹⁹ Wie die hier vorgelegten Zahlen zeigen, liegt der Anteil der LSBTIQ+ -feindlichen Fälle, die zum Zeitpunkt der Meldung bei uns nicht angezeigt waren, bei 39% (2024: 37%; 2023: 41%; 2022: 47,5%). Die Fälle mit ASG-Bezug liegen bei 43% (2024: 35%; 2023: 49%; 2022: 49%). Über die letzten Jahre gelingt es uns kontinuierlich, Hinweise und Fälle aus dem Dunkelfeld herauszuführen.

In zahlreichen Fällen konnten wir Betroffene, die sich an uns wandten, bei der Erstattung einer Anzeige unterstützen und Brücken zu den Strafverfolgungsbehörden aufbauen.

68 Fälle Übergriffe gegen LSBTIQ+ Einrichtungen und Bündnispartner

Von den 356 ausgewerteten LSBTIQ+ feindlichen Fällen richteten sich 48 Fälle (2024: n=68; 2023: n=52) gegen LSBTIQ+ Einrichtungen und ihre Bündnispartner. Darunter fassten wir Sachbeschädigungen, Bedrohungen und tätliche Übergriffe.

12 Übergriffe richteten sich gegen Organisationen und deren Einrichtungen, 21 Übergriffe gegen Szene Bars und Gastronomiebetriebe, 4 Übergriffe gegen LSBTIQ+ Gedenkort und 11 Übergriffe gegen Einrichtungen, die sich mit den LSBTIQ+ Szenen solidarisch zeigen, beispielsweise weil sie sichtbar eine Regenbogenflagge zeigten.

12 Fälle ereigneten sich unmittelbar auf Szene-Events gegen Teilnehmende

Uns wurden 10 Fälle (2024: n=12; 2023: n=33) von Übergriffen gegen Teilnehmende von Szene-Events gemeldet, beispielsweise auf der CSD-Parade, auf dem East-Pride und dem Lesbisch-Schwulen Stadtfest.

Wir bedauern, dass sich weder der Veranstalter des CSD Berlin noch des Lesbisch-Schwulen Stadtfestes bereit erklärt haben, Vorfälle an uns zu melden.

LSBTIQ+ als Opfer von Übergriffen

Von den 356 ausgewerteten LSBTIQ+ -feindlichen Übergriffen richtete sich die Gewalt in 229 Fällen gegen Schwule und männliche Bisexuelle, in 14 Fällen gegen Lesben und weibliche Bisexuelle, in 46 Fälle gegen Trans*personen und **in 9 Fällen gegen queere Personen**. In 58 Fällen richteten sich Übergriffe gegen die Gruppe der LSBTIQ+ Personen insgesamt.

Eine zahlenmäßige Übersicht zur Auswertung, außerdem Grafiken und Fallbeispiele, finden sich hier im Anschluss. Wir haben 39 Fallbeispiele aufgelistet, die das breite Spektrum bei uns gemeldeter Fälle aufzeigen.

¹⁹ Siehe: Unsere Hinweise zum Dunkelfeld im MANEO-Report 2015, S. 21 f.

Ein Vergleich der Jahreszahlen vor 2021 ist zurzeit nicht möglich, weil wir seit 2021 Zahlen der Polizei nicht mehr mit unserer Statistik abgleichen können. Die Zahlen der Polizei finden sich in der Anlage des MANEO-Reports. Sie können mit unseren Zahlen nicht addiert werden.

Wir bedauern mit diesem Bericht erneut, dass wir seit 2021 keine anonymisierten Eckinformationen mehr zu Fällen LSBTIQ+ -bezogener Hassgewalt von der Berliner Polizei erhalten dürfen. Hintergrund ist eine Verfügung der Generalstaatsanwaltschaft, die eine Weitergabe anonymisierter Eckinformationen an unser Projekt untersagt hat. Damit endete ein 25 Jahre lang funktionierendes Austauschformat, mit dem wir zu statistischen Zwecken wenige anonymisierte Informationen von der Berliner Polizei erhalten hatten, dies zum Zwecke der Erstellung eines Lagebildes, mit dem wir Zahlen aus dem Hellfeld (angezeigte Fälle) mit Zahlen aus dem Dunkelfeld (Fälle, die uns gemeldet, aber nicht angezeigt wurden) vergleichen konnten. Ziel war vor allem, die Aufklärungs- und Gewaltpräventionsarbeit in Berlin kontinuierlich zu verbessern. Der Austausch hat außerdem dazu beigetragen, dass polizeiliche Arbeit bezüglich ‚Erkennen und Erfassen‘ von LSBTIQ+ -feindlichen Übergriffen kontinuierlich verbessert werden konnte.

Unser Austausch war bundesweit einmalig und stand für eine vertrauensbildende Zusammenarbeit zwischen Polizei und LSBTIQ+ -Szenen in Berlin. Wir betrachten diese Entwicklungen mit großer Sorge, weil sie die gemeinsam mit der Berliner Polizei entwickelte Gewaltpräventionsarbeit in Berlin nachhaltig beeinträchtigt und schädigt.

3.1.3. Zahlenmäßige Übersicht

Wir weisen darauf hin, dass ein Vergleich der Fallzahlen aus dem Berichtsjahr und den Zahlen vor 2021 nicht möglich ist. Hintergrund ist, dass wir nicht mehr auf die anonymisierten, statistischen Fallzahlen der Polizei zurückgreifen dürfen, die uns bis 2020 zur Verfügung gestanden hatten.

Personen:

Von uns wurden insgesamt **945** Personen beraten
(2024: 921; 2023: 892; 2022: 826; 2021: 805).

- **754** Personen, die MANEO aufgesucht haben
(2024: 775; 2023: 672; 2022: 660; 2021: 616).
- **144** Personen, mit denen MANEO im Rahmen seiner pro-aktiven Arbeit vor Ort gesprochen hat
(2024: 137; 2023: 220; 2022: 166; 2021: 190).
- **47** Personen durch Fallbearbeitungen aus den Vorjahren

Beratungsgespräche (BGespr.):

Insgesamt wurden von uns **1.927** BGespr. geführt
(2024: 1.963; 2023: 2.072; 2022: 2.074; 2021: 1.964).

Büro/ Vorort

- **1.783** BGespr., im Rahmen der Büroarbeit
(2024: 1.826; 2023: 1.391²⁰; 2022: 1.908; 2021: 1.774).
- **144** Gespr., im Rahmen der pro-aktiven Arbeit Vorort
(2024: 137; 2023: 2020; 2022: 166; 2021: 190).

Teil A: Beratungen mit Betroffenen / mit Institutionen

- **1.256** BGespr. mit betroffenen Personen
(2024: 1.230; 2023: 1.027¹; 2022: 1.422; 2021: 1.304).
- **527** BGespr. im Rahmen des Casemanagements, z.B. Gespräche mit Polizei, Ärzten, Rechtsanwälten, Psychotherapeuten etc.
(2024: 596; 2023: 364¹; 2022: 486; 2021: 470).
- **144** BGespr., im Rahmen der pro-aktiven Arbeit Vorort.

Teil B: Beratungen während der offenen Sprechstunde/ im Rahmen weiterer Termine

- **607** BGespr. im Rahmen der offenen Sprechstunden bei MANEO (tägl. 17-19 Uhr)
(2024: 775; 2023: 717¹; 2022: 760; 2021: 731).
- **1.176** BGespr. im Rahmen der ambulanten Opferhilfearbeit
(2024: 1.051; 2023: 674¹; 2022: 1.148; 2021: 1.043).
- **144** Gespr. im Rahmen der pro-aktiven Arbeit Vorort.

Fälle:

- **1.066** Fälle und Hinweise (Fälle) wurden bearbeitet
(2024: 1.081; 2023: 1.014; 2022: 788; 2021: 740),
davon:
 - **1.014** Fälle und Hinweise neu eingegangen
(2024: 904; 2023: 978; 2022: 760; 2021: 731);

²⁰ Die Zahlen für 2023 sind neu berechnet und korrigiert worden.

- **52** Fälle wurden aus zurückliegenden Jahren weiter bearbeitet (2024: 40; 2023: 36; 2022: 28; 2021: 9).
- Bezogen auf die **1.014** neuen Fälle und Hinweise
 - **723** Fälle und Hinweise enthielten LSBTIQ+ feindliche Bezüge. (2024: 738; 2023: 685; 2022: 557; 2021: 527)
 - **291** Fälle und Hinweise enthielten andere Bezüge.
- Bezogen auf die **1.041** neuen Fälle und Hinweise
 - o **446** Fälle und Hinweise konnten davon ausgewertet werden, (2024: 474; 2023: 461; 2022: 351; 2021: 321)
 - o **595** Fälle und Hinweise konnten nicht ausgewertet werden, weil sie nicht genügend Angaben für unser Auswertungsschema enthielten.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass es zu Nach- bzw. Neuberechnungen unserer Zahlen kommen kann, wenn uns neue Informationen vorliegen.

- Bezogen auf die **446** ausgewerteten Fälle wurden diese wie folgt zugeordnet:
 - o **356** Fälle mit LSBTIQ+ -feindlichem Hintergrund“ und „Tatort Berlin“ (2024: 384; 2023: 373; 2022: 261; 2021: 220).
Wir haben 2015 mit der Gruppe „LSBT* allgemein“ eine neue Gruppe hinzugefügt, die dazu führt, dass ein Vergleich der Gruppen mit den Zahlen der Vorjahre so nicht mehr möglich ist. Wir müssten die zurückliegenden Jahre entsprechend neu differenzieren und auswerten, was uns aufgrund fehlender Ressourcen derzeit nicht möglich ist:
 - **58** Fälle gegen die Gruppe der LSBTIQ+ allgemein (u.a. Anschläge gegen LSBTIQ+ Gedenkort u. Einrichtungen etc.) (2024: 55; 2023: 61; 2022: 44; 2021: 23);
 - **229** Fälle gegen Schwule/ männliche Bisexuelle; (2024: 250, 2023: 253; 2022: 177; 2021: 172);
 - **14** Fälle gegen Lesben/ weibliche Bisexuelle; (2024: 14; 2023: 11; 2022: 10; 2021: 7);
 - **46** Fälle gegen Trans*personen; (2024: 62, 2023: 48; 2022: 30; 2021: 18);
 - **9** Fälle gegen queere und non-binäre Personen; (2024: 3 Fälle waren bisher unter *Trans** erfasst worden);
 - **63** Fälle mit „Tatort Berlin“, jedoch mit „keinem LSBTIQ+ feindlichem Hintergrund“; (2024: 70; 2023: 61; 2022: 56; 2021: 64);
 - **27** Fälle mit „Tatort nicht Berlin“ (LSBTIQ+ -feindlichem Hintergrund) (2024: 20; 2023: 27; 2022: 34; 2021: 32).

Homophobie, schwulenfeindliche Gewaltstraftaten in Berlin:

Wir unterscheiden Gewalttaten grob in folgende Bereiche: vorurteilsmotivierte, gegen Schwule, männliche Bisexuelle und MSM gerichtete Gewalttaten (schwulenfeindliche/ homophobe Gewalttaten); vorurteilsmotivierte, gegen Lesben und weibliche bisexuelle gerichtete Gewalttaten (lesbenfeindliche/ homophobe Gewalttaten); vorurteilsmotivierte, gegen Trans*personen gerichtete Gewalttaten (trans*-feindliche Gewalttaten), vorurteilsmotivierte, gegen Queere gerichtete Personen (queer-feindlich) und

vorurteilsmotivierte, gegen die gesamte Gruppe von LSBTIQ+ gerichtete Gewalttaten, andere Formen von Gewalttaten, z.B. Gewalt in einer Beziehung, Häusliche Gewalt, sexuelle Übergriffe, allgemeine/andere Taten.

Grundlage für die Einteilung in schwulenfeindliche/ homophobe Gewalttaten bildet eine Arbeitshypothese und ein „MANEO-Kriterienkatalog“, nach denen wir die Fälle zuordnen.

Die schwulenfeindlichen/ homophoben Taten (die gegen LSBTIQ+ allgemein gerichteten Taten werden hier nicht mitgerechnet) werden von uns noch einmal nach Taten unterschieden, die einerseits „deutliche Hinweise“ auf eine homophobe/ schwulenfeindliche Tat und andererseits „einfache Hinweise“ auf eine schwulenfeindliche/ homophobe Tat vermitteln. Insgesamt betraf das **229** Fälle:

- In **199** Fällen liegen uns „deutliche Hinweise“ auf eine schwulenfeindliche/ homophobe Gewalttat vor;
- In **30** Fällen liegen uns „einfache Hinweise“ auf eine schwulenfeindliche/ homophobe Tat vor, in denen wir es für erforderlich halten, dass in diesen Fällen weiter ermittelt werden muss, um die Tat deutlicher zuordnen zu können.

Anzeigen:

Von **356** Fällen mit homophoben und trans*phoben Hintergrund, waren bei Meldung bei MANEO

- **185** Fälle zur Strafanzeige gekommen (52%),
- **139** Fälle nicht zur Anzeige gekommen (39%),
- **32** Fälle unbekannt (9%).

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass sich aufgrund einer späteren Strafanzeige, einer weiteren Tatermittlung oder Tataufklärung Zahlen zu diesem Auswertungsjahr verändern können.

Weitere Auswertungen:

- **Geflüchtete:**
Beraten wurden Geflüchtete, die sich in Berlin aufhalten und Opfer einer Gewalttat/ Straftat geworden waren (überwiegend Tatort Berlin);
- **30** Fälle betreffen Geflüchtete
(2024: 55; 2023: 44; 2022: 30; 2021: 25)
bzw. **41** betroffene Personen
(2024: 66; 2023: 47; 2022: 36; 2021: 25)
- **Touristen:**
Beraten wurden Touristen, die sich in Berlin aufgehalten hatten und in Berlin Opfer einer Straftat geworden waren;
- **7** Fälle betreffen **Touristen**, hier ausschließlich männliche Personen
(2024: 10; 2023: 13; 2022: 12; 2021: 9)
bzw. **14** betroffene Männer
(2024: 13; 2023: 15; 2022: 25; 2021: 10)

Über den Kontext vorurteilsmotivierter Gewalt hinaus unterstützen wir Schwule, bisexuelle Männer und MSM als fachspezifische Opferhilfe, die bei uns Beratung und Hilfe als Betroffene von häuslicher Gewalt und sexueller Gewalt suchen. Aus Sicht der Betroffenen ist ein zentraler Aspekt, dass sie bei einer zielgruppenspezifischen Opferhilfe vorurteilsfreie und szenefachkundige Unterstützung finden. Wir beraten u.a. zu Gewaltschutzmaßnahmen und strafrechtlichen Fragen und vermitteln u.a. an Krisenwohnungen, therapeutische Unterstützung und zur Polizei.

- **Häusliche Gewalt:**
 - **32** Fälle zu ‚häuslicher Gewalt‘ (u.a. in Beziehungen, oder durch Nachstellungen bzw. Stalking nach beendeten Beziehungen) (2024: 28; 2023: 32, 2022: 33; 2021: 29).
- **Sexuelle Gewalt**
 - **23** Fälle zu sexueller Gewalt (u.a. sexuelle Übergriffe, Nötigungen, Vergewaltigungen, u.a. im Kontext von Blind Dates oder sog. KO-Tropfen) (2024: 23; 2023: 26, 2022: 21; 2021: 14).

Zusätzliche Leistungsangebote:

Neben unserer psychosozialen Beratung bietet MANEO Betroffenen Unterstützungsleistungen an.

Insgesamt wurden unsere Angebote **289** Mal in Anspruch genommen, d.h. **16%** mehr als im Vorjahr. Unsere Leistungen umfassten:

- **88** kostenlose Rechtsberatungen;
- **15** Schutzadressen in Rücksprache mit Polizei;
- **24** Opferanwaltschaften;
- **39** Anträge;
- **61** Begleitungen/ aufsuchende Beratung;
- **77** weitere praktische Hilfeleistungen, z.B. Übersetzungshilfen, aktive Vermittlungen.

3.1.4. Grafiken

Bild 01-1 / 2025

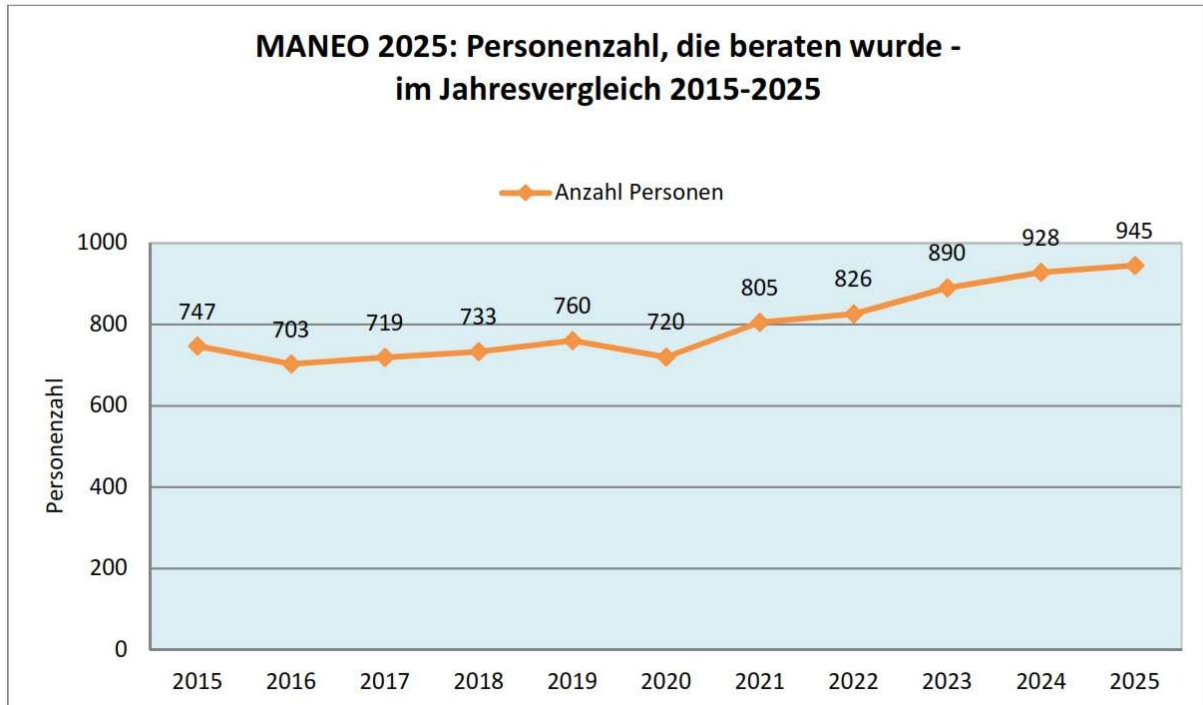


Bild 01-2 / 2025

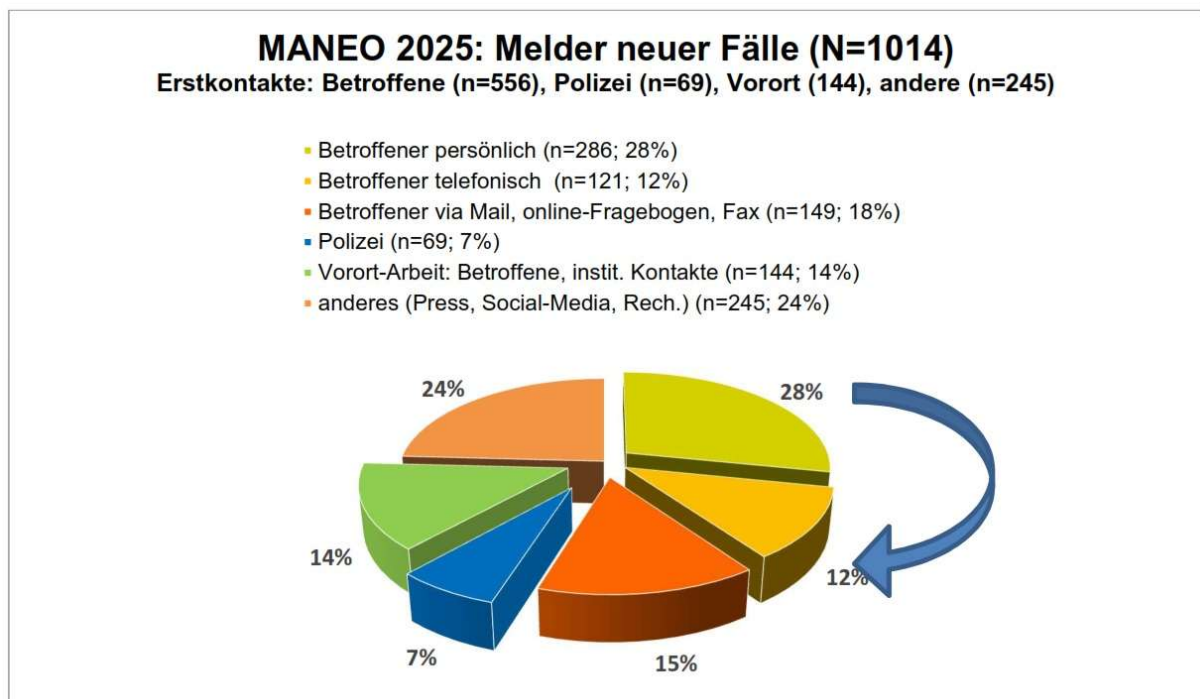


Bild 01-3 / 2025

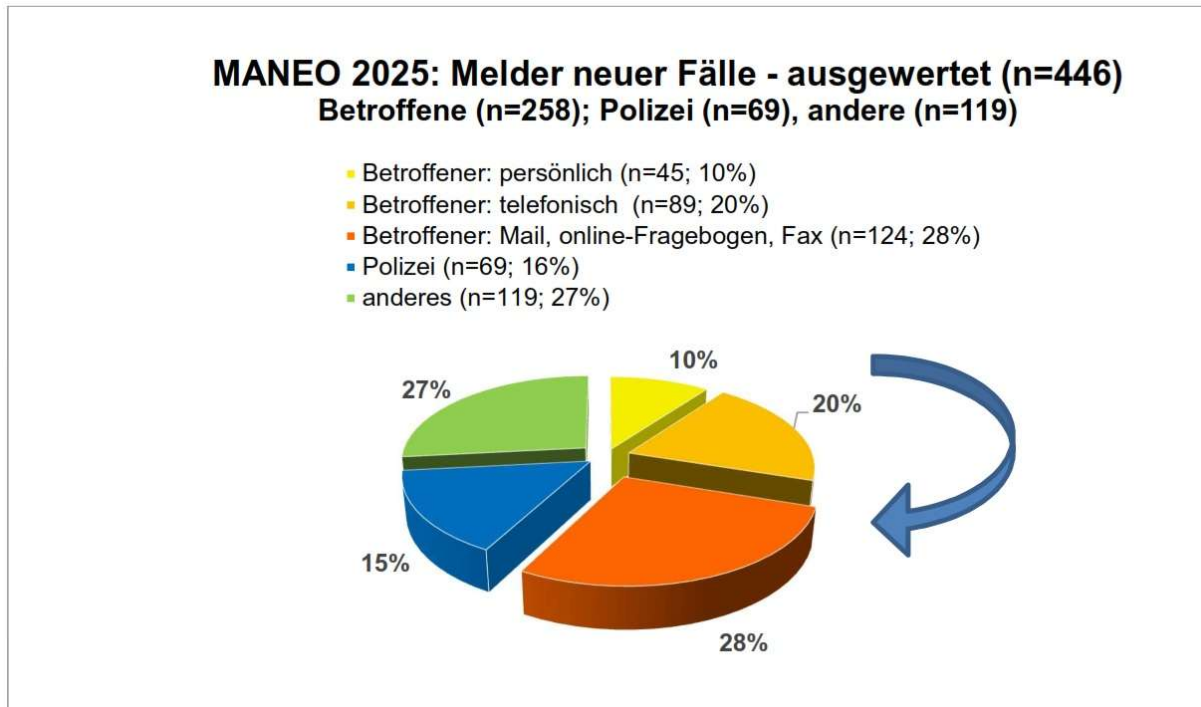


Bild 01-4 / 2025

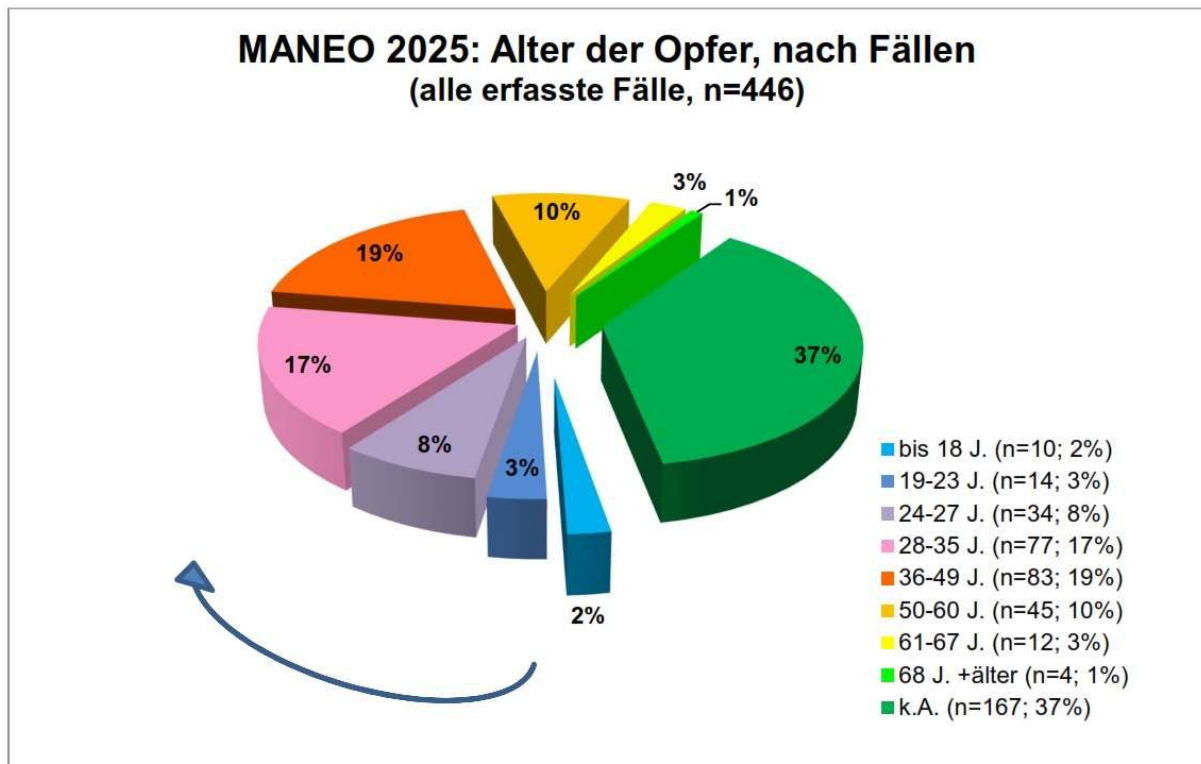


Bild 02 / 2025

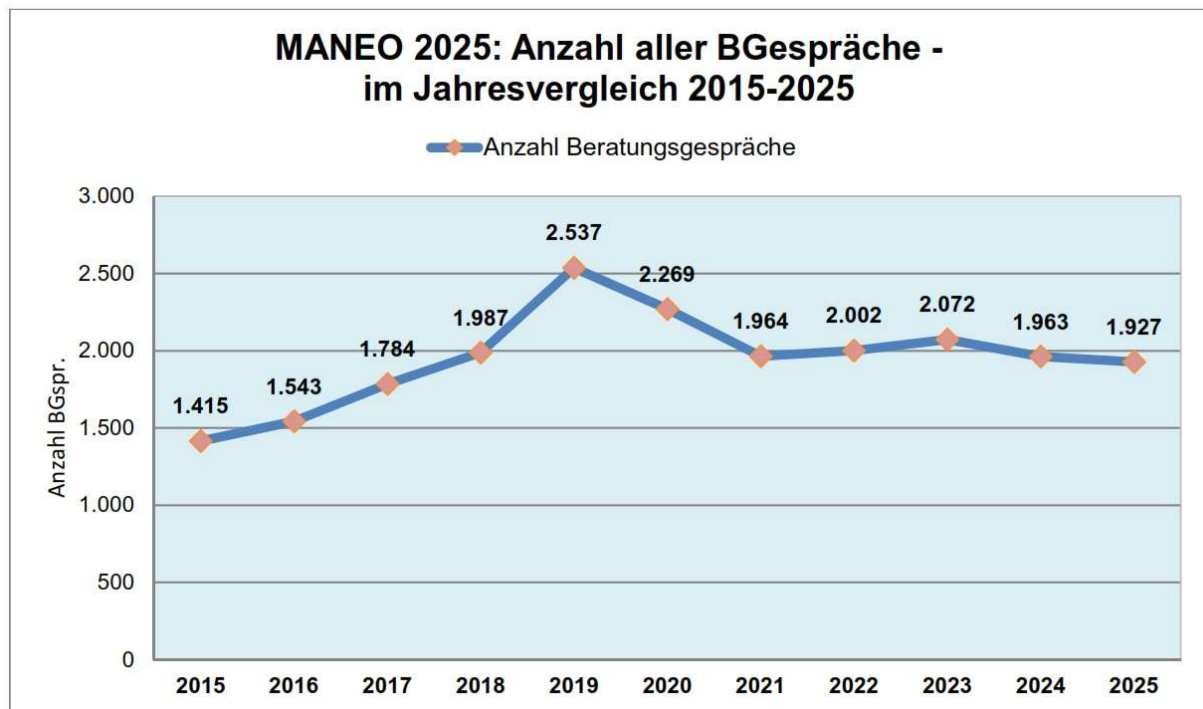


Bild 02.1 / 2025

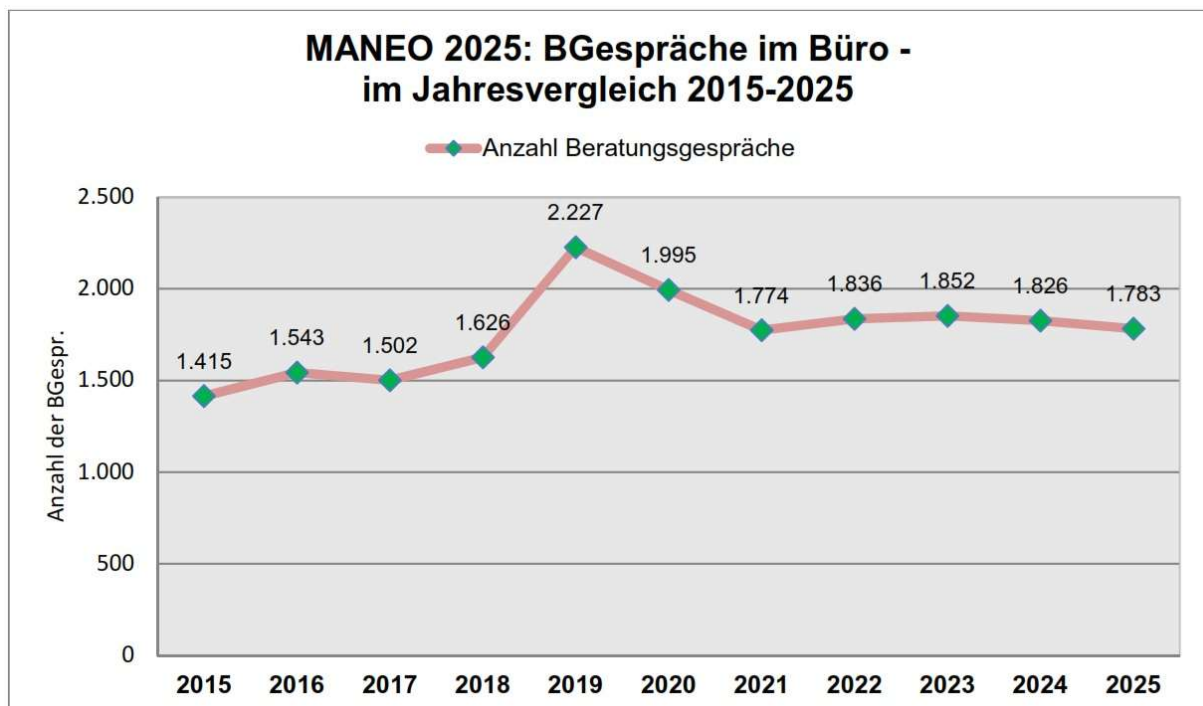


Bild 03 / 2025

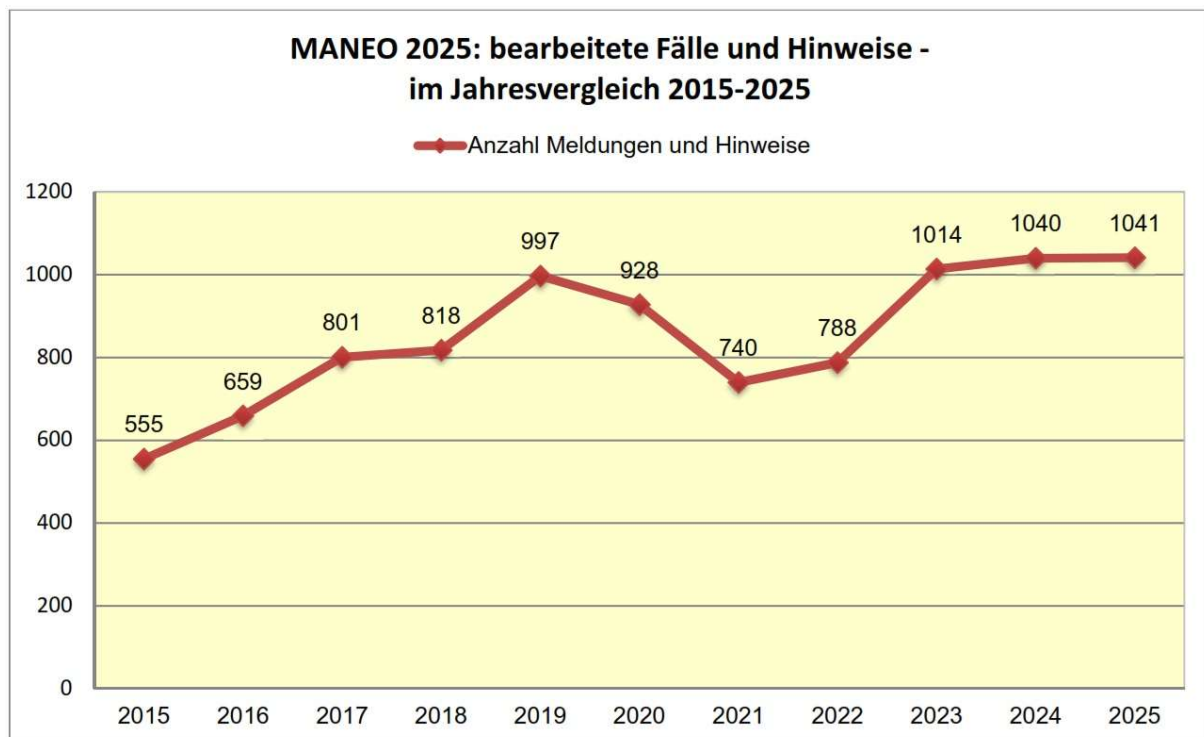


Bild 4 / 2025

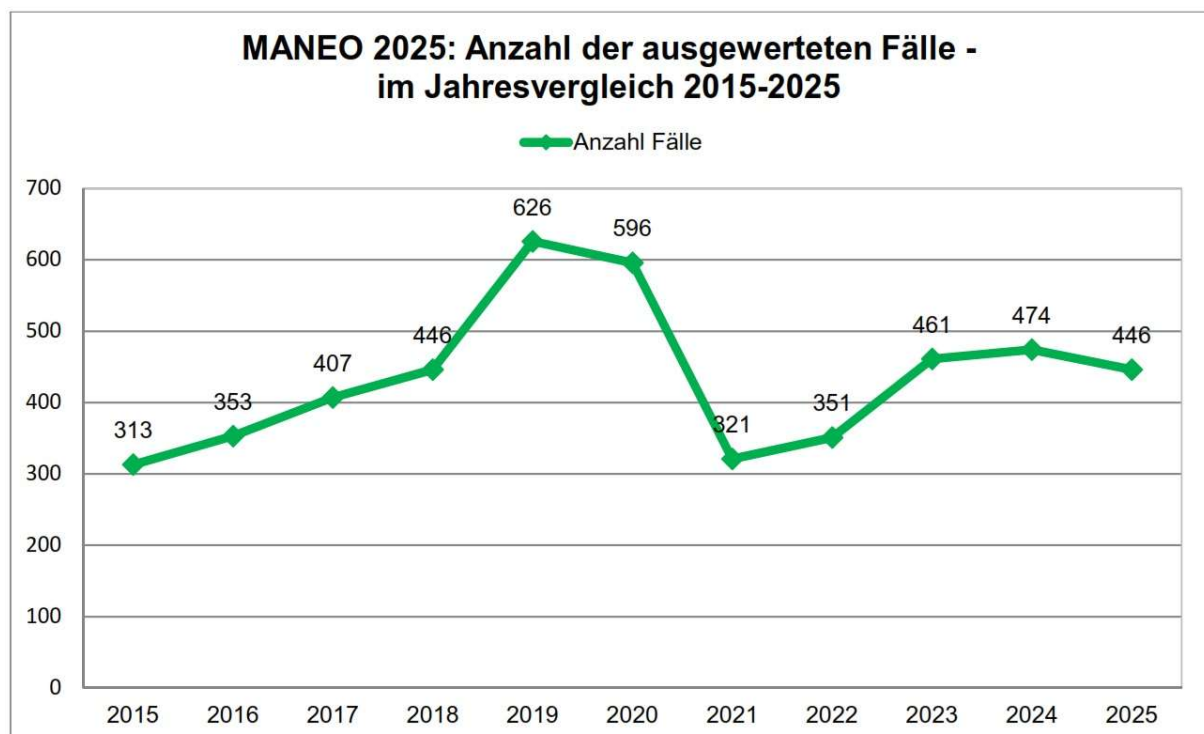


Bild 05 / 2025

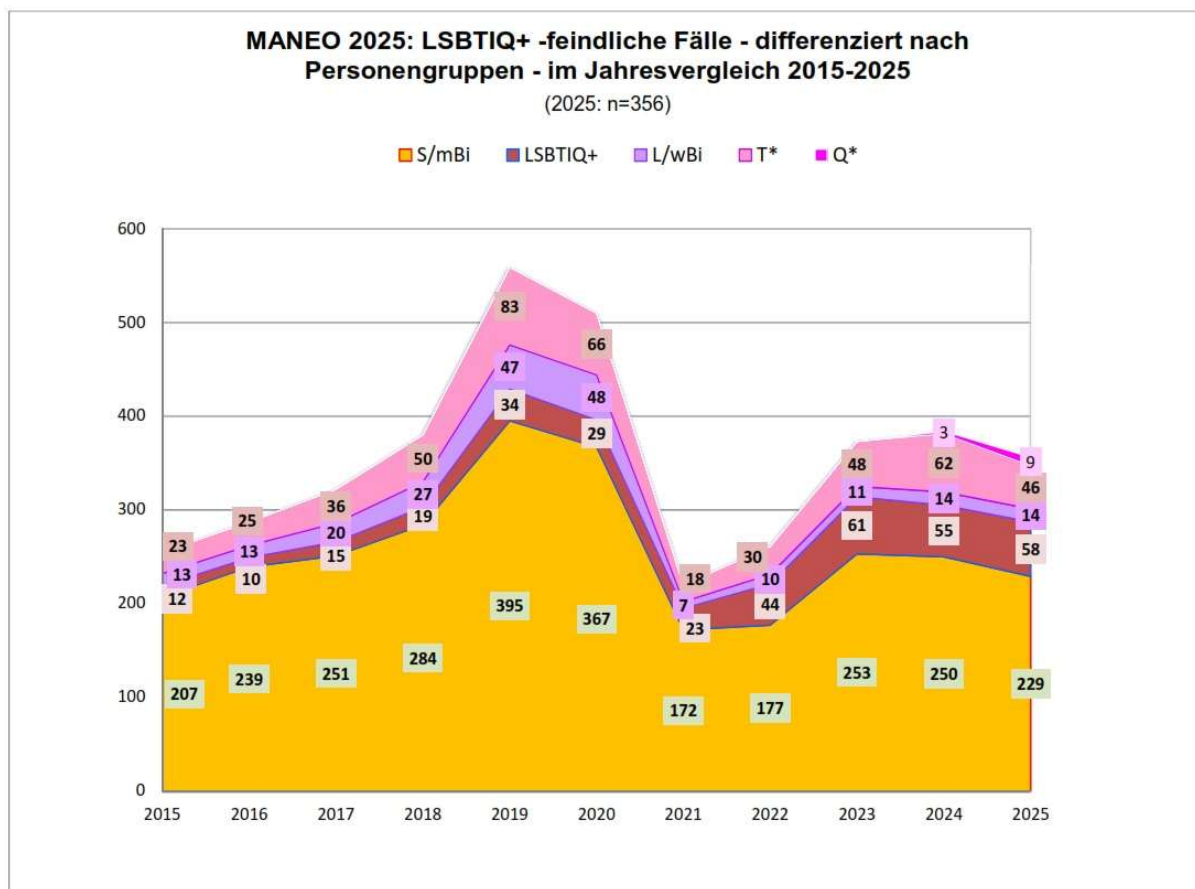
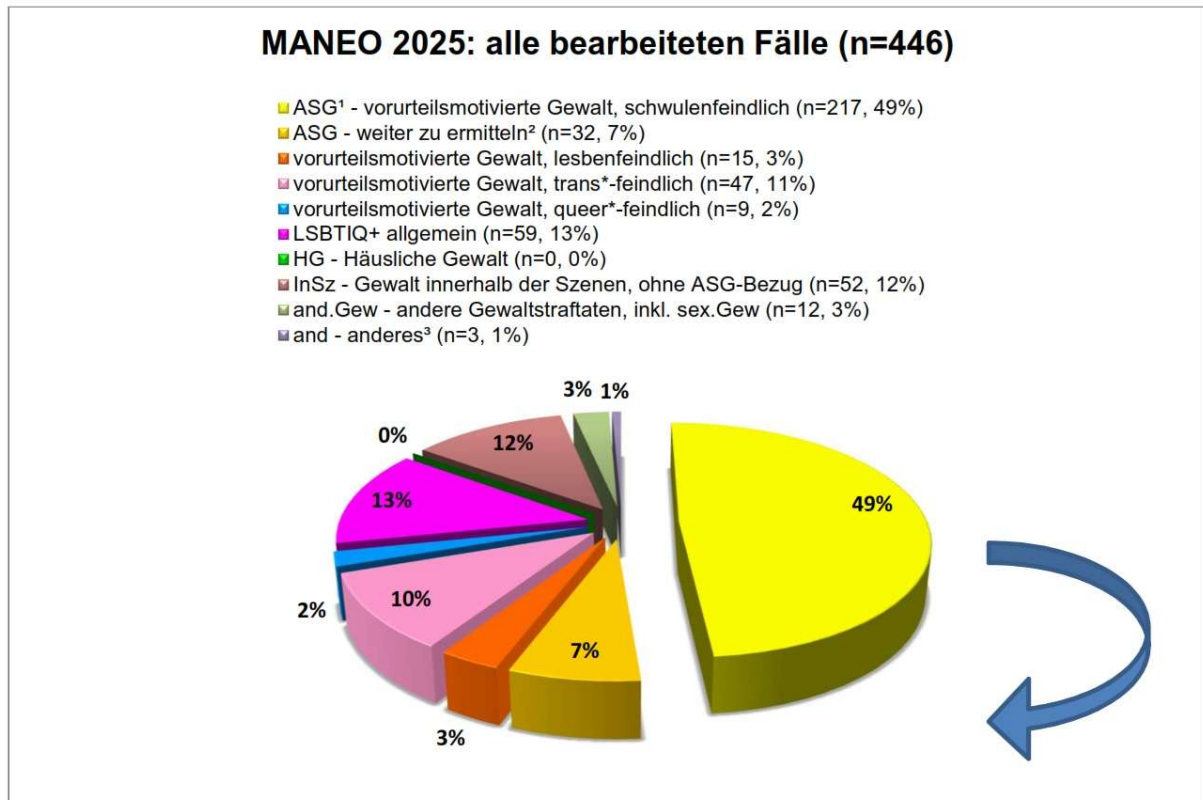


Bild 05a / 2025

MANEO 2025: LSBTIQ+ -feindliche Übergriffe – differenziert nach Gruppen – im Jahresvergleich 2015-2025

	LSBTIQ+	S/mBi	L/wBi	T*	Q*
2015	12	207	13	23	0
2016	10	239	13	25	0
2017	15	251	20	36	0
2018	19	284	27	50	0
2019	34	395	47	83	0
2020	29	367	48	66	0
2021	23	172	7	18	0
2022	44	177	10	30	0
2023	61	253	11	48	0
2024	55	250	14	62	3
2025	58	229	14	46	9

Bild 06/ 2025



¹ „ASG“: vorurteilsmotivierte Gewalt: schwulenfeindlich.

² „weiter zu ermitteln“: in diesen Fällen muss der homophobe Hintergrund der Tat weiter ermittelt werden.

³ Hierzu zählen nicht-vorurteilsmotivierte Gewalttaten.

Bild 07 / 2025

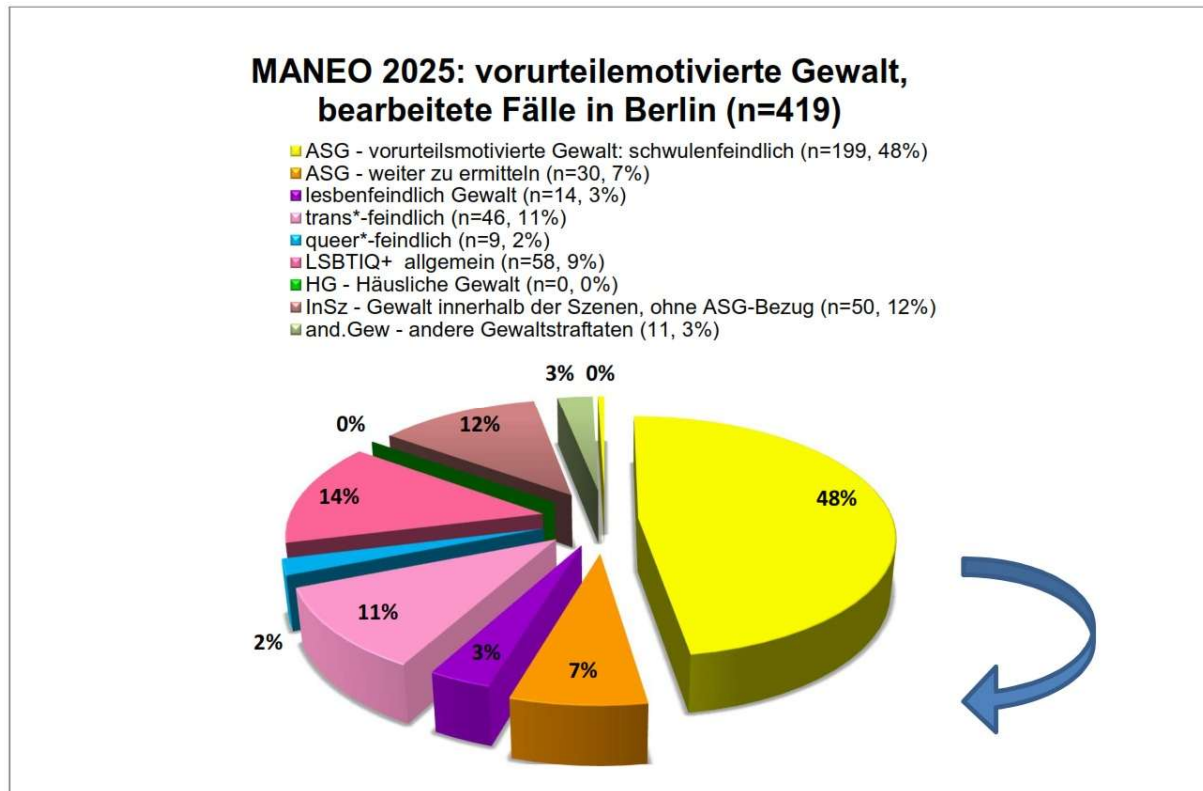


Bild 07.1 / 2025

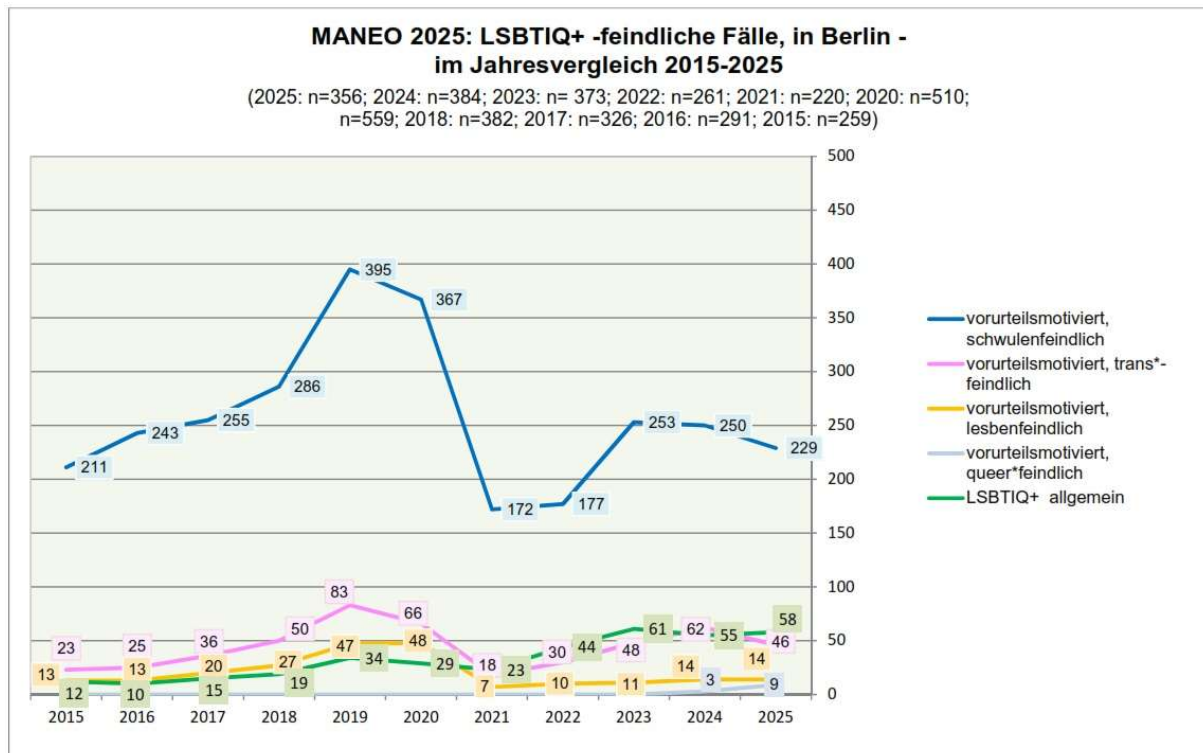
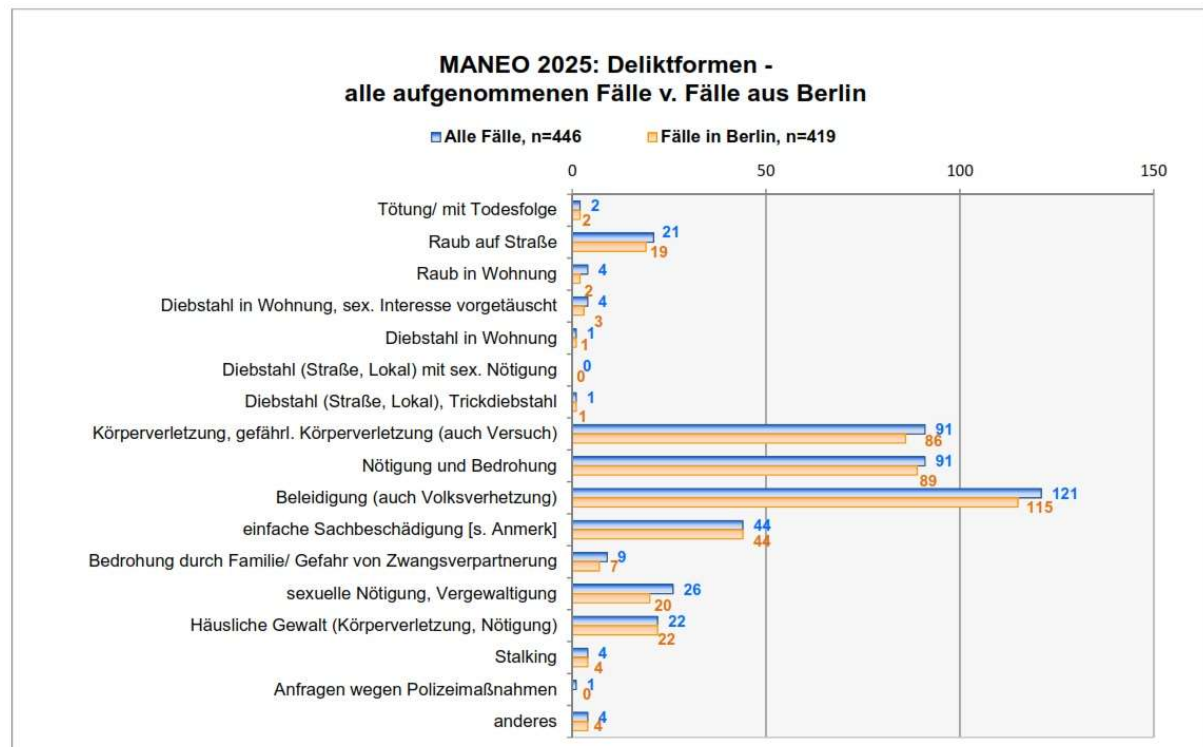
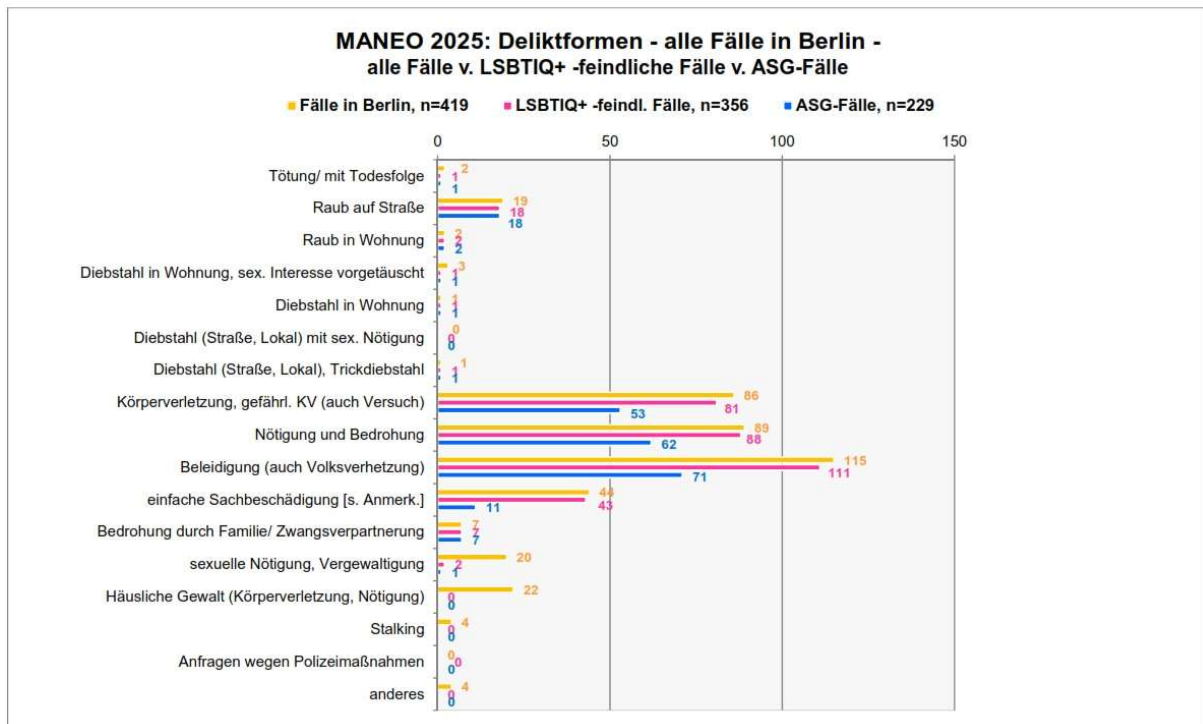


Bild 08 / 2025



Anmerkung zu „einfache Sachbeschädigung“: Neben den erfassten 44 Fällen von Sachbeschädigungen kam es in mindestens 6 weiteren Sachverhalten ebenso zu Sachbeschädigungen, d.h. in insgesamt 50 Fällen.

Bild 09 / 2025



Anmerkung s. Bild 8.

Bild 10 / 2025

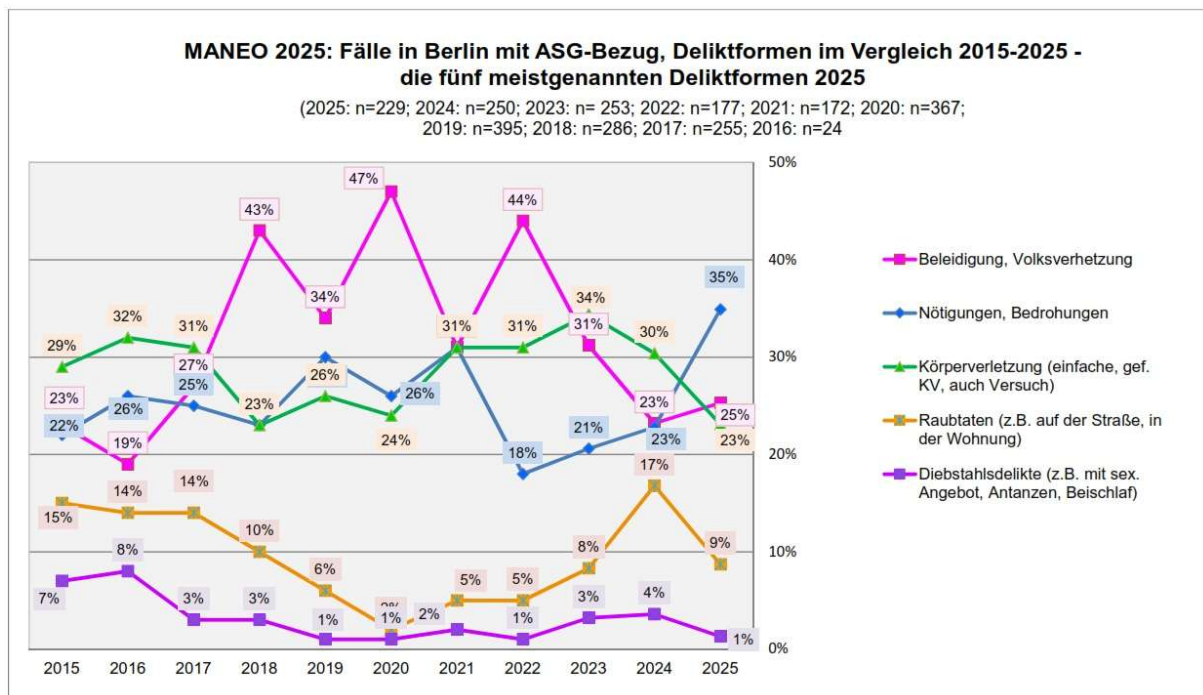


Bild 10.1 / 2025

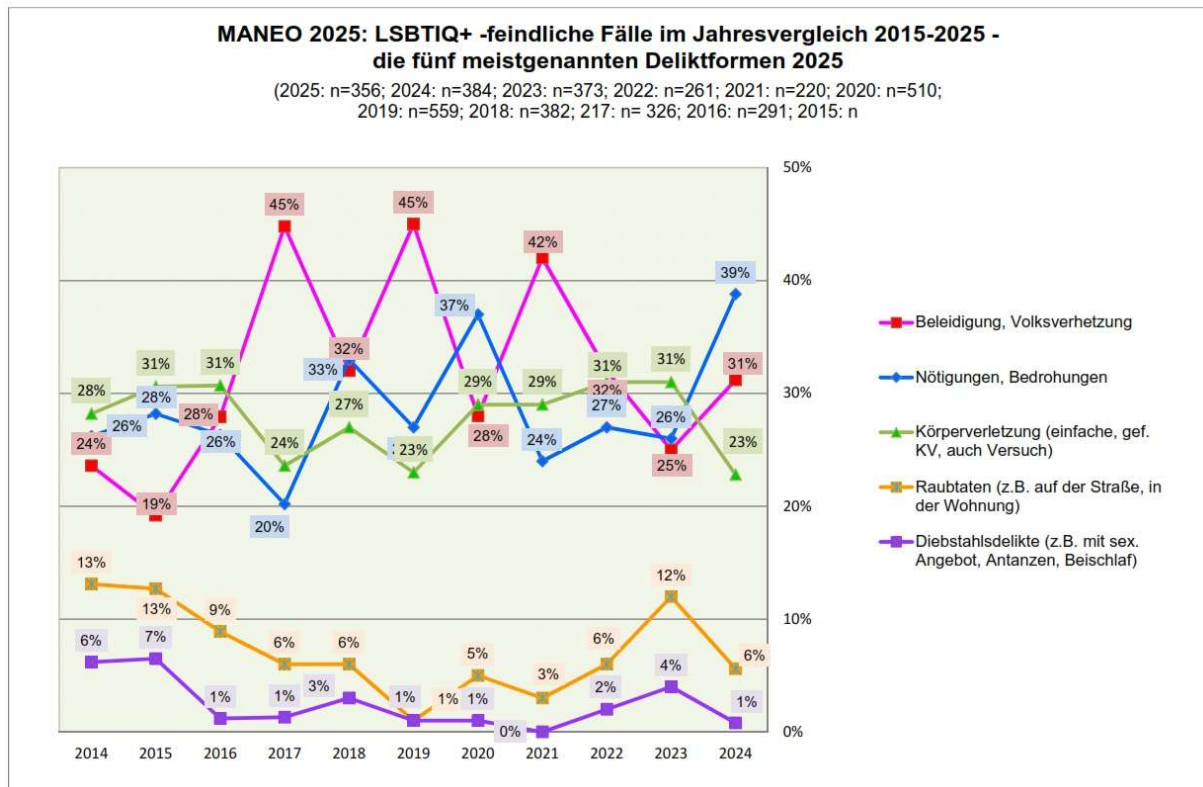


Bild 11.a / 2025

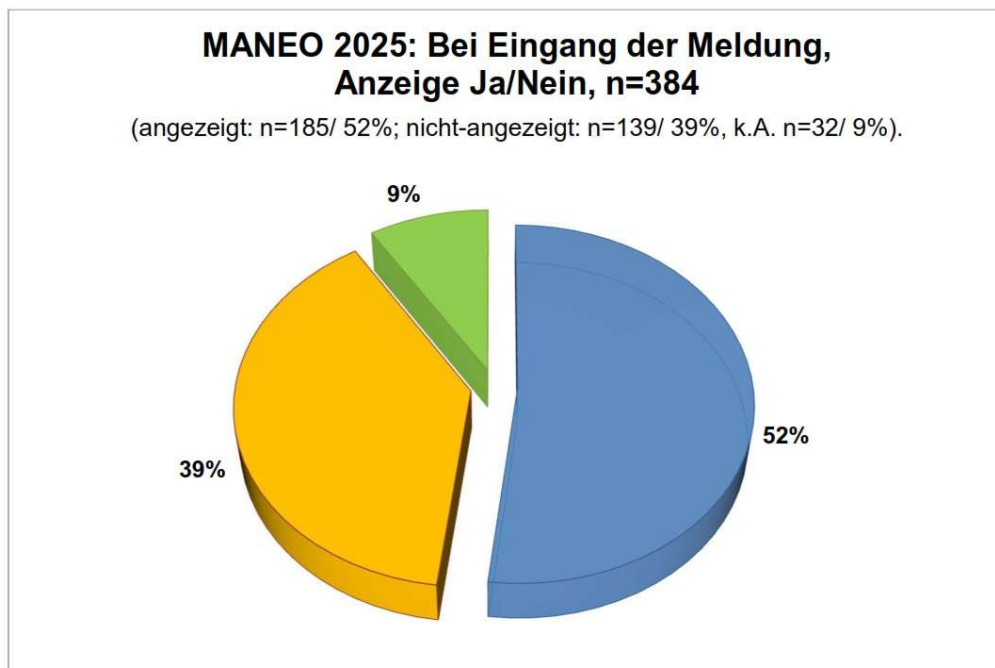


Bild 11.1 / 2025

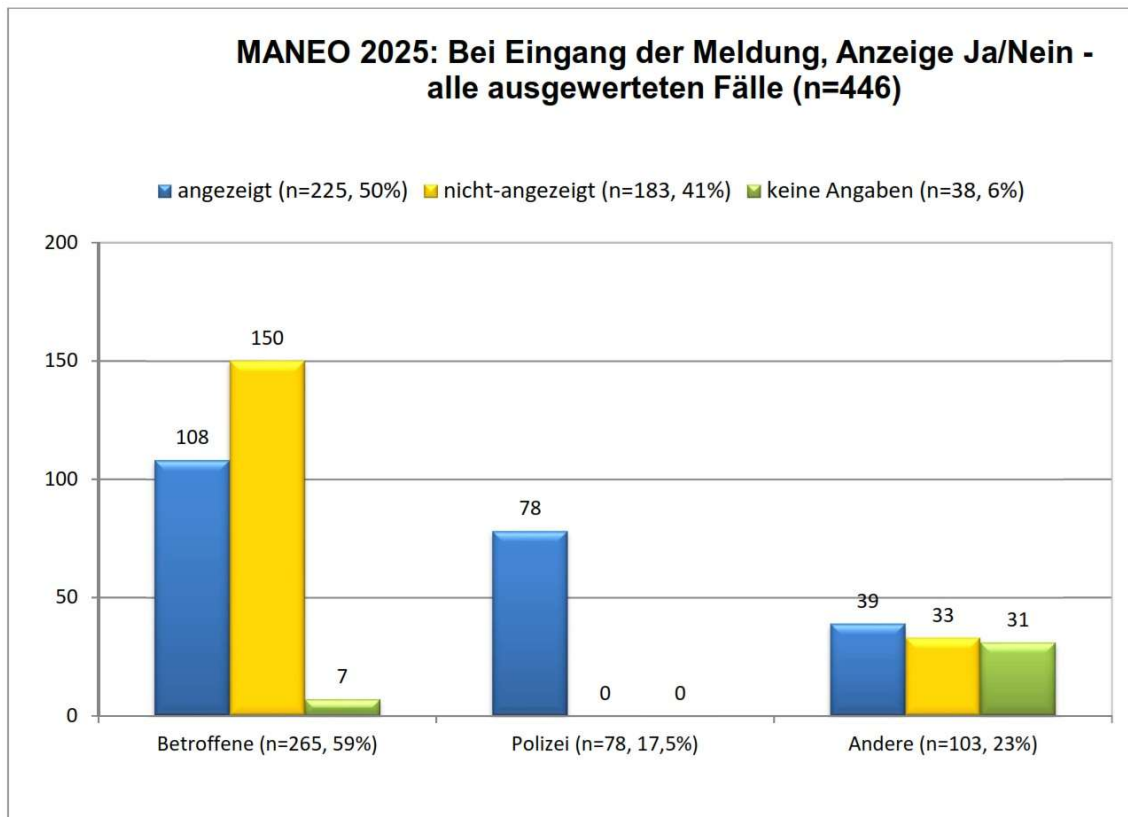


Bild 11.2 / 2025

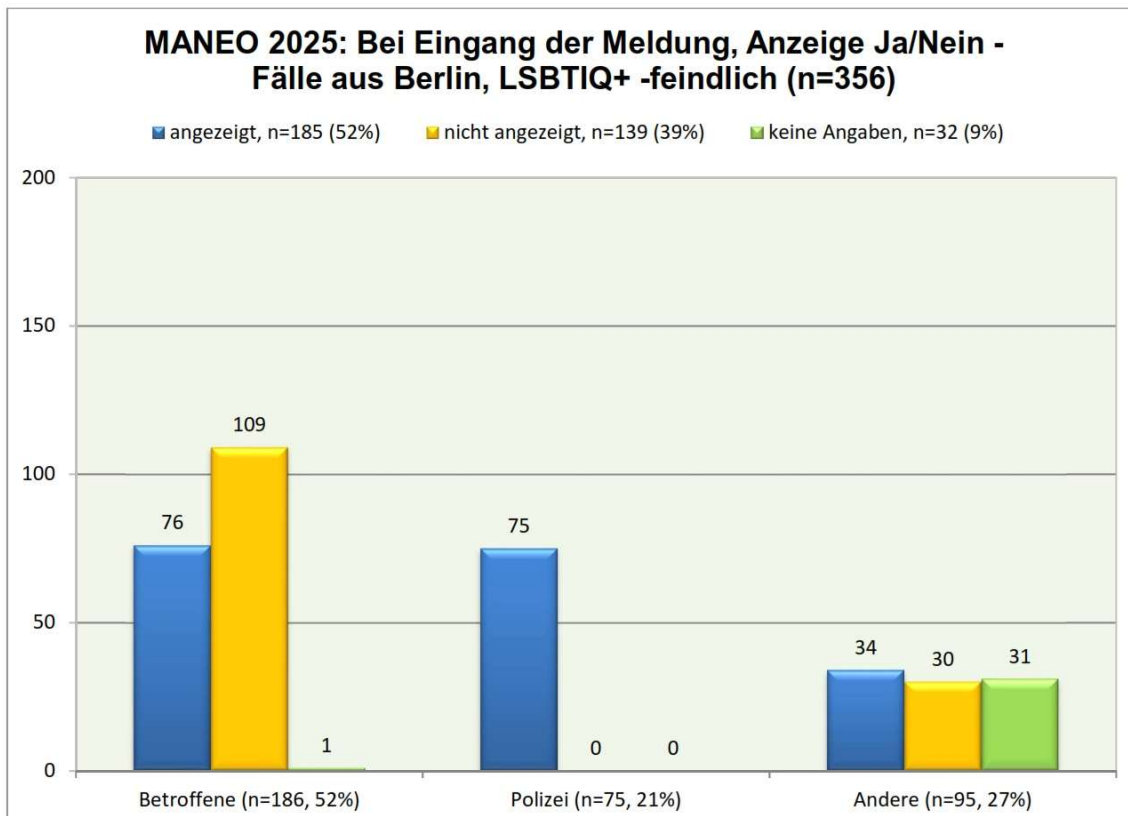


Bild 11.3 / 2025

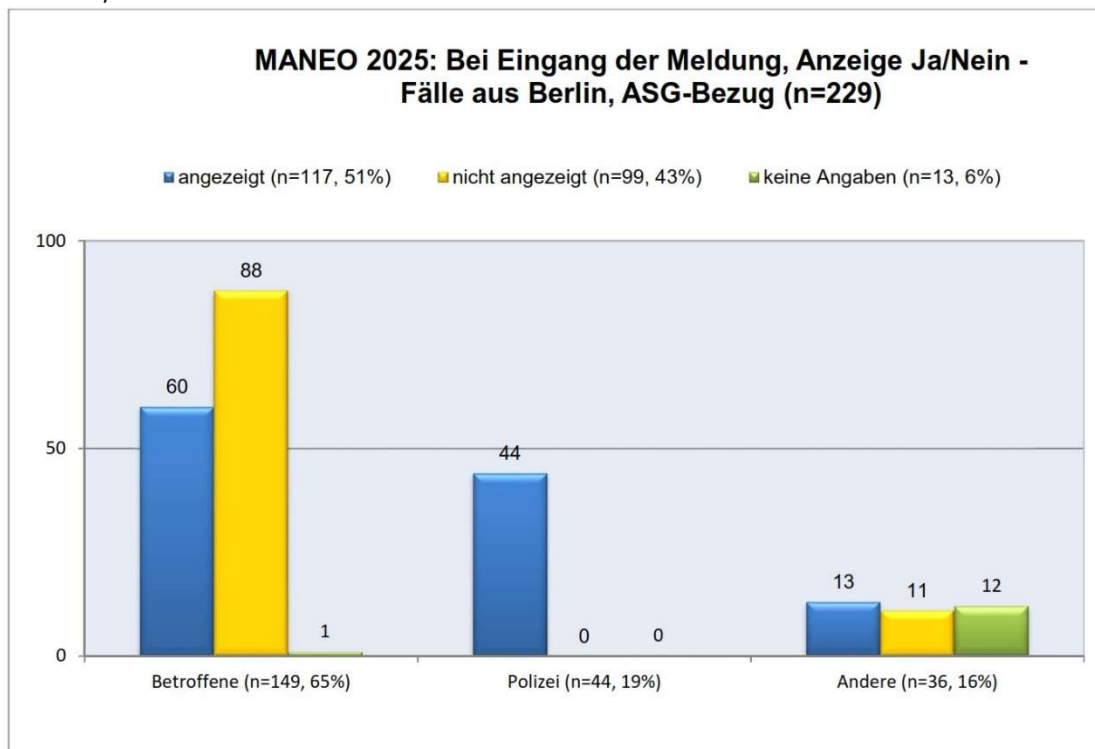


Bild 12 / 2024

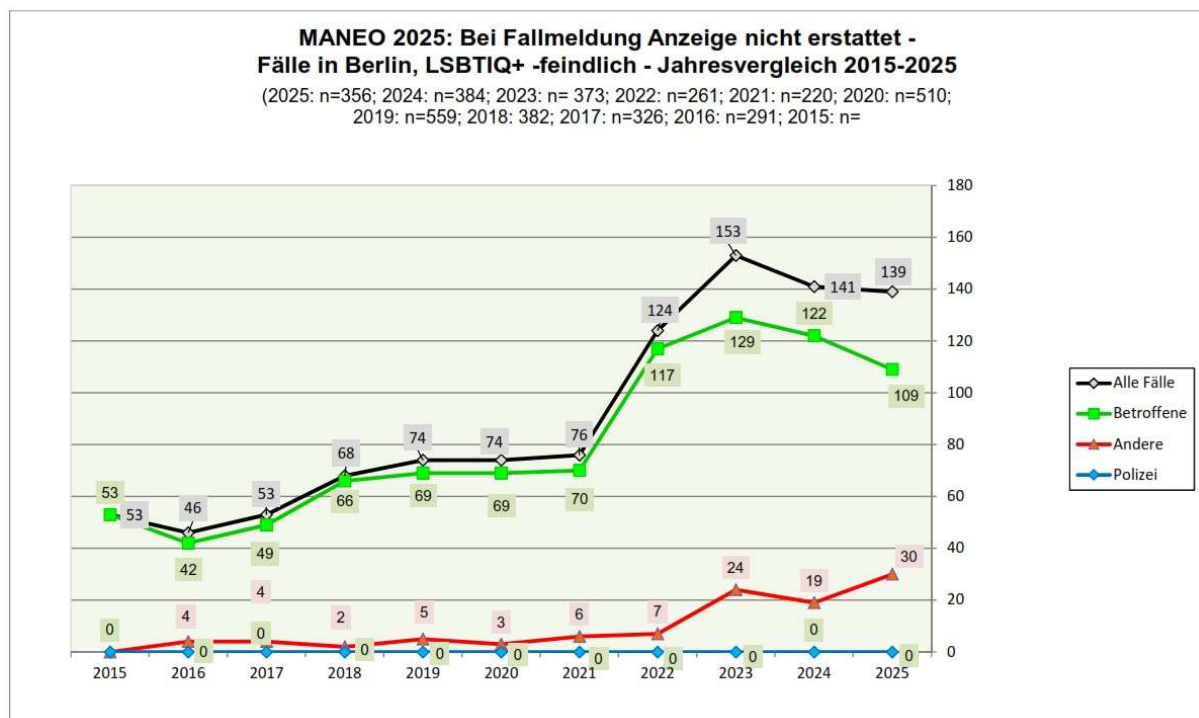


Bild 12.1 / 2025

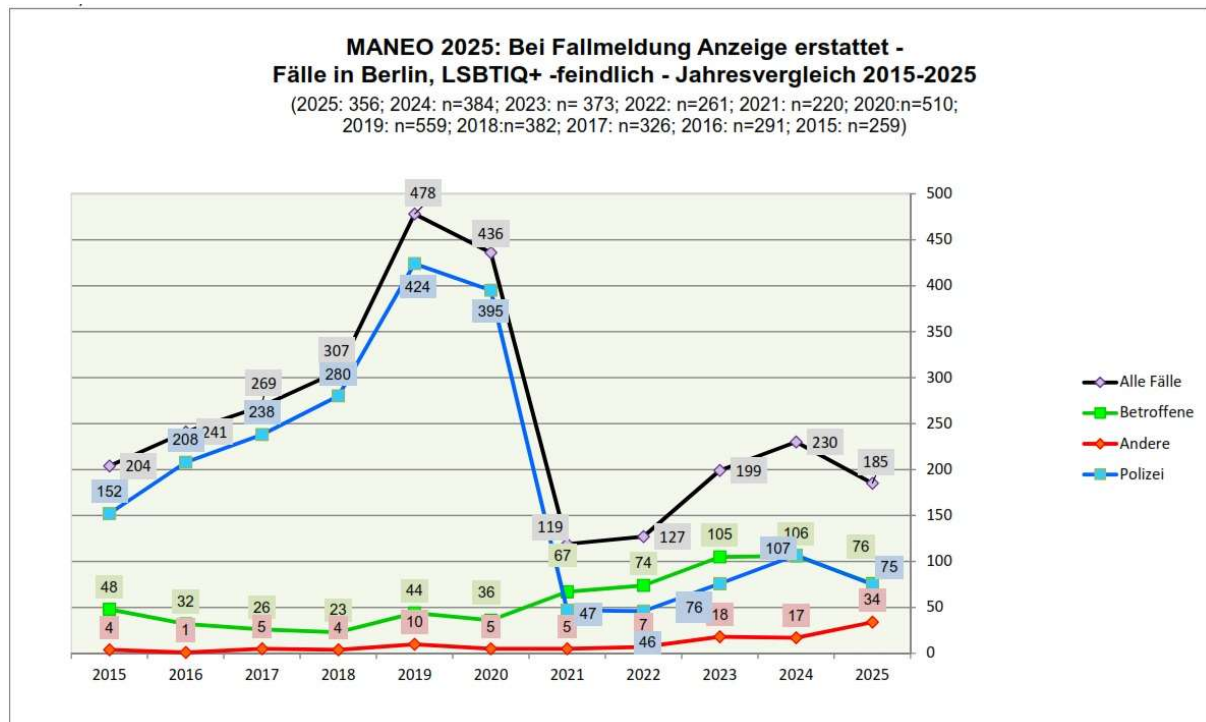


Bild 13.1 / 2025

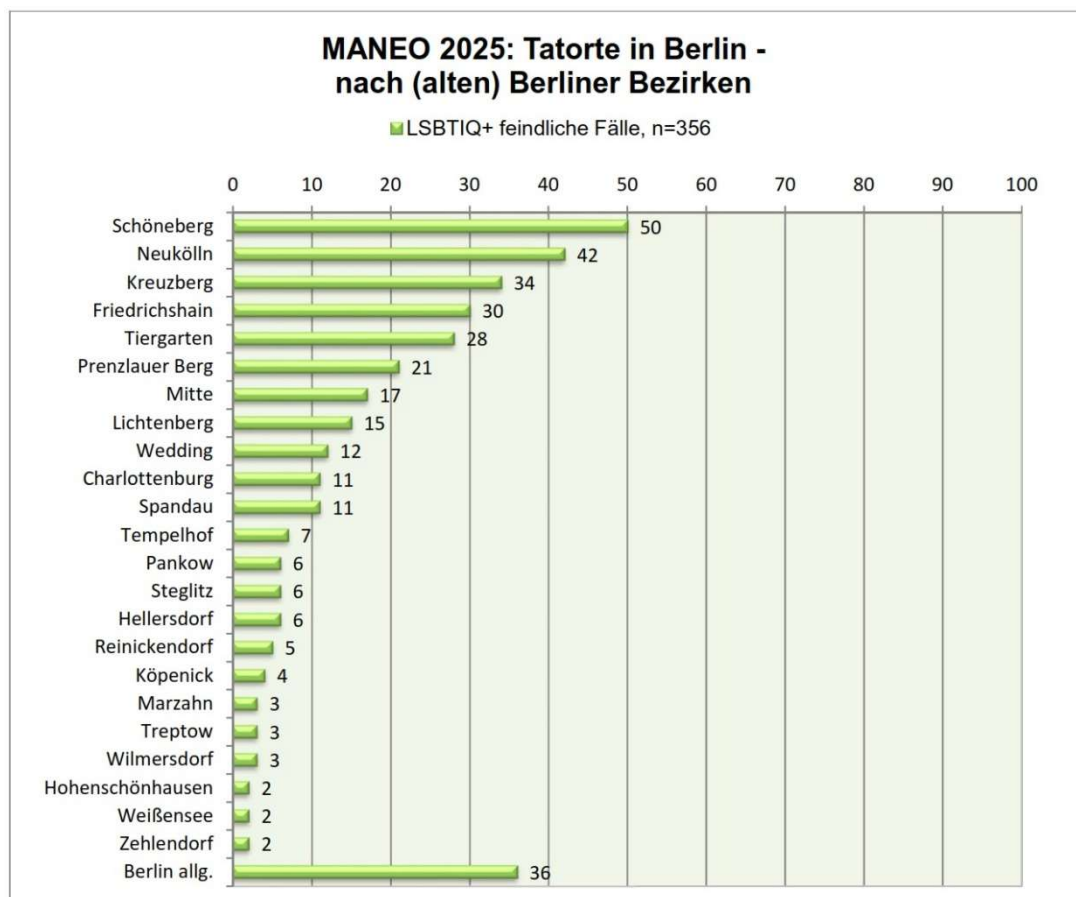


Bild 13.2 / 2025

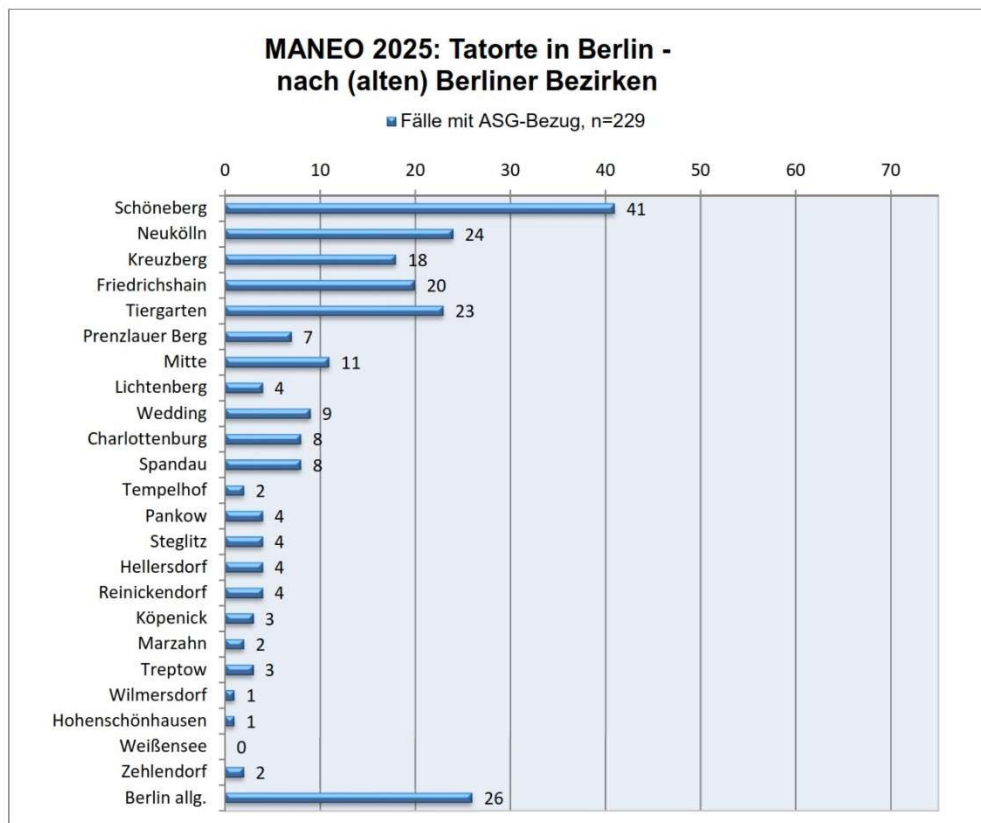


Bild 13.3 / 2025

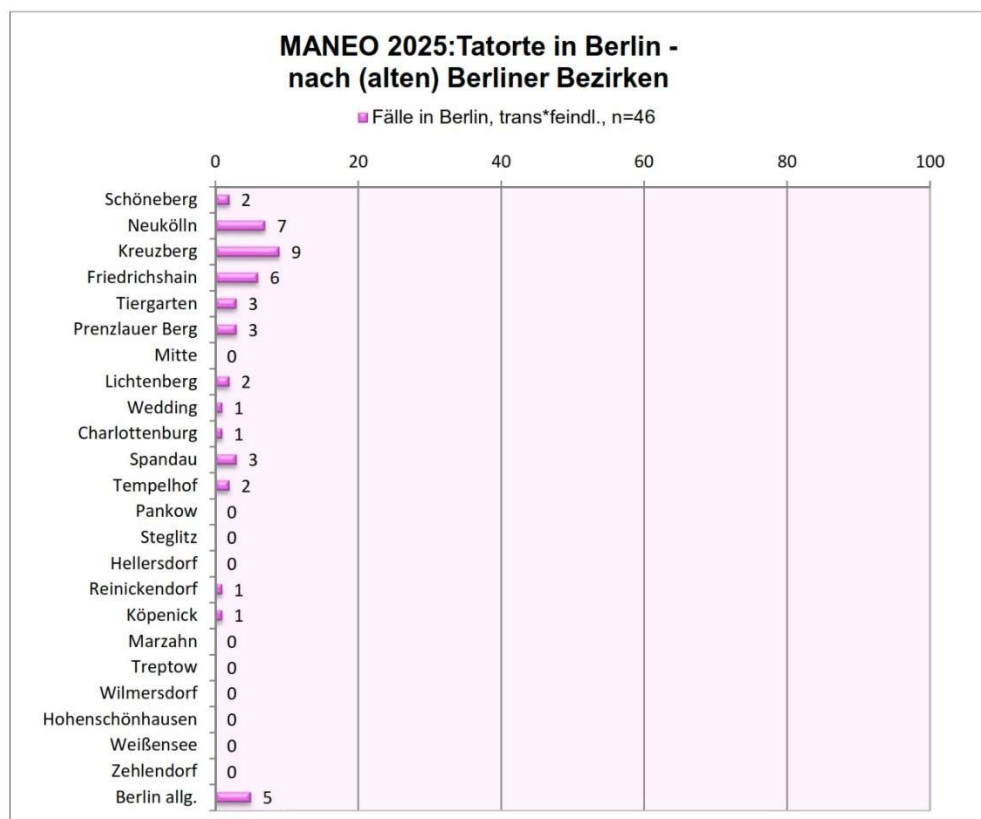


Bild 13.4 / 2025

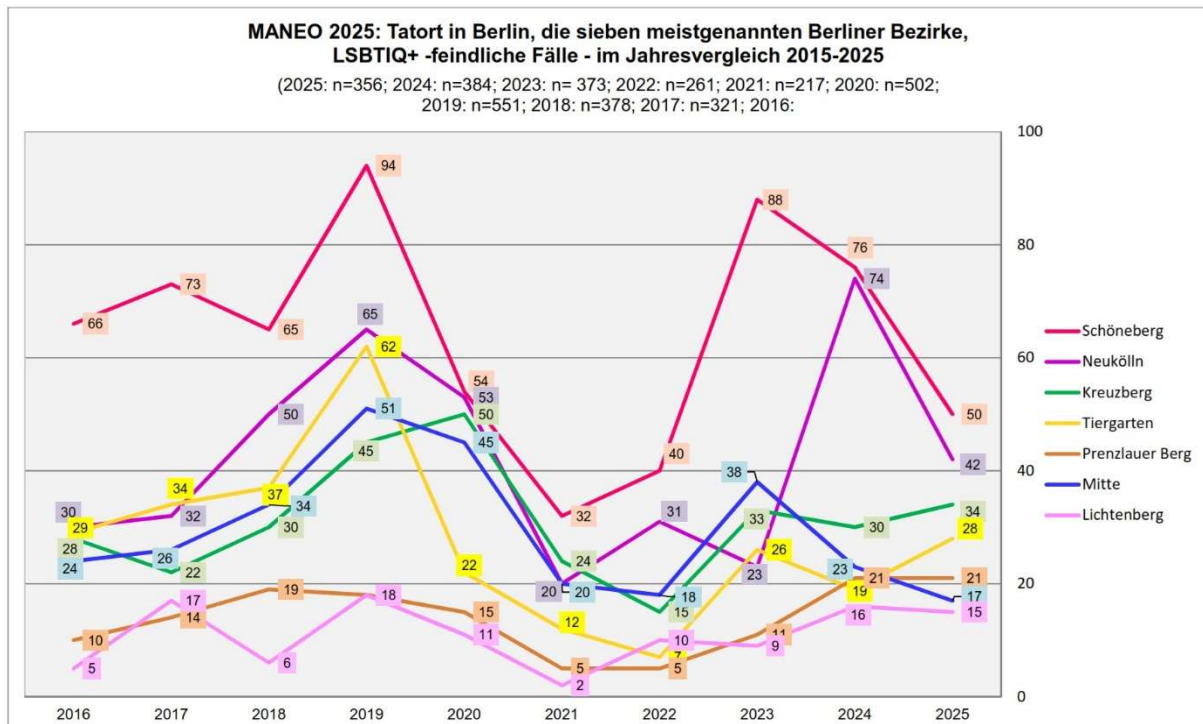


Bild 14.1.a/ 2025

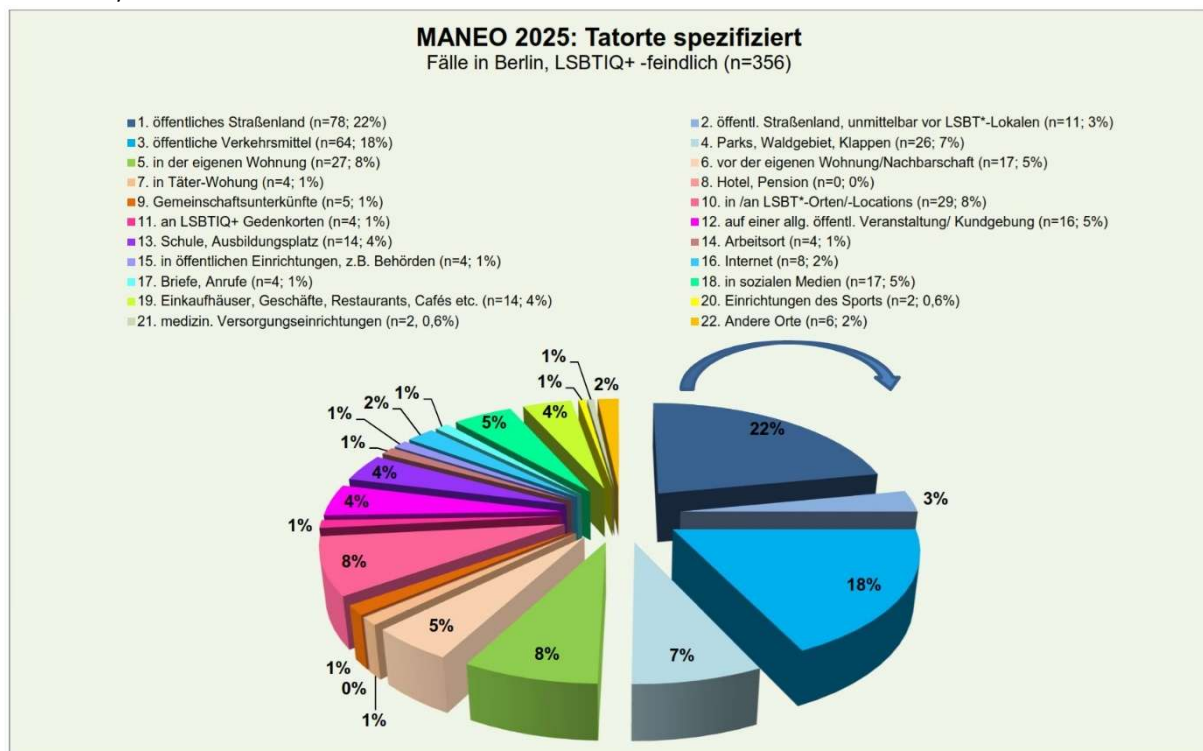


Bild 14.1.b / 2025

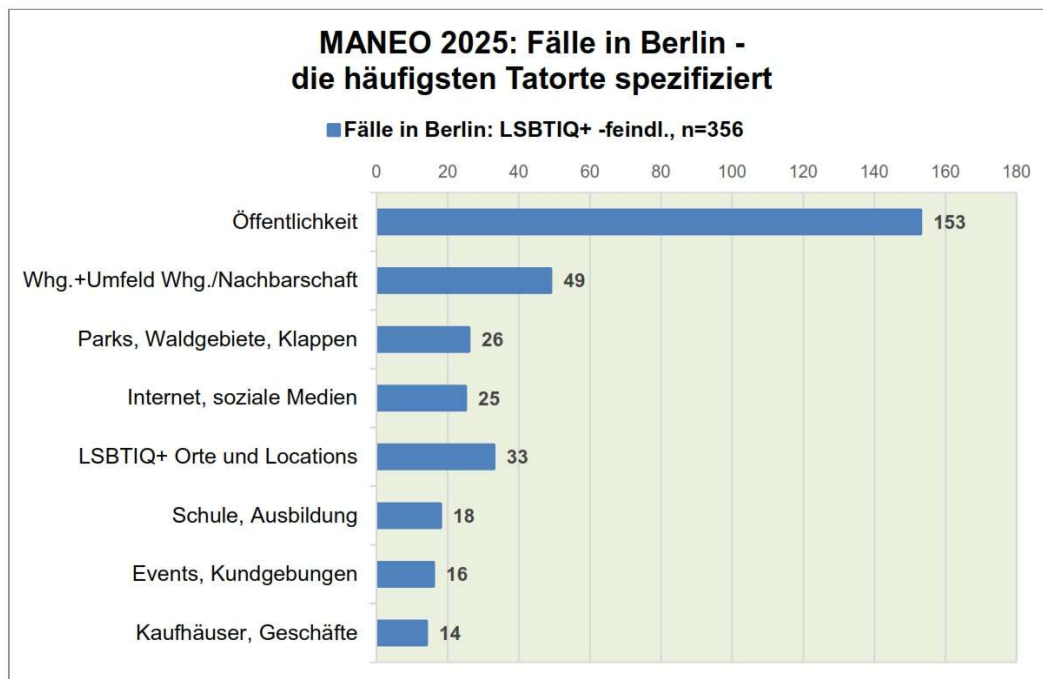


Bild 14.2.b/ 2025



Bild 14.2.a / 2025

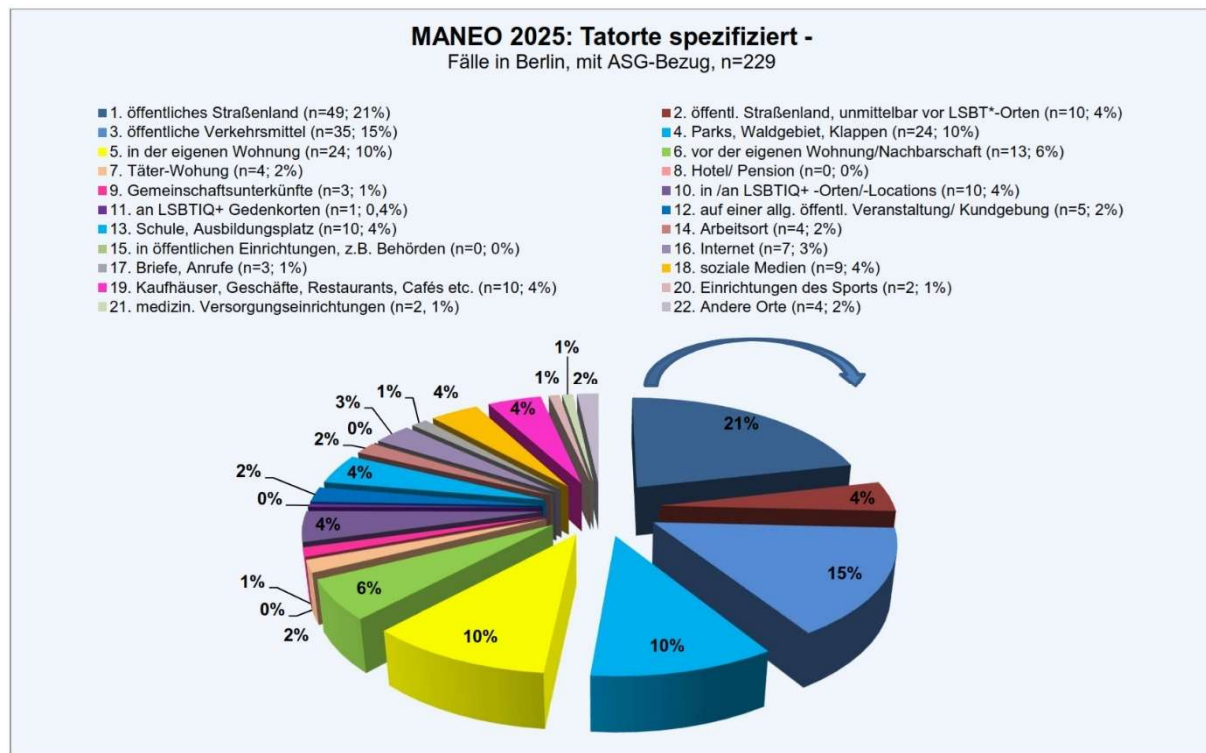


Bild 14.3 / 2025

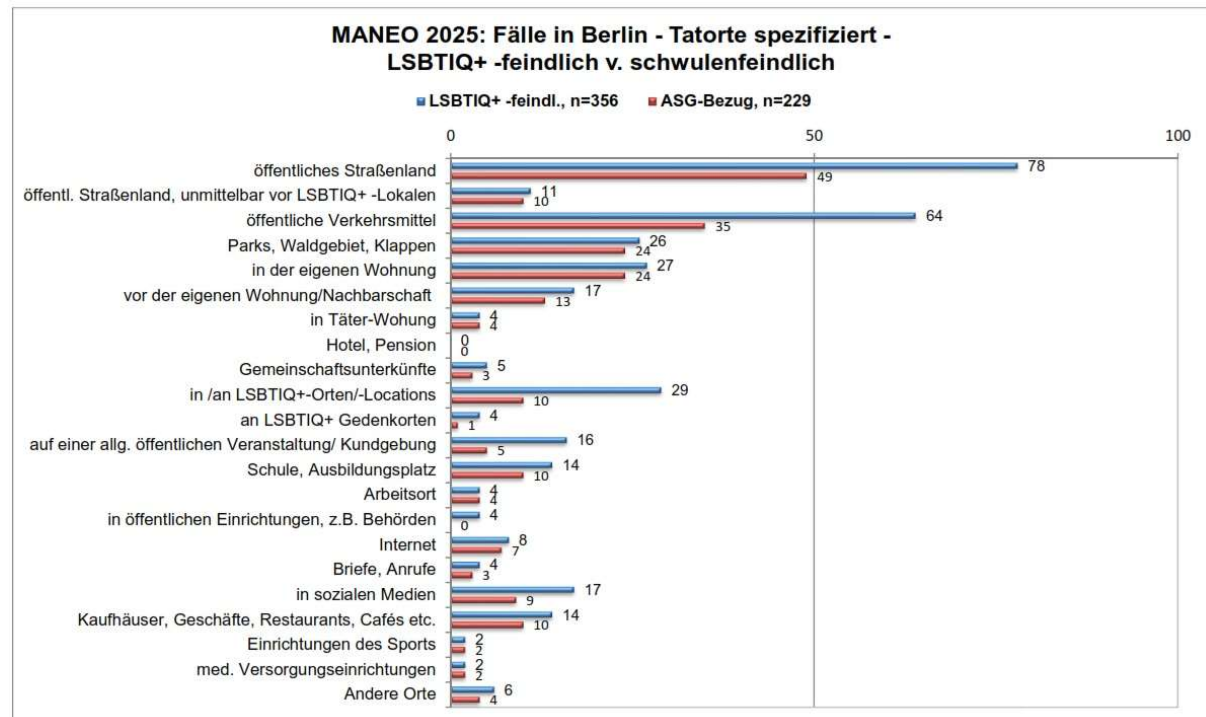


Bild 15 / 2024

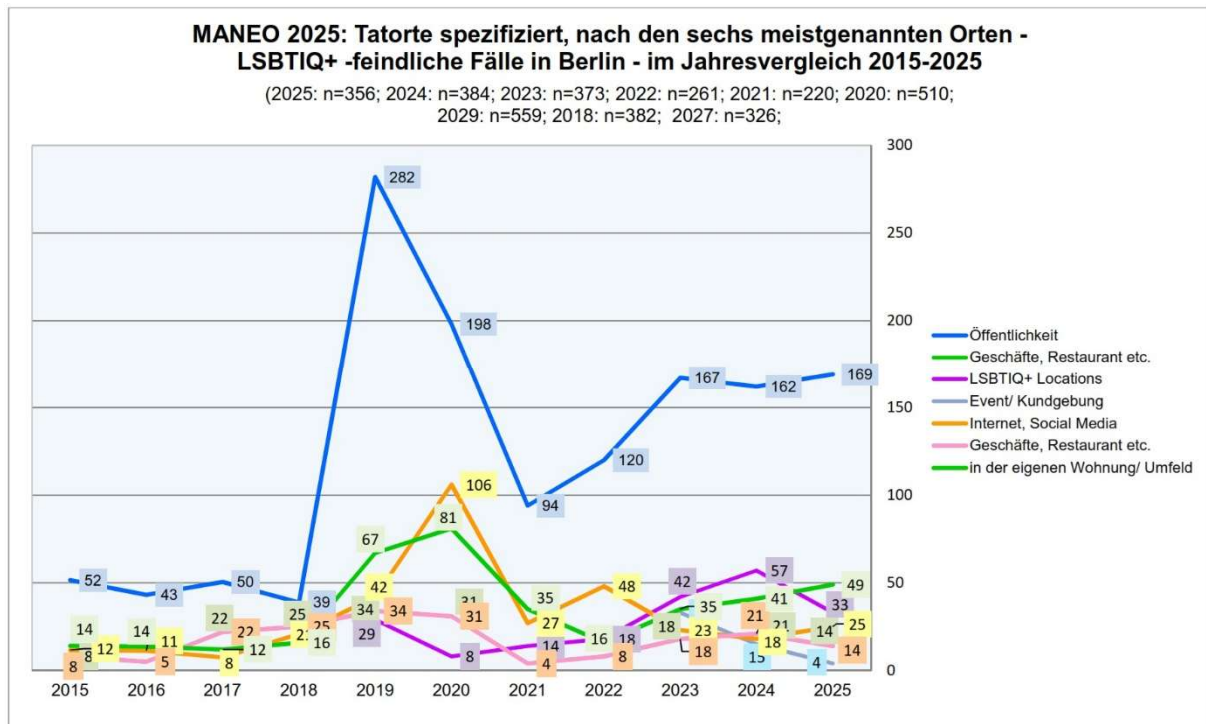


Bild 16.1 / 2025

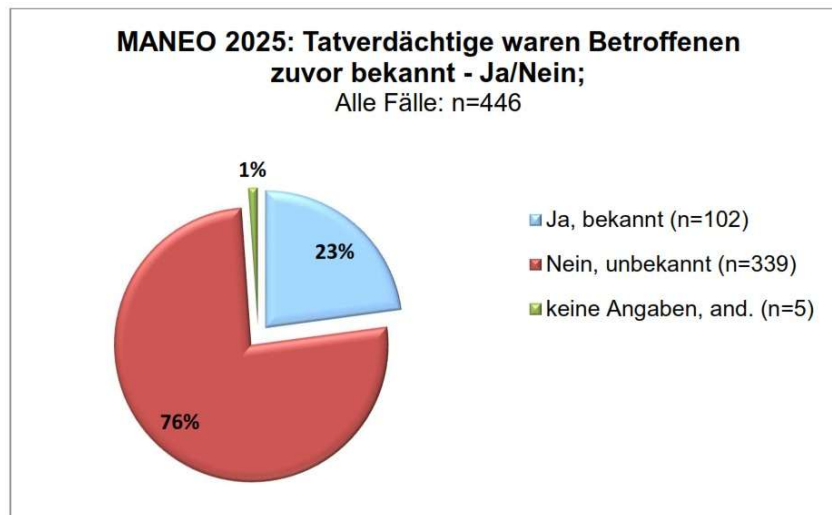


Bild 16.2 / 2025

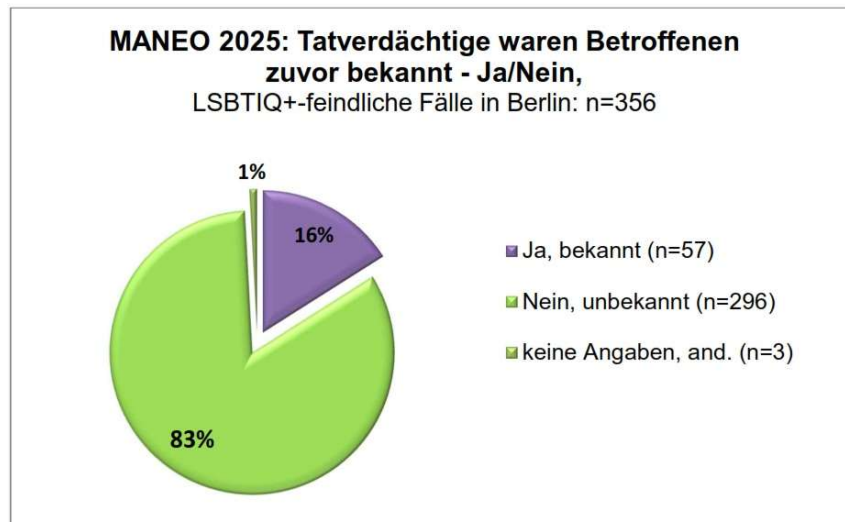
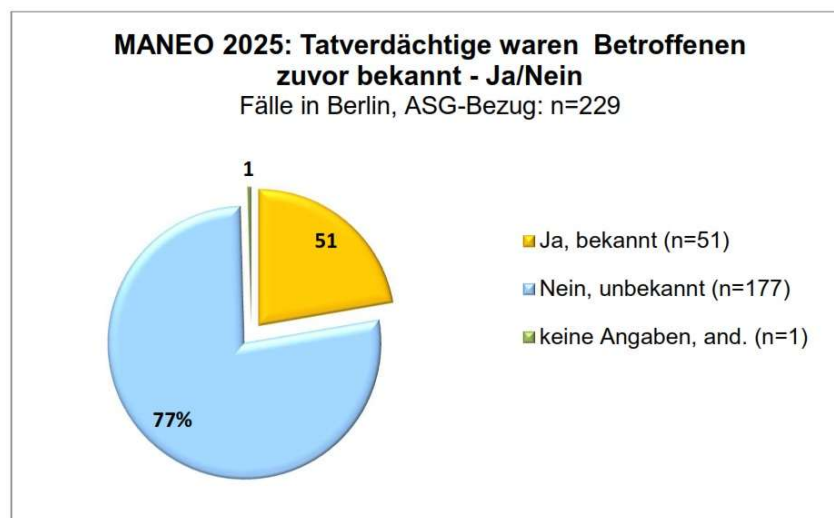


Bild 16.3 / 2025



3.1.5. Dominierende Deliktformen, Bezirke, Tatorte

3.1.5.1. Dominierende Deliktformen

Tabelle 1.a

LSBTIQ+ -feindliche Gewalttaten: 356 Fälle

Deliktbereiche:	2025		2024	
	n	%	n	%
	356	100	384	100
↑ Beleidigungen	111	31,2	96	25,0
↑ Nötigungen und Bedrohungen	138	38,8	100	26,0
↓ einf. und gef. Körperverletzungen	81	22,8	117	30,5
↓ Raubstrafaten	20	5,6	48	12,5
alle anderen	6	1,7	23	6,0

Tabelle 1.b

Gewalttaten mit ASG-Bezug: 229 Fälle

Deliktbereiche:	2025		2024	
	n	%	n	%
	229	100	250	100
↑ Beleidigungen	71	31,0	58	23,2
↑ Nötigungen und Bedrohungen	80	34,9	57	22,8
↓ einf. und gef. Körperverletzungen	53	23,1	76	30,4
↓ Raubstrafaten	20	8,7	43	17,2
alle anderen	5	2,2	16	6,4

Im Berichtsjahr haben die Delikte in Zusammenhang mit Beleidigungen, Nötigungen und Bedrohungen proportional zugenommen.

Die Anzahl der Beleidigungen liegt im Bereich der LSBTIQ+ -feindlichen Übergriffe jetzt bei 31,2% (2024: 25%) und im Bereich schwulenfeindlicher Übergriffe bei 31% (2024: 23,2%); die Anzahl der Nötigungen und Bedrohungen liegt im Bereich der LSBTIQ+ -feindlichen Übergriffe bei 38,8% (2024: 26%) und im Bereich schwulenfeindlicher Übergriffe bei 34,9% (2024: 22,8%).

Entsprechend abgenommen haben die Fälle einfacher und gefährlicher Körperverletzung sowie Raubtaten.

Die Anzahl der einfachen und gefährlichen Körperverletzungen liegt im Bereich der LSBTIQ+ -feindlichen Übergriffe jetzt bei 22,8% (2024: 30,5%) und im Bereich schwulenfeindlicher Übergriffe bei 23,1% (2024: 30,4%); die Raubstrafaten liegt im Bereich der LSBTIQ+ -feindlichen Übergriffe bei 5,6% (2024: 12,5%) und im Bereich schwulenfeindlicher Übergriffe bei 8,7% (2024: 17,2%).

Dass die Anzahl der Raubdelikte gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen ist, hängt damit zusammen, dass uns 2024 weit mehr Raubstrafaten im Kontext von ‚Blind-Date‘-Delikten, so genannten Ausnutzungstaten“ bekannt geworden waren. In diesem Zusammenhang waren wiederholt Betroffene von Tätergruppen bewusst in Fallen gelockt worden, um sie zu erniedrigen, zu misshandeln und auszurauben.

3.1.5.2. Dominierende Berliner Bezirke (alte Bezirke) als Tatorte

Im Berichtsjahr zählten die Berliner Bezirke, die wir bereits in den Vorjahren als Schwerpunktregionen benannt hatten, erneut zu den dominierenden Orten, an denen wir die meisten LSBTIQ+ feindlichen Übergriffe erfasst haben. Nur im Ranking gab es minimale Veränderungen. In alle diesen Berliner Regionen sind verschiedene Szeneorte bekannt, die regelmäßig von Nutzer*innen besucht werden.

Zu den dominierenden Berliner Bezirken zählten (s. Tabelle 2.a) erneut Schöneberg mit 14% (2024: 20%), Neukölln mit 12% (2024: 19%), Kreuzberg mit 10% (2024: 8%), Friedrichshain mit 8% (2024: 4%), Tiergarten mit 8% (2024: 6%) und Prenzlauer Berg mit 6% (2%). Der Anteil der Fälle hat numerisch wie auch proportional in Schöneberg und Neukölln abgenommen. Demgegenüber hat der Anteil der Fälle in Kreuzberg, Friedrichshain, Tiergarten und Prenzlauer Berg zugenommen. Zugenommen hat auch der Anteil der Fälle in Lichtenberg.

Tabelle 2.a

LSBTIQ+ -feindliche Gewalttaten in Bezirken:		356			
Berliner Bezirke:		2025		2024	
		n	%	n	%
		356	100	384	100
↓	Schöneberg	50	14,0	76	19,8
↓	Neukölln	42	11,8	74	19,3
↑	Kreuzberg	34	9,6	30	7,8
↑	Friedrichshain	30	8,4	15	3,9
↑	Tiergarten	28	7,9	23	6,0
↑	Prenzlauer Berg	21	5,9	7	1,8
↓	Mitte	17	4,8	19	4,9
↑	Lichtenberg	15	4,2	6	1,6
↑	Wedding	12	3,4	9	2,3
↓	Spandau	11	3,1	21	5,5
↓	Charlottenburg	11	3,1	16	4,2

Tabelle 2.b

Gewalttaten in Bezirken mit ASG-Bezug:		229			
Berliner Bezirke:		2025		2024	
		n	%	n	%
		229	100	250	100
↓	Schöneberg	41	17,9	49	19,6
↓	Neukölln	24	10,5	43	17,2
↑	Tiergarten	23	10,0	15	6,0
↑	Friedrichshain	20	8,7	14	5,6
↓	Kreuzberg	18	7,9	21	8,4
↓	Mitte	11	4,8	12	4,8
↑	Wedding	9	3,9	7	2,8
↓	Charlottenburg	8	3,5	11	4,4
↓	Spandau	8	3,5	21	8,4
↓	Prenzlauer Berg	7	3,1	4	1,6

3.1.5.3. Dominierende spezifische Tatorte

Im Berichtsjahr hat der Anteil der Delikte im Bereich der LSBTIQ+ -feindlichen Übergriffe (Tabelle 3.a) sowohl auf öffentlichem Straßenland als auch in öffentlichen Verkehrsmitteln, einschließlich Bahnhöfe, leicht zugenommen. Diese Tatorte bilden mit Abstand den höchsten Anteil, d.h. 46,3% (2024: 41,1%). Bei genauerer Betrachtung haben die Fallzahlen zugenommen, die sich in den öffentlichen Verkehrsmitteln ereignet haben sowie auf öffentlichen Veranstaltungen.

Tabelle 3.a

Spezifische Tatorte bei LSBTIQ+ -feindlichen Übergriffen				
Spezifische Tatorte	2025		2024	
	n	%	n	%
	356	100	384	100
↑ ● Allgemeine Öffentlichkeit:	165	46,3	158	41,1
○ davon das öffentliche Straßenland:	84	23,6	112	29,2
(davon ereigneten sich unmittelbar vor Lokalen, die speziell schwules und LSBTIQ+ -Publikum haben);	6	1,7	21	5,5
○ davon Öffentliche Verkehrsmittel:	64	18,0	53	13,8
○ davon auf öffentlichen Veranstaltungen:	17	4,8	4	1,0
↓ ● Wohnungen und unmittelbares Wohnumfeld:	49	13,8	56	14,6
● Parks, Waldgebiete, Cruising:	26	7,3	27	7,0
↑ ● Internet, SocialMedia:	25	7,0	18	4,7
↓ ● in/an LSBTIQ+ -Locations:	37	10,4	57	14,8
● Schul-/Ausbildungsort	18	5,1	18	4,7
↓ ● Kaufhäuser, Geschäfte:	14	3,9	21	5,5
● andere:	22	6,2	29	7,6

Tabelle 3.b

Spezifische Tatorte bei Übergriffen mit ASG-Bezug				
Spezifische Tatorte	2025		2024	
	n	%	n	%
	229	100	250	100
↑ ● Allgemeine Öffentlichkeit:	95	41,5	99	39,6
○ davon das öffentliche Straßenland:	55	24,0	59	23,6
(davon ereigneten sich unmittelbar vor Lokalen, die speziell schwules und LSBTIQ+ -Publikum haben);	6	2,6	13	5,2
○ davon Öffentliche Verkehrsmittel:	35	15,3	39	15,6
○ davon auf öffentlichen Veranstaltungen:	5	2,2	1	0,4
● Wohnungen und unmittelbares Wohnumfeld:	40	17,5	42	16,8
● Parks, Waldgebiete, Cruising:	24	10,5	26	10,4
↑ ● Internet, SocialMedia:	16	7,0	13	5,2
↓ ● in/an LSBTIQ+ -Locations:	15	6,6	26	10,4
↑ ● Schul-/Ausbildungsort	14	6,1	10	4,0
↓ ● Kaufhäuser, Geschäfte:	10	4,4	13	5,2
● andere:	15	6,6	21	8,4

Im Bereich schwulenfeindlicher Übergriffe (Tabelle 3.b) hat die Fallzahl gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen. Prozentual hat sich der Anteil aber leicht erhöht und liegt nun bei 41,5% (2024: 39,6%).

Leicht zugenommen haben ebenso die Fallzahlen, die uns zum Themenbereich „Internet“ und „Social Media“ gemeldet wurden. In der überwiegenden Mehrheit geht es dabei um Fälle von Beleidigungen und Bedrohungen (Hasskommentare).

Die Fallzahl von Übergriffen gegen LSBTIQ+ Einrichtungen und Gedenkorte ist in diesem Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen. Bei den Fällen handelt es sich sowohl um Sachbeschädigungen, aber auch um Beleidigungen und Bedrohungen, teils auch Übergriffe gegen Mitarbeitende und Gäste. Für den Bereich LSBTIQ+ -feindlicher Übergriffe haben wir im Berichtsjahr 37 Fälle erfasst (2024: 57 Fälle), einschließlich Übergriffen gegen Gedenkorte. Im Bereich schwulenfeindlicher Übergriffe waren es 15 Fälle (2024: 26 Fälle), in erster Linie gegen Szeneeinrichtungen gemeint, die sich explizit an Schwule, männlich Bisexuelle und MSM richten.

Mit dem Rückgang der Fallzahlen ist uns aber auch bekannt, dass dabei das schwankende Meldeverhalten der betroffenen Einrichtungen eine große Rolle spielt. Wir haben von einigen Einrichtungen die Rückmeldung erhalten, dass sie deshalb keine Meldungen mehr machen geschweige denn Anzeige bei der Polizei erstatten würden, weil ihnen dafür „die Zeit fehlt“ und sich damit für sie „auch nichts ändern würde“.

Deutlich zeigt unsere Statistik, dass Übergriffe in Parkanlagen ausschließlich schwule und bisexuelle Männer sowie MSM betreffen.

Einen leichten Rückgang von Übergriffen haben wir auf LSBTIQ+ Events und ihre Gäste verzeichnet. Hier kam es zu Beleidigungen, Bedrohungen und auch körperlichen Übergriffen, sowohl auf den Veranstaltungen als auch im unmittelbaren Umfeld, beispielsweise auf den CSD-Veranstaltungen.

Positiv zu bewerten ist, dass mittlerweile alle Veranstalter*innen von LSBTIQ+ Events größte Anstrengungen unternehmen, um in Absprachen mit zuständigen Verwaltungen und Sicherheitsbehörden ihre Veranstaltungen für ihre Gäste umfänglich abzusichern.

3.1.6. Betrachtung von Einzelphänomenen

Nach wie vor umfasst der größte Anteil der von uns erfassten Fälle gegen Schwule, männlich bisexuelle und MSM gerichtete Übergriffe. Wir können anhand der Vielzahl der Fälle erkennen, dass sich mit der Sichtbarkeit von allen LSBTIQ+ in der Öffentlichkeit das Risiko deutlich erhöht, belästigt, beleidigt, bedroht oder angegriffen zu werden.²¹ Nachfolgend stellen wir Einzelauswertungen zu Einzelphänomenen vor.

3.1.6.1. Übergriffe im sozialen Nahbereich

[Tabelle 4]

Gewalt im sozialen Nahbereich 2025

(von allen Fällen, n=446; LSBTIQ+ -feindl., n=356; ASG, n=229)

	In der Familie	durch Mitbewohner in Wohnungen	durch Mitbewohner in Gemeinschafts- unterkünften	in der unmittelbaren Nachbarschaft	insgesamt
2019 - alle	5	2	5	59	71
2020 - alle	13	5	6	71	95
2021 - alle	16	1	2	26	45
2022 - alle	3	1	4	16	24
2023 - alle	11	0	12	23	46
2024 - alle	8	13	17	25	63
2025 - alle	12	3	6	26	47
LSBTIQ+ -feindliche Taten in Berlin					
2019 - alle LSBTIQ+	4	2	5	56	67
2020 - alle LSBTIQ+	7	3	4	67	81
2021 - alle LSBTIQ+	7	0	0	19	26
2022 - alle LSBTIQ+	1	1	2	11	15
2023 - alle LSBTIQ+	4	0	8	18	30
2024 - alle LSBTIQ+	6	6	12	23	47
2025 - alle LSBTIQ+	9	2	5	24	40
2019 - davon ASG	4	1	4	40	49
2020 - davon ASG	4	3	4	54	65
2021 - davon ASG	6	0	0	19	25
2022 - davon ASG	1	1	2	11	15
2023 - davon ASG	4	0	2	18	24
2024 - davon ASG	5	5	4	20	34
2025 - davon ASG	9	2	3	19	33

Zum Phänomenbereich zählen Gewalt in Familienbeziehungen, in der sozialen Nachbarschaft, in Gemeinschaftsunterkünften (z.B. für Geflüchtete oder Wohnungslose) und in Wohngemeinschaften.

Im Berichtsjahr haben wir insgesamt 47 Fälle (2024: 63 Fälle) erfasst. Dazu zählten 40 Fälle

²¹ s. hierzu unsere Anmerkungen im MANEO-Report 2018, S.19 f.

LSBTIQ+ feindlicher Gewalt in Berlin bzw. 33 Fälle gegen Schwule, männlich Bisexuelle und MSM.

Hierzu zählten 12 Fälle, die sich in Familien ereignet haben, 9 Fälle gegen Schwule, männlich Bisexuelle und MSM, u.a. Bedrohungen durch Familienmitglieder nach einem bekannt gewordenen Outing, ebenso körperliche Übergriffe, auch Gewalt im Namen der Familienehre und drohende Zwangsverheiratung.

Hierzu zählten 26 Fälle, die sich in unmittelbarer sozialer Nachbarschaft ereignet haben, beispielsweise Übergriffe durch Nachbarn, teils beleidigende und herabwürdigende Kommentare, Bedrohungen, Sachbeschädigungen oder auch körperliche Übergriffe, in 19 Fällen gegen Schwule, männlich Bisexuelle und MSM.

3.1.6.2. Sexuelle Übergriffe

[Tabelle 5]

Sexuelle Gewalt in Berlin 2025
(von allen Fällen , n=446; LSBTIQ+ -feindl., n=356; ASG, n=229)

	sex. Gewalt: ONS + Bezieh.	sex. Gewalt: Schule, Arbeitsplatz	sex. Gewalt: and. Orte	insgesamt
2019 - alle	6	0	0	6
2020 - alle	8	0	5	13
2021 - alle	9	0	5	14
2022 - alle	13	2	5	20
2023 - alle	12	1	13	26
2024 - alle	13	3	7	23
2025 - alle	13	1	9	23
2019 - alle Berlin	6	-	0	6
2020 - alle Berlin	7	0	5	12
2021 - alle Berlin	8	0	4	12
2022 - alle Berlin	12	2	7	21
2023 - alle Berlin	7	1	11	19
2024 - alle Berlin	12	3	5	20
2025 - alle Berlin	11	1	6	18

Im Berichtsjahr erfassten wir 23 Fälle sexueller Gewalt und Übergriffe (2024: 23), davon 18 Fälle in Berlin. Alle Fälle erreichten uns unmittelbar durch betroffene schwule Männer, die sich zwecks Beratung an uns gewandt hatten.

Bezogen auf die Fälle in Berlin haben wir 11 Fälle erfasst, die sich im Kontext von One-Night-Stands ereigneten, d.h. Opfer und Täter hatten sich erst kurz vor der Tat kennengelernt bzw. sich zum Sex verabredet, u.a. in der Wohnung des Opfers oder in der des Täters. Verabredungen kommen oft über Dating-Portale zustande.

In 3 Fällen waren den Opfern gegen ihren Willen so genannte „KO-Tropfen“ verabreicht worden. In weiteren Fällen kam es seitens der Beteiligten zuvor zum freiwilligen Drogenkonsum. Zwei sexuelle Übergriffe ereigneten sich in Fitnessstudios, zwei Vergewaltigungen ereigneten sich in Gemeinschaftsunterkünften.

Auffallend war in unseren Beratungsgesprächen, dass über ein Dutzend Betroffene von sexuellem Mißbrauch durch Familienangehörige berichteten, ohne dass die Taten angezeigt worden waren. Diese Fälle haben wir bisher nicht gesondert erfasst und ausgewertet.

Fallbeispiel 1

Mitte, 22.06.2025 – Sexuelle Belästigung im Aufzug

Ein schwuler Mann bestieg mit drei betrunkenen Männern den Aufzug, die ihn dann in eine Ecke des Aufzugs drängten. Einer der Männer fragte den Betroffenen mehrfach: „Are you okay?“ und „What is wrong with you?“. Dessen Begleiter versuchte den Betroffenen mehrfach in der

Hüftgend anzufassen. Der dritte stand dabei und hat den Betroffenen angegrinst. Als es zum ersten Versuch kam, den Betroffenen anzufassen, schlug er die Hand weg und schubste die aufdringlichen Männer mit der Aufforderung „Go away“ weg. Der Betroffene wiederholte den Vorgang mehrfach, bis der Aufzug die Tür öffnete und die Männer ausstiegen. Einer aus der Gruppe stellte sich dem Betroffenen noch einmal in Weg, starrte ihn an und fragte: „Are you okay?“. Dann wurde der Betroffene angespuckt.

Der Betroffene kontaktierte MANEO.

3.1.6.3. Häusliche Gewalt

Unsere Fachopferhilfe wird regelmäßig von Betroffenen häuslicher Gewalt und Gewalt in Paarbeziehungen aufgesucht.

Im Berichtsjahr wandten sich mehr Betroffene als zuvor an unsere Beratungsstelle. Insgesamt waren es Betroffene aus 32 erfassten Fällen (2024: 20 Fälle), aus Berlin waren es 30 Fälle.

In 12 Fällen ging es um Gewalt in festen Partnerbeziehungen – um Betroffene, die verpartnert und verheiratet waren – in 13 weiteren Fällen um andere Formen längerer Vorbeziehungen, in denen Betroffene Gewalt erlebt haben und in 5 weiteren Fällen um kurze Vorbeziehungen. In 19 Fällen ging es um Bedrohungen und körperliche Übergriffe, in 4 Fällen um sexuelle Gewalt und in 4 Fällen um Stalking.

[Tabelle 6]

Häusliche Gewalt in Berlin 2025
(von allen Fälle, n=446; Fälle in Berlin, n=357)

	Häusliche Gewalt: Partner/ Ex-Partner	Häusliche Gewalt: sex. Bezieh.	Häusliche Gewalt: and.	insgesamt
2019 - alle	15	0	0	15
2020 - alle	10	8	3	21
2021 - alle	17	6	6	29
2022 - alle	15	14	4	33
2023 - alle	17	1	3	21
2024 - alle	18	1	1	20
2025 - alle	12	15	5	32
2019 - alle Berlin	15	0	0	15
2020 - alle Berlin	8	7	3	18
2021 - alle Berlin	17	5	5	27
2022 - alle Berlin	14	14	1	29
2023 - alle Berlin	17	1	3	21
2024 - alle Berlin	17	1	1	19
2025 - alle Berlin	12	13	5	30

3.1.6.4. Übergriffe am Arbeits- und Ausbildungsort

Im Berichtsjahr haben wir 58 Fälle (2024: 31 Fälle) vorurteilsmotivierter Gewalt am Arbeits- und Ausbildungsort erfasst, in erster Linie Übergriffe gegen Schwule, männliche Bisexuelle und MSM (33 Fälle).

Bezogen auf alle LSBTIQ+ -feindlichen Übergriffe (55 Fälle) ging es in 17 Fällen um den Tatort Schule. Betroffene waren überwiegend Schüler*innen und Lehrkräfte. Dabei ging es um Delikte wie Beleidigungen, Bedrohungen, Mobbing, Sachbeschädigungen, aber auch um versuchte und vollendete Körperverletzungen.

In 38 weiteren Fällen ging es um andere Arbeitsorte, davon in 27 Fällen um Übergriffe gegen LSBTIQ+ -Einrichtungen, die gleichzeitig auch für viele Mitarbeitende Arbeitsorte sind, und 11 andere Arbeitsorte.

[Tabelle 7]

Gewalt am Arbeitsort/-platz 2025

(von allen Fällen , n=446; LSBTIQ+ -feindl., n=356; ASG, n=229)

	in der Schule/ Ausbildung	am Arbeitsplatz	insgesamt
2019 - alle Berlin	20		20
2020 - alle Berlin	9	5	14
2021 - alle Berlin	4	2	6
2022 - alle Berlin	2	44	46
2023 - alle Berlin	7	46	7
2024 - alle Berlin	9	22	31
2025 - alle Berlin	17	41	58
LSBT*-feindliche Taten			
2019 - alle LSBTIQ+	0		0
2020 - alle LSBTIQ+	10	5	15
2021 - alle LSBTIQ+	4	1	5
2022 - alle LSBTIQ+	2	42	44
2023 - alle LSBTIQ+	6	41	6
2024 - alle LSBTIQ+	9	19	28
2025 - alle LSBTIQ+	17	38	55
2019 - davon ASG	0		0
2020 - davon ASG	7	4	11
2021 - davon ASG	2	1	3
2022 - davon ASG	2	12	14
2023 - davon ASG	2	23	25
2024 - davon ASG	3	18	21
2025 - davon ASG	15	18	33

3.1.6.5. Übergriffe im Internet/ in sozialen Medien

[Tabelle 8]

Cyberkriminalität 2025

(von allen Fällen , n=446; LSBTIQ+ -feindl., n=356; ASG, n=229)

	Soz. Medien, Foren, Online-Spiele	Websites, Internet, Emails	Insgesamt
2019 - alle	39	19	58
2020 - alle	88	18	106
2021 - alle	25	9	34
2022 - alle	47	6	53
2023 - alle	20	5	25
2024 - alle	22	4	26
2025 - alle	22	11	33
LSBTIQ+ -feindliche Taten			
2019 - alle LSBTIQ+	36	18	54
2020 - alle LSBTIQ+	88	18	106
2021 - alle LSBTIQ+	21	6	27
2022 - alle LSBTIQ+	45	3	48
2023 - alle LSBTIQ+	20	3	23
2024 - alle LSBTIQ+	15	3	18
2025 - alle LSBTIQ+	17	8	25
2019 - davon ASG	24	14	38
2020 - davon ASG	61	15	76
2021 - davon ASG	16	5	21
2022 - davon ASG	10	2	12
2023 - davon ASG	12	2	14
2024 - davon ASG	11	2	13
2025 - davon ASG	9	7	16

Darunter fassen wir sowohl Hass-Postings als auch beleidigende Kommentare in unterschiedlichen sozialen Medien, u.a. bei Facebook, Instagram, Twitter, TikTok, WhatsApp, Snapchat, YouTube, Telegram, Zoom usw. ebenso auf Websites.

Hervorzuheben ist, dass uns vor Corona und zu Beginn der Pandemie noch eine Vielzahl an Fallmeldungen erreicht hatte, die danach deutlich weniger geworden sind. Eine wichtige Rolle spielte dabei der Umstand, dass wir aufgrund der vom Datenschutzbeauftragten der Generalstaatsanwaltschaft verfügten „Austauschsperr“ (s. MANEO-Report 2023, S.8), Fallmeldungen, die wir zuvor noch durch die Berliner Polizei erhalten hatten, in unsere Jahresstatistik nicht mehr einbeziehen konnten.

Uns ist bekannt, dass für viele Betroffene diskriminierende und vorurteilsmotivierte Postings allgegenwärtig sind, so dass es sich für viele Betroffene kaum lohnt, diese zu melden oder zur Anzeige zu bringen.

Im Berichtsjahr haben wir 33 Fälle von beleidigenden, volksverhetzenden und bedrohlichen Postings erfasst, davon 25 Fälle mit LSBTIQ+ feindlichem Hintergrund und 16 Fälle mit explizit schwulenfeindlichem Bezug.

3.1.6.6. Übergriffe an Cruising-Orten

Gewalt an Cruising-Orten bedeutet, dass hier Cruiser – vornehmlich Männer, die mit Männern Sex suchen – Opfer von vorurteilsmotivierten Übergriffen werden. Bekannt sind vor allem Parkanlagen als Cruising-Orte, vereinzelt auch öffentliche Toiletten (Klappen). Regelmäßig werden an diesen Orten Übergriffe gemeldet.

[Tabelle 9]

Fälle in Parks 2025

(von allen Fällen, n=446; LSBTIQ+ -feindl., n=356; ASG, n=229)

	Blind Dates	in Parks/ Cruising
2019 - alle	./.	15
2020 - alle	./.	26
2021 - alle	./.	29
2022 - alle	11	21
2023 - alle	16	17
2024 - alle	31	28
2025 - alle	15	29
LSBTIQ+ -feindliche Taten		
2019 - alle LSBTIQ+	./.	15
2020 - alle LSBTIQ+	./.	24
2021 - alle LSBTIQ+	./.	23
2022 - alle LSBTIQ+	11	17
2023 - alle LSBTIQ+	13	14
2024 - alle LSBTIQ+	27	26
2025 - alle LSBTIQ+	11	26
2019 - davon ASG	./.	14
2020 - davon ASG	./.	19
2021 - davon ASG	./.	19
2022 - davon ASG	10	19
2023 - davon ASG	13	12
2024 - davon ASG	27	25
2025 - davon ASG	11	24

An Cruising-Orten finden Kontakthanbahnung, oft auch einvernehmlicher Sex ohne Gegenleistung statt. Die Orte werden fast ausschließlich von Männern aufgesucht. Leider werden diese Orte auch von Personen aufgesucht, die mit krimineller Absicht die Kontakthanbahnung zwischen Cruisern ausnutzen (Ausnutzungstaten). Ihr Ziel ist es, Cruiser zu bestehlen und auszurauben. Deshalb kommt es an diesen Orten regelmäßig zu

Bedrohungssituationen und körperlichen Übergriffen, teils mit erheblicher Gewalt gegen Cruiser.

Einige Cruising-Orte, dazu gehört u.a. der Tiergarten, werden auch gezielt von Männern aufgesucht, die sich als Sexworker gegen Bezahlung anbieten, andere, die vorgeben, Sexworker zu sein. Dadurch kommt es oft auch zu Konflikten um eine Bezahlung mit Cruisern, die sich nicht auskennen oder sich getäuscht fühlen.

Im Berichtsjahr haben wir 29 Fälle (2024: 28 Fälle) erfasst, die sich in Cruising-Gebieten ereignet haben, davon 24 Fälle mit schwulenfeindlichem Hintergrund.

Im Berichtsjahr haben wir außerdem Fälle in Verbindung mit ‚Blind Dates‘ erfasst und ausgewertet, insgesamt 15 Fälle (2024: 31 Fälle), davon 11 Fälle mit schwulenfeindlichem Bezug.

Fallbeispiel 1

Treptow, 06.07.2025 – schwulenfeindlicher Überfall bei Blind-Date im Park

Am 06.07.2025 hatte sich ein 29-jähriger schwuler Mann in der Wuhlheide zu einem Blind Date verabredet. Der Geschädigte hatte zuvor mit einer unbekannten Person in einer Dating-App gechattet und war dem Vorschlag gefolgt, sich mit ihm im Park zu treffen. Am vereinbarten Treffpunkt wurde er jedoch von einer Gruppe Jugendlicher und junger Männer erwartet. Sie griffen ihn unvermittelt von hinten an, brachten ihn zu Boden und traten und schlugen mehrfach auf ihn ein. Während der Tat wurde der Geschädigte wiederholt schwulenfeindlich beleidigt. Nachdem die Täter einen Sportbeutel erbeutet hatten, flüchteten sie und ließen den Geschädigten stark blutend und verletzt zurück.

Eine Anzeige wurde erstattet. Der Betroffene nahm zudem Kontakt mit MANEO auf.

Fallbeispiel 2

Im Berichtsjahr wurde vor dem Amtsgericht Tiergarten eine Raubstraftat zum Nachteil eines schwulen Mannes verhandelt, der von mehreren Tätern und mit hoher krimineller Energie in eine Falle gelockt, körperlich misshandelt, ausgeraubt und anschließend schwerverletzt in einen Kanal geworfen worden war. Täter nutzen immer wieder auch die Scham nicht-geouteter Betroffener für ihre Raubzüge aus. Das schwulenfeindliche Vorgehen, vor allem schwule Männer pauschal als billige Beute zu betrachten, wird oft aus dem gesamten Tatgeschehen ersichtlich.

In fortlaufenden Gesprächen mit der Berliner Polizei suchen wir Wege, um präventive Maßnahmen zu erarbeiten und in die Öffentlichkeit zu transportieren. Im Kontext von ‚Blind Dates‘ gehen wir von einer hohen Dunkelziffer nicht angezeigter Straftaten sowie von einem hohen Gefährdungspotential für schwule Männer aus.

3.1.6.7. Übergriffe gegen LSBTIQ+ -Einrichtungen, -Symbolen, -Gedenkstätten und gegen Alliierte

Im Berichtsjahr ist es in Berlin erneut zu zahlreichen Übergriffen gegen LSBTIQ+ Projekte, Vereine und Organisationen und deren Einrichtungen gekommen, auch mehrfach gegen MANEO. In diesem Zusammenhang noch einmal der Hinweis, dass durch Übergriffe auf Einrichtungen auch ein Arbeitsort von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden betroffen ist. Viele Mitarbeitende erleben ihre Arbeitsorte als gefährdet. Hinzu kommt, dass die Übergriffe auch Auswirkungen auf Nutzer*innen und Gäste haben kann.

Im Berichtsjahr haben wir insgesamt 60 Fälle (2024: n=84), im Bereich der LSBTIQ+ - feindlichen Übergriffe in Berlin insgesamt 58 Fälle (2024: n=71) gegen LSBTIQ+ - Einrichtungen und ‚Allies‘ erfasst. Davon waren in 4 Fällen Gedenkstätten für LSBTIQ+ betroffen, u.a. der Rosa Winkel am Nollendorfplatz, der besprüht und geschändet worden war.

[Tabelle 10]

Übergriffe gegen LSBTIQ+ Einrichtungen und Events 2025

(von allen Fällen , n=446; LSBTIQ+ -feindl., n=356; ASG, n=229)

	Übergriffe gegen LSBTIQ+ Einrichtungen	Übergriffe gegen 'Alliierte'	Übergriffe auf LSBTIQ+ Events	Insgesamt
2020 - alle	./.	./.	./.	./.
2021 - alle	17	9	6	32
2022 - alle	20	35	2	57
2023 - alle	39	14	36	89
2024 - alle	65	6	13	84
2025 - alle	38	11	11	60
LSBTIQ+ -feindliche Taten				
2020 - alle LSBTIQ+	./.	./.	./.	./.
2021 - alle LSBTIQ+	17	9	4	30
2022 - alle LSBTIQ+	20	35	2	57
2023 - alle LSBTIQ+	39	13	33	85
2024 - alle LSBTIQ+	62	6	12	80
2025 - alle LSBTIQ+	37	11	10	58
2020 - davon ASG	./.	./.	./.	./.
2021 - davon ASG	11	0	3	14
2022 - davon ASG	8	4	0	12
2023 - davon ASG	20	0	13	33
2024 - davon ASG	36	0	2	38
2025 - davon ASG	15	2	4	21

Mit ‚Allies‘ sind Bündnispartner gemeint, die sich sichtbar mit LSBTIQ+ solidarisch zeigen, beispielsweise indem sie eine Regenbogenflagge vor ihrer Einrichtung zeigen. Dazu zählten beispielsweise Einrichtungen der evangelischen Kirche sowie die Ibn Ruschd-Goethe Moschee.

In 10 Fällen waren LSBTIQ+ Events betroffen. Hier kam es am Rande der Veranstaltungen zu diskriminierenden Äußerungen und Bedrohungssituationen, u.a. durch den Wurf von Gegenständen. Betroffen davon waren z.B. der Berliner CSD, der Marzahn-Pride, Easter Berlin und das Lesbisch-Schwule Straßenfest.

Fallbeispiel 1

Prenzlauer Berg, 03.05.2025 – abgerissene und dann angezündete Progress-Pride-Flagge

Am 03.05.2025, gegen 01:00 Uhr, wurde die Progress-Pride-Flagge einer queeren Bar von einer Gruppe Unbekannter abgerissen. Anschließend zündeten die Täter die Flagge an einer nahegelegenen Kreuzung an und trampelten auf ihr herum. Nach Angaben einer Polizeisprecherin sollen aus der Gruppe Beleidigungen gerufen worden sein: „Wir ficken diese Hurensöhne“. Den Zeugenaussagen zufolge flüchtete die Gruppe, als sie den herannahenden Einsatzwagen bemerkte.

Eine Anzeige wurde erstattet.



Fallbeispiel 2

Hellersdorf, 28.06.2025 – Neonazis demonstrieren gegen East-Pride in Berlin

Unter dem Motto „Gemeinsam für ein Demokratisches [sic!] Deutschland-gegen den CSD-Terror die Identitätsstörung und kriminelle

Quelle: privat/ Instagram

Ausländer“ marschierten am 28.06.25 rund 30 Neonazis durch Berlin-Hellersdorf. 300 Teilnehmende waren laut Polizei angemeldet. Die sehr jungen Demonstrierenden sind größtenteils der Neonazi-Gruppe „Jung und Stark“ zuzuordnen. Auf der wortkargen Veranstaltung wurden hauptsächlich Parolen skandiert, wie „Es gibt kein Recht auf Homo-Propaganda“ und „Wer Deutschland nicht liebt, soll Deutschland verlassen!“ Die Demonstration verstand sich offenbar als Gegendemonstration zur gleichzeitig in Friedrichshain stattfindenden East-Pride.

3.1.6.8. Übergriffe gegen Geflüchtete

[Tabelle 1]

aufgenommene Fälle/ betroffene Personen	2025		2024	
	Fälle	Personen	Fälle	Personen
über Teestube	8	9	29	29
über MANEO	22	41	26	37
gesamt:	30	41	55	66

Im Berichtsjahr haben wir insgesamt **30** Fälle von Gewalt gegen Geflüchtete bearbeitet (2024: n=55; 2023: n=51; 2022: n=34), davon **28** neue Fälle und **2** Fälle aus Vorjahren. Betroffen davon waren **41** Personen.

[Tabelle 2]

aufgenommene Hinweise	2025		2024	
	Fälle	Personen	Fälle	Personen
über Teestube	127	145	37	24
weiteres	0	0	0	0
gesamt:	127	145	37	24

Darüber hinaus haben wir **127** Hinweise auf LSBTIQ+ -feindliche Übergriffe erfasst. Betroffen davon waren **145** Personen.

Die Fall- und Beratungszahlen aus der Geflüchtenarbeit fließen in eine Gesamtauswertung von MANEO ein, sowohl in den Bericht an die Senatsverwaltung (LADS) als auch in den MANEO-Report.

Fallbeispiel 1

Marzahn, 17.01.2025 – Beleidigung gleichgeschlechtlichen Abschiedskuss

Am 17.01.2025, um ca. 18 Uhr, wurde ein schwuler/bisexueller Mann (34 Jahre alt) in der Geflüchteten-Unterkunft in Marzahn-Hellersdorf mehrmals von 2 Mitbewohner schwulenfeindlich beleidigt und sogar mit Gewalt bedroht, nachdem er vor der Unterkunft einen Mann zum Abschied auf den Mund geküsst hatte. Die Unterkunft-Mitarbeiterin war Zeugin und hat beide jungen Männer (22 und 26 Jahre alt) abgemahnt.

Fallbeispiel 2

Wedding, 15.10.2023 – Beleidigung wegen Händchenhalten

Am 15.10.2025, um ca. 16 Uhr, am Bahnhof Gesundbrunnen, wurden zwei junge Männer von einem betrunkenen Mann angespuckt und als Perverse beleidigt. Die Betroffenen vermuteten, dass das deshalb geschah, weil sie beide Händchen gehalten hatten. Einer der Betroffenen ist Geflüchteter aus der Ukraine und 22 Jahre alt. Der andere ist Deutscher und 26 Jahre alt. Sie beiden haben den Tatort ohne weitere Probleme verlassen können. Der betrunkene Mann war ca. 30-40 Jahre alt und vermutlich ein vor Ort lebender Obdachloser.

Hinweis-Beispiel 1

Im August 2025 teilte eine Sozialarbeiterin während eines Gesprächs in der Unterkunft in Lichtenberg mit, dass sie häufig homophobe Sprüche in den Korridoren der Unterkunft hört. Aufgrund fehlender Kapazitäten reagiert sie darauf jedoch nicht.

Hinweis-Beispiel 2

Ein Geflüchteter berichtete während eines Gesprächs in einer Geflüchtetenunterkunft in Charlottenburg, dass er in einem U-Bahn-Zug beobachtet habe, wie ein Junge einen anderen homophob beleidigte, ihn anschließend stieß und danach aus dem Zug wegrannte. Der Geflüchtete konnte weder das genaue Datum noch den genauen Ort nennen, nur dass sich der Vorfall im April auf der Linie U7 ereignet haben soll.

In den Gesprächen berichteten Betroffene ebenso häufig über selbsterlebte Gewalterfahrungen in den jeweiligen Herkunftsländern. In den Gesprächen gewannen wir den Eindruck, dass die erlebten Fluchterfahrungen für alle traumatisierend waren. Mehrere der Geflüchteten befanden sich im Berichtsjahr in psychotherapeutischer und psychiatrischer Behandlung. Weil sich die Vorfälle nicht in Berlin ereignet haben, werden diese Vorfälle in unserer Statistik nicht erfasst.

► Informationen zu unserer Geflüchtetenarbeit enthalten folgende Kapitel: Kapitel 1 „Opferhilfe“, Kapitel 2 „Dokumentation“, Kapitel 4 „Gewaltprävention“ und Kapitel 6 „Empowerment“.

3.1.6.9. Übergriffe in Außenbezirken

Tabelle 3

Stadttrand	2025		2024		2023	
Bezirk	ASG	LSBTIQ+ -feind.	ASG	LSBTIQ+ -feind.	ASG	LSBTIQ+ -feind.
Hellersdorf	4	6	1	3	1	3
Spandau	2	4	12	12	2	3
Neukölln	3	3	5	6	0	0
Steglitz	2	2	0	0	1	1
Zehlendorf	2	2	0	0	2	2
Marzahn	1	2	5	6	3	7
Köpenick	1	2	0	0	1	2
Weißensee	0	2	0	0	2	2
Hohenschönhausen	1	1	0	1	2	2
Reinickendorf	1	1	4	12	6	12
Tempelhof	1	1	0	0	2	3
Treptow	1	1	2	3	0	1
Pankow	0	0	0	0	0	1
Summe	19	27	29	43	22	39

Eine Vielzahl LSBTIQ+ -feindlicher Übergriffe ereignet sich in Außenbezirken. Das Dunkelfeld ist hoch. Oft ist es so, dass Betroffene über Hilfs- und Beratungsangebote nicht informiert sind, außerdem keinen weiteren „Stress“ durchleben möchten.

Insgesamt haben wir 27 Fälle LSBTIQ+-feindlicher Gewalt in Stadttrandbereichen erfasst, davon 19 Fälle schwulenfeindlicher Gewalt. Mit Stadttrandbereichen ziehen wir einen etwa 4-5 km breiten Gürtel entlang der Stadtgrenze und betrachten hier gesondert Vorfälle. Es gibt keine Definition, die Stadttrandnahbereiche festlegt. Für unsere Arbeit haben wir diese Zone so bestimmt.

Die ASG-Fälle ereigneten sich überwiegend in folgenden Bezirken: Hellersdorf (6), Spandau (4), Neukölln (3), Steglitz (2), Zehlendorf (2), Marzahn (2), Köpenick (2), Weißensee (2).

Fallbeispiel 1

Steglitz, 04.04.2025 – als Paar erkannt, mehrfach schwulenfeindlich beleidigt und bedroht
Zwei schwule Männer befanden sich in der Osdorfer Straße und gingen Hand in Hand, als sie von einem unbekannten Mann verbal angegriffen wurden. Der Unbekannte beschimpfte das schwule Paar wiederholt in homophober Weise, unterstellte den Betroffenen pädophiles Verhalten und folgte ihnen bis zum Eingang eines Supermarkts, in dem die Betroffenen Zuflucht fanden. Der

Unbekannte rief unter anderem: „Haut ab, ihr Schwuchteln!“ und drohte damit, weitere Personen zu holen.

Eine Anzeige wurde erstattet. MANEO wurde informiert.

Fallbeispiel 2

Weißensee. 22.07.2025 – Sachbeschädigung an einer Progress-Pride-Flagge

Am 22.07.2025 wurde die vor dem Rathaus Weißensee gehisste Progress-Pride-Flagge mit einer braunen Flüssigkeit unbekannter Art beschmiert. Die Flagge war erst am 14.07.2025 zum Auftakt der CSD-Veranstaltungen feierlich gehisst worden.

Am 23.07.2025 wurde sie durch eine neue Flagge ersetzt. Diese wurde am CSD-Wochenende, dem 25. und 26.07.2025, in ähnlicher Weise beschädigt.

Anzeigen wurden erstattet.

3.1.6.10. Übergriffe in Verbindung mit weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Auch in diesem Jahr haben wir Fälle erfasst, die in Verbindung mit weiteren Formen gruppenbezogener Menschenlichkeit stehen, so beispielsweise mit Formen von Antisemitismus und Rassismus. Insgesamt waren 22 ASG-Fälle mit weiteren Formen von Vorurteils motivation verbunden.

Tabelle 4

2025: Schwulenfeindliche Übergriffe in Berlin

In Verbindung mit weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Formen	2025	2024	2023	2022
Rassismus	7	5	3	6
Antisemitismus	12	7	2	2
Obdachlosigkeit	0	0	3	6
körperliche Beeinträchtigung	0	0	0	2
Alter	0	4	6	3
psychische Erkrankung	0	2	1	1
HIV	3	1	0	2
Prostitution	0	0	0	0
anderes	4	3	3	1
Insgesamt	26	22	18	23

Fallbeispiel 1

Mitte, 21.06.2025 – schwulenfeindlich und antisemitisch beleidigt.

Ein 38-jähriger schwuler Mann nahm an einer pro-israelischen Demonstration am Brandenburger Tor teil. Er führte dabei eine Regenbogenfahne mit Davidstern mit sich. Im Vorbeigehen wurde er von einem bislang unbekannten Passanten, der eine Palästina-Fahne trug, als „zionistische Schwuchtel“ beleidigt. Der Täter entfernte sich anschließend unerkannt.

MANEO wurde informiert.

Fallbeispiel 2

Berlin allgemein, September 2025 – wegen der HIV-Diagnose und sexueller Orientierung gemobbt

Ein circa 30 Jahre alter schwuler Mann zog studienbedingt nach Berlin und bezog einen Platz in einem Studierendenwohnheim. In den ersten Tagen erlangte sein WG-Mitbewohner Kenntnis sowohl von der sexuellen Orientierung des Betroffenen als auch von dessen HIV-Diagnose. In den darauffolgenden Wochen wurde der Betroffene psychischer Gewalt ausgesetzt und mit körperlicher Gewalt bedroht. Darüber hinaus outete der Mitbewohner den Betroffenen gegenüber anderen Wohnheimbewohnern und behauptete, dieser möchte ihn heimlich infizieren.

MANEO wurde kontaktiert. Anzeige wurde erstattet.

3.1.7. Fallbeispiele

Die hier vorgestellten Fallbeispiele aus dem Jahr 2025 sollen das Bild von der Vielschichtigkeit schwulenfeindlicher sowie LSBTIQ+ -feindlicher Übergriffe insgesamt vermitteln.

Fallbeispiel 1

Kreuzberg, 12.01.2025 – während der Fahrt belästigt, beleidigt, angespuckt und mit Gegenständen beworfen

Am 12.01.2025 wurde ein 49-jähriger schwuler Mann am Bahnsteig einer U-Bahn von einem jungen Mann aus einer dreiköpfigen Gruppe nach Feuer gefragt. Dies verneinte der Angesprochene. Während der Fahrt wurde er von diesen drei jungen Männern belästigt. Sie warfen ihm Zigarettenstummel ins Gesicht, beleidigten ihn mehrfach als „dreckige Schwuchtel“ und spuckten nach ihm. Nachdem der Zug den Bahnhof Gleisdreieck erreicht hatte, stiegen sie aus. Bevor der Zug losfuhr, nutzten sie die Zeit, den Betroffenen erneut zu drohen, ihn anzuspucken, ihn schwulenfeindlich zu beleidigen und in seine Richtung Schneebälle und Steine zu werfen.

Anzeige wurde erstattet. MANEO wurde informiert.

Fallbeispiel 2

Neukölln – Jan. 2025 – Drohungen gegen den Ehemann eines schwulen Lehrers

In Neukölln wurde der Ehemann eines schwulen Lehrers seit August 2024 von dessen ehemaligen sowie aktuellen Schüler monatelang belästigt, beleidigt und bedroht. Ab August 2024 erhielt der Mann anonyme Anrufe auf sein Handy, meistens in der Nacht. Ging der Betroffene ans Telefon, meldete sich niemand. In einem Fall war die Telefonnummer nicht unterdrückt, der Betroffene rief zurück und hörte die Stimme eines Jugendlichen. Die Nummer konnte mithilfe der Schule einem ehemaligen Schüler zugeordnet werden, der allerdings nach Einschätzung der beiden Betroffenen nicht der Haupttäter sein soll.

Im Oktober 2024 fand das schwule Paar ein Schreiben im Briefkasten. Im Briefumschlag lag ein Foto des Lehrers, das mit einer Flüssigkeit bespritzt war. Beigelegt war ein beleidigendes Schreiben, das namentlich an den Ehemann des Lehrers gerichtet war. Im Brief wurde Bezug zu den vorherigen anonymen Anrufen genommen: „Geh an dein Scheiß Handy“. Dem Brief folgten zwei Mails, eine mit der Ankündigung, dass der Täter dem Paar demnächst in den Briefkasten „pissen“ werde.

An Heiligabend 2024 hinterließ ein junger Mann eine Sprachnachricht auf der Mailbox des Betroffenen. Darin nannte er den Vor- und Zunamen des Betroffenen und sagte dann: „Sie Playboy“. Diese Stimme konnte später einem Schüler zugeordnet werden. Der letzte Anruf dieser Art erreichte den Betroffenen am 15. Januar 2025.

Anzeigen wurden erstattet. MANEO wurde kontaktiert.

Fallbeispiel 3

Schöneberg, 27.01.2025 – in einem Café beleidigt und bedroht

Am 27.01.2025, um 16:45 Uhr, wurden zwei schwule Männer, der 47-jährige Melder und sein Freund, von einem ca. 60 Jahre alten Mann in einem Café schwulenfeindlich beleidigt und bedroht. Vorausgegangen war die Bitte des 47-Jährigen, der Mann möge während des Telefonats etwas leiser sprechen. Daraufhin pöbelte der Tatverdächtige die beiden an und beschimpfte sie unter anderem als „schwule Säue“ und „Arschlöcher“. Zudem drohte er, sie mit seinem Kaffee zu übergießen, und äußerte, er könne den beiden „draußen mal aufs Maul hauen“.

MANEO wurde kontaktiert.

Fallbeispiel 4**Prenzlauer Berg, Anfang Februar 2025 – Sachbeschädigung im Wohnhaus**

Anfang Februar 2025 wurde der Briefkasten eines schwulen Unternehmens mutwillig zerstört. Der Betroffene stellte die Sachbeschädigung fest und teilte seine Gedanken dazu in den sozialen Medien. Er betonte, dass es ihm seltsam vorkomme, dass von allen Briefkästen ausgerechnet seiner demoliert wurde, insbesondere jetzt, da er sich verstärkt für LSBTIQ+-Themen engagiert. Der Vorfall ereignete sich im Vorfeld des Winter-CSDs in Berlin.

Der Kontakt mit dem Betroffenen wurde aufgenommen.



Quelle: privat/ Instagram

Fallbeispiel 4**Steglitz, 01.02.2025 – Homophob beleidigt**

Zwei lesbische Frauen wurden am 01.02.2025 von einer bisher unbekannt gebliebenen Frau und einem bisher unbekannt gebliebenen Mann in Steglitz homophob beleidigt. „Nach derzeitigem Kenntnisstand befanden sich die 26- und 30-jährigen Frauen gegen 12 Uhr in einem Bus der Linie M 85 und küssten sich. Daraufhin wurden sie von einem dahinter sitzenden Mann und einer Frau, die zwei Kinder dabei hatten, mehrfach homophob beleidigt. Zudem bedrängte der Mann die beiden Frauen körperlich, schubste sie und forderte sie auf, den Bus zu verlassen.“

Auch durch den Rückhalt der anderen Fahrgäste verblieben die 26- und 30-Jährige im Bus, der Mann und die Frau stiegen zusammen mit den Kindern kurz darauf aus. Der Polizeiliche Staatsschutz des Landeskriminalamts Berlin übernimmt die weiteren Ermittlungen.“

Quelle: Polizeipressemeldung vom 02.02.2025

Fallbeispiel 5**Neukölln, 09.02.2025 – Mann homophob beleidigt**

Am 09.02.2025 „erstattete ein Mann Anzeige, nachdem er am Vormittag in einem Bus homophob beleidigt worden war. Er gab an, kurz vor 10:30 Uhr an der Haltestelle Fuldastraße in einen Bus der Linie M41 in Richtung Baumschulenweg eingestiegen zu sein. Ein Mann habe ihn auf seine Kleidung angesprochen und ihn in diesem Zusammenhang homophob beleidigt.“

Der Betroffene erstattete Anzeige.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 10.02.2025

Fallbeispiel 6**Spandau, 17.02.2025 – Mann beleidigt Kind schwulenfeindlich**

„Ein Junge wandte sich gestern Nachmittag in Spandau an die mobile Wache des Polizeiabschnitts 21 und teilte mit, dass er soeben beleidigt worden sei. Nach bisherigen Erkenntnissen soll sich der 13-Jährige an einer Bushaltestelle im Altstädter Ring befunden haben, als ihn ein 39-jähriger Mann fremdenfeindlich und homophob beleidigte; außerdem soll er dem Jungen den Mittelfinger gezeigt haben. Eine Polizistin und ein Polizist konnten wenig später den 39-Jährigen festnehmen. Der Tatverdächtige wurde nach erfolgter Identitätsfeststellung am Ort entlassen.“

Die weiteren Ermittlungen führt der Polizeiliche Staatsschutz des Landeskriminalamts Berlin.“

Quelle: Polizeipressemeldung vom 18.02.2025

Fallbeispiel 7

Schöneberg-Regenbogenkiez, 07.04.2025 – Schwulenfeindliche Sachbeschädigung

Am 07.04.2025 wurde die Gedenktafel „Rosa Winkel“ am U-Bahnhof Nollendorfplatz mit roter Farbe und einem Schriftzug verunstaltet. Unbekannte machten dabei den Text der Tafel – „Totgeschlagen – totgeschwiegen – den homosexuellen Opfern des Nationalsozialismus“ – unkenntlich. Zusätzlich wurden die Wörter „HIV“ und „Dresden“ an die Fassade gesprüht.

Eine Anzeige wurde erstattet.



Foto: MANEO

Fallbeispiel 8

Lichtenberg, 26.04.2025 – Seit Monaten terrorisiert, dann mit Messer bedroht

Bereits einige Monate lang wurde eine 26-jährige lesbische Frau von ihrer Nachbarin homophob beleidigt und bedroht. Ihr gegenüber hat die mutmaßliche Täterin gesagt, dass für sie Lesben und Schwule vergast werden müssten. Sie wurde auch als „Dreckslesbe“ beleidigt.

Am 26.04.2025, gegen 04:00 Uhr, wurde sie schließlich beim Nachhausekommen von der Täterin im Wohnhaus in eine Ecke gezogen und mit einem Messer bedroht, dass sie sich „verpissen“ solle. Die Täterin war dabei maskiert.

MANEO wurde kontaktiert. Anzeige wurde nicht erstattet.

Fallbeispiel 9

Berlin, 12.04.2025 – Schwules Paar wegen Kuss aus Uber geworfen

Ein 27-jähriger schwuler Mann holte seinen Freund vom Flughafen ab. Als sie sich auf der Rückbank des Uber-Fahrzeuges geküsst haben, soll der Fahrer sie zum Aussteigen aufgefordert haben: „Ihr macht das nicht im Auto bei mir“, soll er gesagt haben. Wie der Betroffene außerdem berichtete, soll er mit Beleidigungen wie „Schwuchtel“ beschimpft und mit einer Anzeige bedroht worden sein.

MANEO wurde kontaktiert. Anzeige wurde erstattet.

Fallbeispiel 10

Schöneberg-Regenbogenkiez, 19.04.2025 – Schwulenfeindlich beleidigt

Anlässlich des Osterledertreffen organisierten Mitarbeiter von MANEO einen Vorort-Infostand vor dem Prinzknecht. Hier hatten sich bis zu 200 Gäste vor dem Lokal versammelt. Die Mitarbeiter beobachteten am späten Abend, wie zwei männliche Jugendliche auf einem Mietroller durch die

Fuggerstraße an den Gästen vorbeifahren und laut vernehmbar „Scheiß Schwule“ riefen. Die Jugendlichen fuhren weiter Richtung Ansbacher Straße.

Der Vorfall wurde dokumentiert.

Fallbeispiel 11

Berlin allgemein, 08.05.2025 – beim Blind-Date mit Messer verletzt und ausgeraubt

Ein 59 Jahre alter bisexueller Mann hatte sich über eine Dating-App mit einem Mann verabredet. Während des Dates war es jedoch nicht zum Sex gekommen. Stattdessen stach der Täter 13-Mal mit einem Messer auf den Körper des Opfers ein. Außerdem wurde eine Wasserpfeife auf seinem Kopf zerschlagen. Den Angriff überlebte der Geschädigte wahrscheinlich nur deshalb, weil er corpulent ist. Der Geschädigte wurde anschließend ausgeraubt. Eine Nachbarin wurde durch den Lärm aufmerksam und verständigte die Polizei. Die Polizisten klopfen im Haus an alle Wohnungstüren, bis sie den verletzten Betroffenen antrafen. Er wurde von der Polizei in ein Krankenhaus gebracht.

Eine Anzeige wurde erstattet. MANEO wurde kontaktiert.

Fallbeispiel 12

Kreuzberg, 10.05.2025 – Schwulenfeindlich beleidigt

Ein schwuler Mann bestellte in einem Imbiss einen Döner, als eine Gruppe Jugendlicher den Laden betrat und bezahlte. Einer der Jugendlichen fixierte den Betroffenen mit Blicken und sprach auf Türkisch zu seinen Begleitern. Nach dem Verlassen des Geschäfts wartete die Gruppe draußen und beobachtete ihn weiter. Als der Betroffene den Imbiss verließ, rief ein Jugendlicher: „Los jetzt, zeig's der Schwuchtel“, ein anderer: „Fick die Schwuchtel.“ Kurz darauf trat der kleinste Jugendliche dem Betroffenen ohne Vorwarnung in den Rücken, sodass dieser stürzte. Einen weiteren Tritt konnte er abwehren. Die Gruppe flüchtete Richtung U-Bahnhof und beleidigte ihn erneut.

Eine Anzeige wurde erstattet.

Fallbeispiel 13

Neukölln, 30.05.2025 – Gefährliche Körperverletzung mit transphobem Hintergrund

Gegen 22:30 Uhr entdeckten die Polizeikräfte die 27-jährige Transperson an der Sonnenallee Ecke Reuterstraße, die mit einer stark blutenden Kopfverletzung auf der Fahrbahn lag. „Sie befand sich in Begleitung einer weiteren, gleichaltrigen Transperson, die über Kopfschmerzen klagte. Gemeinsam mit einer zufällig am Ort anwesenden Ärztin versorgten die Kräfte die am Boden liegende Person zunächst. Hinzualarmierte Rettungskräfte übernahmen die Person dann und brachten sie zur stationären Behandlung in ein Krankenhaus, während die andere Transperson am Ort medizinisch versorgt wurde.“

Anschließende Ermittlungen ergaben, dass die beiden Transpersonen gegen 22 Uhr am U-Bahnhof Hermannplatz in einen Zug der Linie U8 einsteigen wollten, als eine der beiden unvermittelt von einem Mann, der sich im Waggon befand und in Begleitung von zwei weiteren Männern war, bespuckt und mit Wasser übergossen worden sein soll. Anschließend flüchtete der Tatverdächtige aus der U-Bahn und verließ den U-Bahnhof.

Die beiden Transpersonen liefen ihm bis zur Reuterstraße hinterher. Dort war der Tatverdächtige offenbar in einem Gebäude verschwunden. Als die beiden Begleiter des Tatverdächtigen dann in der Reuterstraße erschienen, kam dieser aus einem Objekt heraus und soll gemeinsam mit einem seiner zwei Begleiter die Transpersonen mit Schlägen angegriffen haben, wodurch beide verletzt wurden. Anschließend waren die Tatverdächtigen offenbar geflüchtet.“

Quelle: Polizeipressemeldung vom 31.05.2025

Fallbeispiel 14

Schöneberg, 13.06.2025 – entwendetes Banner

Am 13.06.2025 wurde das Pride-Banner der Kirchengemeinde „Alt-Schöneberg“ erneut beschädigt. Nach Angaben der Gemeinde konnte das Banner dieses Mal knapp zwei Wochen hängen, nachdem das vorherige Banner bereits am 30.05.2025 zerrissen worden war. Insgesamt wurde das Pride-Banner der Gemeinde in den vergangenen Jahren nach eigenen Angaben 17-mal beschädigt oder entwendet.

Eine Anzeige wurde erstattet.



Quelle: privat/ Instagram

Fallbeispiel 15

Schöneberg-Regenbogenkiez, 28.06.2025 – Ermittlungen nach Beleidigung und gefährlicher Körperverletzung

Am 28.06.25 „wurde die Polizei nach Schöneberg zu einer Beleidigung und einer gefährlichen Körperverletzung alarmiert. Nach bisherigen Erkenntnissen und Zeugenangaben saßen gegen 22:30 Uhr drei Männer im Alter von 28, 56 und 58 Jahren an einem Tisch vor einem Café in der Motzstraße, als ein 23-Jähriger an den Tisch herantreten und die Männer angesprochen haben soll. Im weiteren Verlauf baten die drei Männer den jungen Mann, sich vom Tisch zu entfernen. Plötzlich habe der 23-Jährige die Männer beleidigt, woraufhin sie ihn erneut aufforderten zu gehen. Der Aufforderung kam der Tatverdächtige zunächst nach, kam dann aber zurück und soll dem 56-Jährigen eine Bierflasche gegen den Kopf geschlagen haben. Anschließend flüchtete der mutmaßliche Angreifer. Zeugen und der Geschädigte folgten ihm, hielten ihn fest und übergaben ihn hinzugerufenen Polizeikräften, die den Mann festnahmen. Aufgrund seines auffälligen Verhaltens wurde der Tatverdächtige in ein Krankenhaus mit einer psychiatrischen Abteilung gebracht und einer Ärztin vorgestellt. Der Verletzte, der ein Hämatom erlitten hatte und über Kopfschmerzen klagte, wurde von Rettungskräften zur ambulanten Behandlung in eine Klinik gebracht.“

Quelle: Polizeipressemeldung vom 29.06.2025

Fallbeispiel 16

Schöneberg-Regenbogenkiez, 28.06.2025 – aus einem Auto heraus angespuckt

Am Abend des 28.06.2025 wurde ein schwuler Mann am Nollendorfplatz von einem Autoinsassen aus einem an der Ampel haltenden Fahrzeug heraus angespuckt.

Der Geschädigte befand sich auf dem Gehweg, als das Fahrzeug an der Ampel zum Stehen kam. Eine der im Fahrzeug befindlichen Personen öffnete das Seitenfenster und spuckte mit voller Wucht in Richtung des Geschädigten. Anschließend entfernte sich das Fahrzeug unerkannt vom Ort des Geschehens.

Der Betroffene kontaktierte MANEO. Eine Anzeige wurde nicht erstattet.

Fallbeispiel 17

Neukölln, 30.06.2025 – Nach einem Kuss mit einem Ei beworfen

Am Abend des 30.06.2025 hielten sich zwei schwule Männer vor einem Wohnhaus auf und küssten sich. Plötzlich verspürte einer der beiden Männer an der rechten Seite seines Kopfes, im Bereich des Ohres, einen starken Aufprall. Er drehte sich um und stellte fest, dass ein Ei mit erheblicher Wucht von der gegenüberliegenden Straßenseite geworfen worden war. Das Ei zerplatzte beim Auftreffen an

seinem Kopf. Nach Einschätzung des Melders wurde das Ei aus einem Fenster des ihnen gegenüberliegenden Hauses geworfen.

Die Betroffenen verständigten die Polizei, wurden jedoch an die Internetwache verwiesen. Anschließend nahmen sie Kontakt mit MANEO auf.

Fallbeispiel 18

Hellersdorf, 28.06.2025 – Neonazis demonstrieren gegen East-Pride in Berlin

Unter dem Motto „Gemeinsam für ein Demokratisches [sic!] Deutschland-gegen den CSD-Terror die Identitätsstörung und kriminelle Ausländer“ marschierten am 28.06.25 rund 30 Neonazis durch Berlin-Hellersdorf. 300 Teilnehmende waren laut Polizei angemeldet. Die sehr jungen Demonstrierenden sind größtenteils der Neonazi-Gruppe „Jung und Stark“ zuzuordnen. Auf der wortkargen Veranstaltung wurden hauptsächlich Parolen skandiert, wie „Es gibt kein Recht auf Homo-Propaganda“ und „Wer Deutschland nicht liebt, soll Deutschland verlassen!“ Die Demonstration verstand sich offenbar als Gegendemonstration zur gleichzeitig in Friedrichshain stattfindenden East-Pride.

Fallbeispiel 19

Wedding, 06.07.2025 – Männer schwulenfeindlich beleidigt und angegriffen

„Ein 32-Jähriger alarmierte die Polizei gegen 0:10 Uhr zur Lütticher Straße, wo er zusammen mit zwei 48 und 49 Jahre alten Freunden unterwegs gewesen sei. Das Trio kam zunächst mit zwei unbekannt gebliebenen jungen Männern ins Gespräch. Plötzlich sei die Stimmung umgeschlagen und ein dritter Unbekannter sei hinzugekommen. Die Unbekannten sollen die Männer homophob beleidigt und den 48-Jährigen und den 49-Jährigen geschlagen und getreten haben. Der Ältere erlitt Verletzungen am Kopf und an einem Bein. Alarmierte Rettungskräfte brachten ihn zur ambulanten Behandlung in ein Krankenhaus. Auch der 48-Jährige wurde am Kopf verletzt, benötigte aber zunächst keine Behandlung. Die Angreifer sollen in Richtung Amrumer Straße geflüchtet sein.

Der Polizeiliche Staatsschutz im Landeskriminalamt führt die weiteren Ermittlungen.“

Quelle: Polizeipressemeldung vom 06.07.2025

Fallbeispiel 20

Mitte, 10.07.2025 – Angriff in der Schauspielschule

Am 10.07.2025 kam es in der Schauspielschule Ernst Busch zu einem LSBTIQ+ -feindlichen Vorfall. Zwei unbekannte männliche Personen, spuckten eine an der Fassade befestigte Pride-Flagge an, bewarfen sie mit Steinen und rissen sie schließlich herunter. Eine Studierende sprach die beiden Täter an und wurde daraufhin aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität beleidigt.

Eine Anzeige wurde erstattet. Kontakt mit MANEO wurde aufgenommen.

Fallbeispiel 21

Neukölln, 16.07.2025 – „Männergruppe belästigt Transfrauen in Nachtbus sexuell“²²

„Aus einer Personengruppe heraus wurden drei Frauen in Neukölln sexuell belästigt. Die Betroffenen im Alter von 22, 23 und 26 Jahren waren gegen 3 Uhr im Nachtbus der Linie N8 in Fahrtrichtung Hermannplatz unterwegs und hielten sich dabei im hinteren Teil des Busses auf. Dort trat eine etwa zehnköpfige Gruppe junger Männer an die drei Frauen heran und belästigte diese mit Worten und Gesten sexuell, wobei zwei Männer der Gruppe nicht davor zurückschreckten, eine der Frauen auch an Beinen und Gesäß zu berühren.

²² Berliner Zeitung vom 17.07.25 (<https://www.berliner-zeitung.de/news/neukoelln-maennergruppe-belaestigt-frauen-in-nachtbus-sexuell-li.2340485>)

Als zwischenzeitlich alarmierte Einsatzkräfte am Ort eintrafen, flüchtete die Gruppe auseinander. Die Polizisten nahmen zwei der Männer, zwei 18-Jährige, noch in der Nähe fest und brachten sie zur Identitätsfeststellung in ein Polizeigewahrsam, aus welchem sie später wieder entlassen wurden. Die drei Frauen blieben unverletzt, standen jedoch deutlich unter dem Eindruck des Geschehens.“

Quelle: Polizeipressemeldung vom 16.07.2025

Fallbeispiel 22

Mitte, 24.07.2025 – Gedächtnislücke nach einem Drink

Am 24.07.2025 besuchte ein 35 Jahre alter schwuler Mann eine Bar. Offenbar hat dort ein unbekannter Täter seinen Drink mit einer Substanz versetzt. Danach verliert er sein Gedächtnis. Ihm fehlen etwa anderthalb Tage. Freunde, mit denen er sich in der Bar getroffen hatte, berichteten ihm, dass er plötzlich verschwunden sei. Er wäre mit einem anderen Mann mitgegangen, der auch für den Melder bezahlt habe.

Der Melder berichtet davon, dass immer wieder einzelne Bilder bzw. Situationen vor seinem inneren Auge auftauchen. Daraus schließt er, dass er Opfer einer Vergewaltigung geworden sei.

Fallbeispiel 23

Neukölln, 26.07.2025 – Als CSD-Teilnehmende erkannt, beleidigt und genötigt.

Am 26.07.2025, gegen 15:30 Uhr, wurden mehrere Teilnehmende des CSD von einem Mann aus einem Juweliergeschäft heraus beleidigt und genötigt. Die Betroffenen, die bunt und festlich gekleidet auf dem Weg zur Demonstration waren, wurden von dem Mann lautstark angeschrien: „Geht weg, hier sind auch Kinder.“ Ein Teilnehmender erwiderte daraufhin, dass von ihnen keine Gefahr für Kinder ausgehe. Der Mann beleidigte ihn anschließend als „schwulen Bastard“.

Eine Anzeige wurde nicht erstattet. MANEO wurde kontaktiert.

Fallbeispiel 24

Berlinweit, 26.07.2025 – Protest- und Störaktionen gegen CSD

Parallel des CSDs Berlin wurden auch Gegenveranstaltungen organisiert. Die Polizei Berlin berichtet über folgende Ereignisse und Straftaten:

Im Bereich des U-Bahnhofs Alexanderplatz „überprüften Einsatzkräfte in der Messer- und Waffenverbotszone gegen 11 Uhr eine Personengruppe. Im Rahmen dieser Überprüfung wurden sechs Personen festgenommen, da Verstöße wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen, ein Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz und eine Beleidigung festgestellt wurden. Bei der Personengruppe handelte es sich um zukünftige Teilnehmerinnen und Teilnehmer der angezeigten Gegenversammlung, unter ihnen auch die Anmelderin. Zwei junge Frauen erhielten nach erfolgten Identitätsfeststellungen und Gefährderansprachen einen Platzverweis. Die vier weiteren Personen wurden im Anschluss in ein Polizeigewahrsam gebracht. Bei drei von ihnen wurde ein Unterbindungsgewahrsam geprüft, welcher durch das Bereitschaftsgericht abgelehnt wurde. Nach der Entscheidung wurden sie gegen 16:30 aus dem Gewahrsam entlassen.

Am Antreiteplatz der Gegenversammlung, an der in der Spitze 40 Personen teilnahmen, wurden Parolen skandiert und Vermummungen angelegt. Die Einsatzkräfte wirkten auf die Teilnehmenden ein. Im weiteren Verlauf erfolgten weitere Festnahmen, unter anderem wegen des Verstoßes gegen das Waffengesetz, wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen und Beleidigung. Durch den Versammlungsleiter wurde eine weitere Kundgebung angezeigt, die durch den Polizeiführer aufgrund der zuvor begangenen Straftaten untersagt wurde. Wegen des erneuerten Anlegens von Vermummungen wurden zwei Personen in ihrer Freiheit beschränkt. Gegen 14:30 Uhr wurde die Kundgebung durch den Versammlungsleiter beendet. Die ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden durch Einsatzkräfte zum U-Bahnhof Mendelssohn-Bartholdy-Park begleitet. Insgesamt wurden im Zusammenhang mit der

Gegenversammlung 14 Strafermittlungsverfahren wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen, Verstoßes gegen das Versammlungsfreiheitsgesetz, Sprengstoffgesetz, Waffengesetz, Betäubungsmittelgesetz und Beleidigung eingeleitet.

Gegen 18 Uhr versammelten sich 19 ehemalige Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Bereich des S-Bahnhofes Friedrichstraße, um dort eine Spontanversammlung durchzuführen, welche durch den Polizeiführer untersagt wurde. Den Personen wurden Platzverweise für den Innenstadtbereich ausgesprochen. Den Platzverweisen kam die Personengruppe nicht nach, sodass durch die Einsatzkräfte unmittelbarer Zwang angewendet wurde. Drei Personen leisteten Widerstand und wurden vorläufig festgenommen, unter den Festgenommenen befand sich auch die zuvor aus dem Gewahrsam entlassene Anmelderin. Der Polizeiführer ordnete ein Unterbindungsgewahrsam für die 46-Jährige an. Eine Einsatzkraft wurde verletzt. Eine 13-Jährige wurde einem Angehörigen übergeben. Ein 20-Jähriger wurde am Ort entlassen. Die 15 weiteren Personen wurden durch Einsatzkräfte der Bundespolizei begleitet.

Im gesamten Verlauf des Einsatzes wurden 64 Personen vorübergehend festgenommen und 84 Strafermittlungsverfahren unter anderem wegen Beleidigung, gefährlicher Körperverletzung und Körperverletzung, Sachbeschädigung, Bedrohung, Widerstands gegen und tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte, Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz, des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen, Waffengesetz, Sprengstoffgesetz, Verstoßes gegen das Versammlungsfreiheitsgesetz Berlin, Diebstahl und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung eingeleitet. Zudem wurde eine Ordnungswidrigkeit geahndet. Drei Dienstkräfte wurden verletzt, verblieben aber im Dienst.“

Quelle: Polizeipressemeldung vom 27.07.2025

Fallbeispiel 25

Friedrichshain, Juli-August 2025 – Angriffe auf Cruiser im Volkspark Friedrichshain

Ab Ende Juli 2025 kam es im Volkspark Friedrichshain zu mehreren Angriffen auf schwule Männer im Cruising-Bereich. Am 24.07.2025, gegen 22:00 Uhr, wurden Feuerwerkskörper auf Menschen im Cruising-Bereich geworfen. Am 25.07.2025, gegen 23:00 Uhr, wurden Cruiser durch eine 10 bzw. 15-köpfige Gruppe junger Männer bedrängt und genötigt. Sie leuchteten den Cruisern mit Handy-Taschenlampen ins Gesicht, imitierten sexuelle Geräusche und forderten sie auf, aus „ihrem Park zu verschwinden“. Am 02.08.2025, gegen 23:00 Uhr, wurde ein schwuler Cruiser zu Boden getreten. Ihm wurde sein Handy entwendet. Am 05.08.2025, gegen 23:00 Uhr, wurde ein Cruiser von einer Gruppe von etwa 10 bis 20 jungen Männern verfolgt und bedroht. Die Täter ließen erst von ihm ab, als sie Passanten bemerkten. Diese halfen dem Betroffenen und riefen die Polizei. Am 11.08.2025, gegen 22:00 Uhr, bedrängte eine Gruppe von etwa 8 bis 10 jungen Männern mehrere Personen mit Handy-Taschenlampen, blockierten Ausgänge und griffen einzelne Betroffene an. Ein Zeuge berichtete, wie sich Täter sammelten und riefen „da ist noch einer!“. Danach hätten sie ihn durch den Park gejagt. Ein weiterer Zeuge berichtete, dass die Täter Cruiser ausgeraubt und geschlagen haben.

MANEO wurde kontaktiert. Anzeigen wurden in meisten Fällen bei der Polizei erstattet.

Fallbeispiel 26

Schöneberg, Rbk, 14.08.2025 – Regenbogenwimpel abgerissen und einen Mitarbeiter geschlagen.

Am 14.08.2025 kam es in einer Szene-Bar unweit des Nollendorfplatzes zu einer Sachbeschädigung sowie einer anschließenden Körperverletzung. Nach Angaben des Melders rissen zwei junge Männer im Alter von etwa 16 bis 18 Jahren einen vor dem Lokal angebrachten Regenbogenwimpel ab. Ein Mitarbeiter stellte die beiden daraufhin zur Rede. In der Folge spuckten die Täter den Mitarbeiter an und schlugen ihn.

Eine Anzeige wurde nicht erstattet. MANEO wurde informiert.

Fallbeispiel 27

Friedrichshain, 17.08.2025 – Mann bei mutmaßlich homophober Gewalttat verletzt

Am 17.08.25 „kam es in Friedrichshain zu einer Körperverletzung, bei der ein homophober Hintergrund vermutet wird. Nach bisherigen Erkenntnissen und Zeugenaussagen sollen auf der Mühlenstraße ein 29-jähriger Tatverdächtiger und ein 35-jähriger Mann gegen 20 Uhr aufeinandergetroffen sein. Der 35-Jährige soll gemeinsam mit seinem 41-jährigen Partner die Straße entlanggegangen sein, als der Tatverdächtige dem jüngeren Mann unvermittelt ins Gesicht geschlagen haben soll. Infolge des Angriffes erlitt der 35-Jährige eine Verletzung im Mundraum und verlor zwei Schneidezähne. Der 29-jährige Tatverdächtige zog sich bei der Tat eine Verletzung an der rechten Hand zu.

Alarmierte Rettungskräfte brachten die beiden Männer zur weiteren Behandlung in Krankenhäuser. Der Tatverdächtige wurde nach Feststellung seiner Identität dort entlassen. Die weitere Bearbeitung übernimmt das Fachkommissariat des örtlich zuständigen Polizeiabschnittes.“

Quelle: Polizeipressemeldung vom 18.08.2025

Fallbeispiel 28

Kreuzberg, 22.08.2025 – Homophober Angriff

Am 22.08.2025, gegen 23:45 Uhr, wurden, zwei Männer, 30 und 37 Jahre alt, aus homophober Tatmotivation aus einer Männergruppe heraus angegriffen. Die beiden Betroffenen waren gegen 23:45 Uhr am Halleschen Tor unterwegs gewesen, als sie dabei von einer neunköpfigen Männergruppe angesprochen worden sein sollen. „Aus der Männergruppe habe man ihnen Drogen zum Kauf angeboten, welches die beiden Männer abgelehnt haben und weitergegangen sein sollen. Die Gruppe soll die beiden verfolgt, homophob beleidigt und anschließend angegriffen haben. Die beiden Angegriffenen erlitten jeweils Verletzungen am Kopf, den Armen und im Bereich der Oberkörper.

Alarmierte Rettungskräfte brachten sie zur ambulanten Behandlung in ein Krankenhaus. Die mutmaßlichen Schläger flüchteten in Richtung Mehringplatz. Die weiteren Ermittlungen führt der Polizeiliche Staatsschutz beim Landeskriminalamt.“

Quelle: Polizeipressemeldung vom 23.08.2025

Fallbeispiel 29

Berlinweit – Dating-Partner betäubt und beraubt

Im August 2025 hat ein 27-Jähriger vor dem Berliner Landgericht eine Serie von Raubtaten unter Einsatz von K.O.-Tropfen gestanden.

Laut Ermittlungen kam es ab Mitte September 2023 zu Raubtaten unter Einsatz von Substanzen. Im Fall eines 53-jährigen Opfers in Berlin-Spandau habe der Angeklagte gemeinsam mit einem Mittäter agiert. Heimlich seien dem 53-Jährigen bei einem kurz zuvor über eine Dating-Plattform vereinbarten Treffen K.O.-Tropfen in einem Getränk verabreicht worden. Das Opfer habe für mehrere Stunden das Bewusstsein verloren. Ein weiteres Opfer wurde in seiner Wohnung in Steglitz mit K.O.-Tropfen betäubt. Zuletzt soll der Angeklagte einen 39-Jährigen in dessen Wohnung im Stadtteil Friedrichshain betäubt und anschließend seine hochwertige Kleidung geraubt haben.

Fallbeispiel 30

Lichtenberg – im Wohnheim gemobbt und geschlagen

Ein 16 Jahre alter männlich-bisexueller Jugendlicher wurde mehrfach von den anderen Bewohnenden der Einrichtung für stationäres Jugendwohnen, in der er wohnte, gemobbt und geschlagen. Der Grund ist seine sexuelle Orientierung. Am 25.09.2025 waren die Angriffe so heftig, dass seine Verletzungen ambulant im Krankenhaus behandelt werden mussten.

Der Vorfall wurde MANEO gemeldet.

Fallbeispiel 31**Schöneberg, 28.09.2025 – Fensterscheibe von MANEO beschädigt**

Am 28.09.2025 „wurde in Schöneberg eine Fensterscheibe eines Anti-Gewalt-Projekts beschädigt. Gegen 6:35 Uhr alarmierte eine Zeugin die Polizei zu dem Projekt in der Bülowstraße, nachdem sie ein lautes Klirren gehört hatte und drei Personen flüchten sah. Polizeikräfte stellten kurz darauf bei dem Projekt eine beschädigte Fensterscheibe fest und einen Stein, der offenbar gegen die Scheibe geworfen worden war. Der Polizeiliche Staatsschutz des Landeskriminalamts Berlin hat die Ermittlungen übernommen.“

Quelle: Polizeipressemeldung vom 28.09.2025



Foto: MANEO

Fallbeispiel 32**Friedrichshain, 12.10.2025 – Beleidigungen mit homophobem und rassistischem Hintergrund**

Am 12.10.2025 „kam es vor einem Lokal in Friedrichshain zu einer fremdenfeindlichen und homophoben Beleidigung sowie zu weiteren strafrechtlich relevanten Handlungen. Gegen 3 Uhr sollen sich zwei Männer im Alter von 26 und 28 Jahren sowie drei Frauen im Alter von 20, 24 und 27 Jahren an einem Tisch außerhalb des Lokals in der Tamara-Danz-Straße aufgehalten haben, als sie von zwei Männern im Alter von 19 und 21 Jahren, die einer in der Nähe befindlichen Gruppe von etwa 15–20 Personen angehörten, mit rassistischen und homophoben Ausdrücken beleidigt wurden. Zudem soll der 21-jährige Tatverdächtige dazu den rechten Arm gehoben haben. Im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung sollen aus der Gruppe heraus Steine in Richtung der am Tisch Stehenden geworfen worden sein. Die Wurfgeschosse trafen jedoch niemanden. Die Einsatzkräfte nahmen zwei Tatverdächtige fest und brachten sie zur Polizeidienststelle“

Quelle: Polizeipressemeldung vom 12.10.2025



Foto: Mann-o-Meter e.V.

Fallbeispiel 33**Schöneberg-Regenbogenkiez, 20.10.2025 – Tür des Checkpoint Mann-O-Meter beschädigt**

Am 20.10.2025 „wurde in Schöneberg die Eingangstür des Checkpoints Mann-O-Meter beschädigt. „Gegen 8:45 Uhr stellten Mitarbeitende der Einrichtung in der Bülowstraße fest, dass der Glaseinsatz der Eingangstür zerstört worden war. Polizeikräfte fanden im Inneren des Büros einen Stein, der offenbar gegen die Scheiben geworfen worden war. Der Polizeiliche Staatsschutz des Landeskriminalamts Berlin hat die Ermittlungen übernommen.“

Quelle: Polizeipressemeldung vom 21.10.2025

Fallbeispiel 34

Neukölln, 28.10.2025 – Antisemitische und LSBTIQ+-feindliche Schmierereien

Am 28.10.2025 wurden antisemitische und LSBTIQ+-feindliche Schmierereien in Berlin-Neukölln entdeckt. „Insgesamt gab es zehn Strafanzeigen wegen Sachbeschädigungen durch Farbschmiererei, so die Polizei - diese befinden sich in der Lenau-, Friedel-, Pannier- sowie Pflügerstraße. Bislang unbekannte Täter sprühten mit roter und grüner Farbe Schriftzüge wie ‚Free Gaza‘, ‚Fick Juden‘, ‚Fuck Israel‘ und ‚Fuck LGBTQ‘, teilweise in Variationen. Beschmiert wurde das Fenster einer Apotheke, weitere Parolen wurden auf Häuserwände und den Straßenasphalt gesprüht.“

Die Ermittlungen zu den Sachverhalten hat der Polizeiliche Staatsschutz des Landeskriminalamts Berlin übernommen.“

Fallbeispiel 35

Kreuzberg, 03.11.2025 – Mit Reizgas besprüht und getreten

Am 02.11.2025 „kam es in Kreuzberg zu einer gefährlichen Körperverletzung mit homophobem Hintergrund. Nach ersten Erkenntnissen soll ein 20-jähriger Mann im Beisein einer gleichaltrigen Bekannten gegen 6 Uhr eine Bar in der Ritterstraße verlassen haben. Auf dem Gehweg sollen vier Unbekannte die beiden angesprochen und homophob beleidigt haben. Als sie weitergegangen seien, sollen die Tatverdächtigen dem Mann Reizgas ins Gesicht gesprüht haben. Der 20-Jährige sei zu Boden gegangen, woraufhin die Angreifer auf ihn eingetreten hätten. Anschließend flüchteten die Tatverdächtigen in unbekannte Richtung. Die Augenreizungen des 20-Jährigen wurden ambulant behandelt. Die weiteren Ermittlungen hat der Polizeiliche Staatsschutz des Landeskriminalamts Berlin übernommen“

Quelle: Polizeipressemeldung vom 03.11.2025

Fallbeispiel 36

Prenzlauer Berg, 08.11.2025 – Eingeworfene Fensterscheibe einer LSBTIQ+-Bar

Am 08.11.2025, während einer Veranstaltung gegen 21:30 Uhr, wurde ein Ei gegen die Fensterscheibe des Sonntags-Clubs geworfen. Mitarbeitende beseitigten die Spuren und erstatteten Anzeige.



Quelle: Instagram

Fallbeispiel 37

Marzahn, 12.11.2025 – Homophobie in der Gemeinschaftsunterkunft

Am 12.11.2025, gegen 20:30 Uhr, wurde ein 17-jähriger schwuler Geflüchteter in den Räumlichkeiten einer Gemeinschaftsunterkunft von mehreren dort untergebrachten Jugendlichen im Alter von 16 bis 19 Jahren schwulenfeindlich beleidigt und angegriffen. Der Geschädigte wurde zunächst aufgrund seiner gefärbten Haare angesprochen und als „Schwuchtel“ beschimpft. Anschließend fragte einer der Jugendlichen ihn, ob er ihnen „die Schwänze blasen“ wolle. In der Folge wurden die Täter handgreiflich: Der Geschädigte wurde geschubst und angespuckt. Zwei Frauen wurden Zeuginnen des Vorfalles und intervenierten, woraufhin die Angreifer von ihm abließen.

Eine Anzeige wurde nicht erstattet. Die Zeuginnen informierten einen Sozialarbeiter über den Vorfall.

Fallbeispiel 38

Schöneberg, 12.11.2025 – Übersprühte Regenbogenbank

Am 12.11.2025 stellte ein Anwohnender eine Sachbeschädigung an einer Regenbogenbank in der Bautzener Straße fest. Unbekannte hatten die Bank mit weißer Farbe übersprüht.

Der Melder informierte MANEO über den Vorfall. Eine Anzeige wurde nicht erstattet.

Fallbeispiel 39

Reinickendorf, 03.12.2025 – Homophob beleidigt und bedroht

Am 03.12.2025 „kam es in Waidmannslust zu einer Bedrohung und Beleidigung auf homophober Grundlage. Nach ersten Erkenntnissen soll ein 29-jähriger Mann gegen 6:20 Uhr an einer Bushaltestelle am Waidmannsluster Damm Ecke Oranienamm auf den Bus der Linie 322 gewartet haben. Ein Unbekannter soll den 29-Jährigen in der Folge homophob beleidigt, bedroht und noch bespuckt haben. Beide stiegen anschließend in den eingefahrenen Bus, den der 29-Jährige später wieder verließ, während der Unbekannte weitergefahren sein soll.

Die weiteren Ermittlungen hat der Polizeiliche Staatsschutz beim Landeskriminalamt übernommen.“

Quelle: Polizeipressemeldung vom 04.12.2025



Foto: privat



Foto: privat

Lokalität in der Pflügerstraße eine Sachbeschädigung an. Nach bisherigen Erkenntnissen brachten die Unbekannten mit schwarzer Farbe einen queerfeindlichen Schriftzug an der Fassade an.

Die weiteren Ermittlungen hat ein Fachkommissariat des Polizeilichen Staatsschutzes des Landeskriminalamtes übernommen.“

Quelle: Polizeipressemeldung vom 11.12.2025

Fallbeispiel 40

Schöneberg-Regenbogenkiez, 04.12.2025 – LSBTIQ+-feindliche Sachbeschädigung

Am 04.12.2025 stellten Mitarbeitende von MANEO eine LSBTIQ+-feindliche Sachbeschädigung am Nollendorfplatz fest. Neben der regenbogenfarbenen BVG-Infosäule befand sich ein Schriftzug mit dem Wort „HARAM“. Haram ist ein arabischer Begriff und bedeutet im Islam so viel wie „verboten“, „unzulässig“ oder „unrein“. Er bezeichnet Handlungen oder Dinge, die nach islamischem Recht (Scharia) ausdrücklich untersagt sind.

Eine Anzeige wurde nicht erstattet. Das Graffito wurde Anfang Januar 2026 übermalt.

Fallbeispiel 41

Neukölln, 09.12.2025 – LSBTIQ+ -feindliche Sachbeschädigung an einem Restaurant

„Bislang Unbekannte beschmierten in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch die Hauswand eines Restaurants in Neukölln. Über die Internetwache zeigte gestern Nachmittag ein Verantwortlicher der

3.1.8. Tötungsdelikte

1. Meldungen aus dem Berichtsjahr

26.05.2025 – Fast blinder Yves Seigel (50) getötet – wer kann Hinweise geben?

Am 25.05.2025 wurde ein 50 Jahre alter Mann in seiner Wohnung tot aufgefunden. Offenbar lag er dort schon seit Tagen. Die Auffindesituation ließ die Ermittler einen Raubmord vermuten. Die B.Z. berichtete

„Freitagnachmittag wurde Yves Seigel (50) tot in seiner Wohnung gefunden! Der freundliche, lachende Mann auf dem Foto lag nach Angaben der Berliner Staatsanwaltschaft dort schon mehrere Tage. Wie deren Sprecher Sebastian Büchner jetzt mitteilte, wurde der fast blinde Mann Opfer eines brutalen Raubmordes!

Ohne auf Einzelheiten einzugehen, sei den Ermittlern schnell klar gewesen, dass der oder die Mörder es auf Wertgegenstände des 50-Jährigen abgesehen hatten. „Die Wohnung wurde durchwühlt“, wie Büchner sagte.

Was, und ob etwas geraubt wurde, wollte Büchner unter Verweis auf die noch laufenden Ermittlungen zunächst nicht preisgeben. Inzwischen haben die Ermittler der 6. Mordkommission aber

herausgefunden, dass der sehbehinderte Yves Seigel am Donnerstag, den 15. Mai, zuletzt lebend gesehen wurde.

Was danach passierte, wissen die Ermittler nur zum Teil. Getötet wurde er entweder schon am 15. Mai, oder aber in den Tagen danach. Wie lange er tot in der Wohnung lag, ist ebenfalls unklar.

Fakt ist: Ein Bekannter des im Kiez in der Reinickendorfer Breitkopfstraße sehr bekannten Yves Seigel hatte am Freitag die Polizei zu seiner Wohnung gerufen, weil er ihn schon tagelang nicht erreicht habe. [...]“

Quelle: <https://www.bz-berlin.de/polizei/reinickendorf-mann-getoetet-hinweise> (31.03.2026)

Am 05.06.2025 berichtete die Berliner Zeitung online von der Suche nach der Tatwaffe.

„Ein 50-jähriger sehbehinderter Mann fiel einem Raubmord zum Opfer und lag tagelang tot in seiner Wohnung. Polizisten suchten stundenlang eine Grünanlage ab.

Mit Tauchern, Drohnen und Metalldetektoren sind Polizisten am Donnerstag auf die Suche nach einem Mordwerkzeug gegangen. Mehrere Stunden durchsuchten sie eine Grünanlage um einen Teich an der Breitkopfstraße in Reinickendorf. [...]

Der oder die Täter hatten die Schränke durchwühlt. Ob Wertsachen geraubt wurden, ist noch nicht klar. Die 6. Mordkommission des Landeskriminalamtes geht davon aus, dass Yves Seigel Opfer eines Raubmordes wurde.

Wo entsorgte der Mörder die Tatwaffe? Der 50-Jährige lebte seit Ende der 90er-Jahre in dem dreigeschossigen Wohnhaus, das unmittelbar neben dem Breitkopfsee steht. Seigel hatte eine fast hundertprozentige Sehbehinderung. In der

beschaulichen Wohnanlage war er bekannt und galt als sehr freundlicher Mensch.

Am Donnerstag durchsuchten etwa 30 Beamte die Grünanlage, die sich um das Breitkopfsee, einen Teich, zieht, sowie Büsche in den umliegenden Straßen. Denn die Polizei hält es für möglich, dass der oder die Täter, als sie die Tatwohnung verließen, das Tötungswerkzeug und andere Beweismittel dort entsorgten. Mit Suchstangen tasteten sie dort nach Stellen, wo der Boden aufgelockert war. Auch Metalldetektoren setzten die Beamten ein. Drohnen fotografierten und vermaßen das Gelände.

Gefunden wurde bis zum Nachmittag nichts. Mit welcher Waffe Seigel getötet wurde, sagen Polizei und Staatsanwaltschaft aus ermittlungstaktischen Gründen nicht. [...]“

Quelle: <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/mord-in-reinickendorf-polizei-sucht-mit-tauchern-und-detektoren-nach-der-tatwaffe-li.2331000> (31.03.2026)

Am 14.10.2025 berichtet der Kölner Stadtanzeiger online von der ZDF-Sendung Aktenzeichen XY ungelöst. Dort wurde erwähnt, dass der Tote homosexuell war und Kontakt mit Sexarbeitern hatte. Der Moderator hatte offenbar Begriffe falsch verwendet.

„Peinlicher Versprecher bei ‚Aktenzeichen XY‘ sorgt für Verwirrung

In der aktuellen Ausgabe der ZDF-Sendung ‚Aktenzeichen XY ... ungelöst‘ kam es zu einem sprachlichen Patzer, der bei einigen Zuschauerinnen und Zuschauern für Verwirrung sorgte. Moderator Rudi Cerne sagte in der Anmoderation zum Fall des in Berlin ermordeten, 50-jährigen Yves Seigel: ‚Einiges spricht dafür, dass es eine Beziehungstat gewesen sein könnte. Yves Seigel war homosexuell und HIV-positiv. In der Vergangenheit kontaktierte er immer wieder auch Freier, die ihn in seiner Wohnung besucht haben dürften.‘

Rudi Cerne bringt bei ‚XY‘ Wörter durcheinander. Schaut man sich den Fall genauer an, ist der Begriff ‚Freier‘ in diesem Zusammenhang sachlich falsch [...] Zudem wirkt die altmodische Formulierung, in der Homosexualität, HIV-Status und angebliche

Kontakte zu Freiern in einem Atemzug genannt werden, wie aus einer stigmatisierenden TV-Moderation der 1990er-Jahre. [...]

Ermittlungen zum Mord an Yves Seigel laufen weiter

Der Fall selbst bleibt weiterhin ungeklärt. Yves Seigel, 50 Jahre alt und fast vollständig blind, wurde Mitte Mai 2025 tot in seiner Wohnung im Berliner Stadtteil Reinickendorf aufgefunden. Laut Polizei wurde der Mann mit mehreren Messerstichen getötet. Die Ermittler gehen von einem Raubmord aus, da persönliche Gegenstände entwendet wurden. [...]

Quelle:

<https://www.ksta.de/panorama/aktenzeichen-xy-peinlicher-versprecher-sorgt-fuer-verwirrung-1128644> (31.03.2026)

27.09.2025 – 48-jähriger Sozialarbeiter von seinem Mitbewohner getötet.

Am 28.09.2025 berichtet die B.Z. online, dass gegen einen 42-jährigen ein Haftbefehl vollstreckt wurde, nachdem ein 48 Jahre alter Sozialarbeiter tot in seiner Wohnung in der Leipziger Straße aufgefunden worden war. Das Opfer starb an mehreren Stichen

„Einen Tag nach dem Leichenfund in einer Wohnung an der Leipziger Straße hat ein Richter am Sonntag Haftbefehl gegen den mutmaßlichen Täter erlassen. Der 42-Jährige soll sein Opfer mit den Fäusten misshandelt und anschließend erstochen haben.“

Wie berichtet, war der 42-Jährige am Sonnabend bei einem Polizeiabschnitt erschienen und hatte den Beamten berichtet, einen Mann in dessen Wohnung schwer verletzt zu haben. Tatsächlich wurde der 48-jährige Steffen Z. tot in seiner Einzimmerwohnung entdeckt. Das Gebäude gehört dem Bund.

Nach B.Z.-Informationen soll der Körper des Opfers eine Vielzahl von Verletzungen aufgewiesen haben, laut Staatsanwaltssprecher Michael Thomas Petzold waren aber mehrere Stiche letztlich für den Tod verantwortlich. Es gilt als sicher, dass der 42-

Jährige noch ärztlich begutachtet wird – er soll in seiner Vernehmung wirr und zusammenhangslos gesprochen haben.

Steffen Z. lebte allein in seiner Wohnung, beschäftigte sich in seiner Funktion als Sozialarbeiter vor allem mit Drogenkranken.

Die Ermittlungen sollen nun klären, ob der Täter möglicherweise im Drogenrausch gehandelt hat. Ein Nachbar sagte zu B.Z., am Sonnabendvormittag dumpfe Knallgeräusche gehört zu haben, ohne diese einordnen zu können.

Die 8. Mordkommission führt die weiteren Ermittlungen.“

Quelle: <https://www.bz-berlin.de/berlin/mitte-haftbefehl-totschlag> (31.03.2026)

Am 16.02.2026 berichtete dann wiederum die B.Z. vom Prozessauftakt, bei dem es vor allem um die Schuldfähigkeit des Täters ging. Außerdem war die Beziehung zwischen Täter und Opfer ein Thema,

„Berlin – Er stellte sich nach seiner Bluttat auf der Polizeiwache: ‚Guten Tag, ich habe meinen Bekannten schwer verletzt.‘ Als der Rettungsdienst in der Ein-Zimmer-Wohnung in der Leipziger Straße (Mitte) eintraf, war das Opfer tot. Der mutmaßliche Täter Girmantas B. (43) steht deshalb jetzt wegen Mordes vor dem Landgericht. Aber ist er überhaupt schuldfähig?

Vor drei Jahren war der Maurer aus Litauen geflohen. Er fühlte sich von der Organmafia bedroht. Seine Hoffnung auf ein besseres Leben in Berlin erfüllte sich nicht. Er schlief unter Brücken, lebte vom Flaschensammeln.

Bis ihn eines Tages Sozialarbeiter Steffen Z. (48) ansprach. Ihn in seine Wohnung einlud. Schnell kamen sich die Männer näher. Mutmaßlich auch

sexuell – so heißt es am Rande des Prozesses. Zuletzt wohnte Girmantas B. ganz dort.

Was an jenem 27. September 2025 gegen 11 Uhr der Auslöser für die furchtbare Tat war? Bis heute unklar.

Laut Anklage schlug der Litauer mit einer Eisenstange seinem vermutlich noch schlafenden Opfer unvermittelt dreimal gegen die linke Kopfseite, stach ihm anschließend achtmal ein Messer in Rücken und rechte Seite. Drückte schließlich dem bereits tödlich Verletzten auch noch ein Kissen aufs Gesicht. Steffen Z. verstarb aufgrund eines Schädel-Hirn-Traumas und massiven Blutverlustes. [...]

Quelle <https://www.bz-berlin.de/polizei/mord-prozess-wg> 31.03.2026

3.2. Dokumentation

Weitere Informationen zur Dokumentationsarbeit

Mit der Erfassung, Dokumentation und Auswertung schwulenfeindlicher/homophob-motivierter sowie gegen LSBTIQ+ allgemein gerichteter Gewalttaten in Berlin informieren wir die Öffentlichkeit über das Ausmaß der Gewalt sowie über die Vielfalt der Phänomene.

Unter Phänomenologie sind Formen und Ausprägungen vorurteilmotivierter Delikte zum Nachteil von Schwulen und männlich Bisexuellen, von LSBTIQ+ insgesamt, zu verstehen. Jedes Grunddelikt aus dem Strafgesetzbuch kann sich mit einer Vorurteilmotivation verbinden, womit deutlich wird, was die Phänomenologie meint und wie breit gefächert ihre Erscheinungsformen sind. Ihr Verständnis fördert und stärkt die Opferhilfearbeit sowie gewaltpräventive Maßnahmen und Aufklärungsarbeit.

Unsere Erfassung dient der Erhellung eines nach wie vor existierenden hohen Dunkelfeldes nicht gemeldeter bzw. angezeigter Straftaten zum Nachteil von LSBTIQ+. Wir schätzen das Dunkelfeld auf etwa 80-90%.

Anhaltspunkte zum Dunkelfeld liefern zahllose Hinweise aus vielen unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen, z.B. aus dem Umfeld des Fußballs, der Schulen, der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, des Internets, des Straßenverkehrs, von Nachbarschaftskonflikten, aus den Medien, usw. Vor allem erfahren wir viel durch Betroffene, aus ihren Alltagserfahrungen und ihren Biografien, vernehmen zahllose Begebenheiten und Vorfälle, in denen Menschen als Zeugen oder als stützendes oder intervenierendes soziales Umfeld (Eltern und Familie) gefehlt haben. Anhaltspunkte dienen darüber hinaus Umfragen, die beispielsweise von der European Union Agency for fundamental Rights (FRA) regelmäßig unter LSBTIQ+ durchgeführt werden.²³

3.2.1. Eingangswege

MANEO führt eine Eingangsstatistik. Berücksichtigt werden in erster Linie die Informationen, die mit Fallmeldung bei uns bekannt sind.

Gewalttaten, die MANEO gemeldet werden, erreichen uns auf unterschiedlichen Wegen:

- im Büro:
 - telefonisch
 - persönlich vorstellig

²³ „Umfrage unter LGBTI-Personen in Europa: Dominiert die Hoffnung oder die Angst?“ Pressemitteilung der European Union Agency for fundamental Right (FRA) vom 14.05.2024. Siehe: <https://echte-vielfalt.de/dokumentation/neue-fra-studie-zur-lage-von-lgbtqi-in-europa-und-deutschland/>

- als Mail
- online Fallmeldebogen
- Vorort:
 - aufsuchende Vorort-Arbeit an Szenetreffpunkten
 - aufsuchende Vorortarbeit in Einrichtungen (z.B. Projekte, Gemeinschaftsunterkünfte etc.)
- Medienrecherchen:
 - Social-Media-Kanäle
 - ausgewählte online-Foren
 - Presserecherchen
- Befragungen:
 - proaktive Ansprachen von Projekten/Netzwerkpartner:innen
 - unter Gästen auf Veranstaltungen
 - kleinere Umfragen in Außenbezirken

Die Mehrzahl der von uns statistisch ausgewerteten Fälle basieren auf Fallmeldungen, die uns durch

- Betroffene, Zeug*innen und den Betroffenen nahestehende Personen (Erstmelder ‚Betroffene‘/ ‚andere Betroffene‘),
- Projekte, Organisationen und Einrichtungen, beispielsweise medizinischen Versorgungseinrichtungen, (Erstmelder ‚Institutionen‘),
- Polizei (Erstmelder ‚Polizei‘)
- anderen (Erstmelder ‚andere‘)

bekannt werden.

Die überwiegende Mehrzahl an Hinweisen und Fallmeldungen erhalten wir durch Betroffene selbst. Auswerten können wir anschließend nur die Fälle, die spezifische Eckinformationen zu einem Sachverhalt enthalten. Was unter spezifischen Eckinformationen zu verstehen ist, weist unser online-Fallmeldebogen mit seinen Fragen aus. Viele Hinweise, die wir beispielsweise in Gesprächen im Rahmen unserer Vorort-Arbeit erhalten, bleiben lückenhaft und eignen sich nicht für unsere Auswertung. So bleibt der Anteil der Fälle, die wir am Jahresende tatsächlich auswerten können, relativ gering.

Weitere Meldungen erhalten wir über Projekte und Organisationen, die sich entweder im Auftrag von Betroffenen bei uns melden, in der Regel, um sie anschließend an uns weiterzuvermitteln, oder Informationen von uns einholen, um sie ihren Klienten weiter zu geben. Hierzu zählen Beratungsstellen, Mitarbeitende medizinischer Versorgungseinrichtungen, in denen Betroffene behandelt wurden, und Initiativen, die in Foren auf Betroffene treffen und uns direkt darauf ansprechen.

Meldungen hatten wir in der Vergangenheit immer auch durch den Austausch anonymisierter Eckinformationen zu Fällen durch die Polizei erhalten (Erstmelder ‚Polizei‘). Doch dieser Weg ist seit 2021, d.h. nach 25 Jahren, versperrt worden.

In einigen Fällen werden Betroffene bei einer Anzeigenaufnahme durch Polizeibedienstete auf unsere Opferhilfe aufmerksam gemacht. Das ist hilfreich, um Betroffenen zusätzliche Wege bzw. Umwege zu ersparen, und weitere Hilfen zügig zu organisieren. Dass eine solche Vermittlung noch immer keine Selbstverständlichkeit ist, mag vielen unverständlich sein, trotz LSBTIQ+ -Ansprechpersonen bei Polizei und Staatsanwaltschaft. Letztendlich befolgen hierarchisch organisierte Exekutive und Justiz zu allererst Vorschriften, die erklärtermaßen den Rechtsfrieden wiederherstellen und durchsetzen sollen. Dass Rechtsfrieden und sozialer Frieden nicht dasselbe sind und für viele gesellschaftliche

Konflikte sorgen, dafür steht beispielhaft die Geschichte des Strafparagrafen 175, der erst 1994 ersatzlos gestrichen worden war. Wir wären mit mehr Dialog und Austausch in Vielem weiter. Dazu fehlt leider noch immer eine große Portion an Bereitschaft und Ehrlichkeit auf Seiten der Behörden.

3.2.2. Systematik

Die Phänomenologie vorurteilsmotivierter Gewalt beschreibt laut Leitfaden des Büros der OSZE (ODHIR) ein Grunddelikt, das sich mit einer Vorurteilsmotivation verbindet²⁴. Insofern kann jedes strafrechtlich relevante Delikt mit einer Vorurteilsmotivation begangen werden. Deshalb haben wir es mit einer Vielzahl unterschiedlicher Delikte zu tun, die dieser Phänomenologie zuzurechnen sind.

Alle Fälle und Hinweise werden von uns erfasst und danach ausgewertet, ob sie schwulenfeindliche oder gegen LSBTIQ+ allgemein gerichtete Kriterien enthalten. Dabei orientieren wir uns an einem entwickelten Kriterienkatalog²⁵ und an unserer Arbeitshypothese:

„Eine schwulenfeindliche/homophob-motivierte, also eine gegen Schwule und männlich Bisexuelle gerichtete Gewalttat bezeichnet eine konkrete Handlung oder Unterlassung, die von einem Menschen gegen Menschen, Institutionen oder Sachen ausschließlich oder mitbegründet in der Absicht verübt wird, ihn aufgrund seiner tatsächlichen, vermuteten oder auch behaupteten schwulen Orientierung oder Identität zu schädigen, physisch, psychisch oder materiell.“

Entsprechend beschreiben wir auch lesbenfeindliche oder trans*feindliche Übergriffe.

Danach unterscheiden wir die von uns erfassten Fälle in vorurteilsmotivierte Delikte

- (1) gegen Schwule und männliche Bisexuelle (schwulenfeindlich-homophob);
- (2) gegen Lesben und weibliche bisexuelle (lesbenfeindlich-homophob);
- (3) gegen Trans*personen (trans*-feindlich);
- (4) gegen Queere (queerfeindlich);
- (5) gegen weitere Personen gerichtet (gegen Personen, die sich als divers, inter*, queer-gender oder nicht-binär bezeichnen);
- (6) gegen die gesamte Gruppe von LSBTIQ+;
- (7) anderer Formen.

Abschließend werden die so klassifizierten Fälle von uns noch einmal nach Taten unterschieden, die einerseits „deutliche Hinweise“ und andererseits „einfache Hinweise“ auf eine feindliche Motivation enthalten.

Wir greifen auf diese Methode zurück, auch um damit zu unterstreichen, dass es letztendlich einer nachvollziehbaren Beweisführung bedarf, um entsprechende Taten als „vorurteilsmotiviert“ auszuweisen.

3.2.3. Phänomenologie

MANEO hat sich 2025 weiter mit den unterschiedlichen Phänomenen schwulenfeindlicher/homophob-motivierter sowie gegen LSBTIQ+ allgemein gerichtete Gewalt auseinander-

²⁴Hate Crime Laws – A Practical Guide, published by the OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR), Warschau 2009, S. 16 ff.

²⁵ Der Kriterienkatalog ist nachzulesen u.a. in „MANEO-Projekt-Handout-MANEO als Meldestelle“:
http://www.maneo.de/infopool/infos-zur-maneo-arbeit.html?eID=dam_frontend_push&docID=1293

gesetzt. In der Auseinandersetzung mit einzelnen und speziellen Phänomenen setzen wir uns immer auch mit Fragen nach Zugängen, Erreichbarkeit und besonderen Bedürfnissen der betroffenen Personen sowie präventiven Ansätzen auseinander.

Probleme des Erkennens und Handelns

Um ein Delikt zu erkennen, das mit einer Vorurteilmotivation begangen wurde, ist es unerlässlich, entsprechende Beweise sicherzustellen und vorzulegen. Weil von Bürger*innen nicht selbstverständlich zu erwarten ist, was unter einem Beweismittel zu verstehen ist, muss aufgeklärt und informiert werden. Selbstverständlich gehören auch Einschätzungen der Opfer dazu, d.h. was sie über Ursachen und Gründe erklären, wenn sie beispielsweise begründen, warum die Tat ihrer Meinung nach homophob/schwulenfeindlich-motiviert gewesen sein könnte. Gerade dieser Punkt findet oft ein zweigeteiltes Echo bei Strafverfolgungsbehörden, wenn Betroffene ihre eigenen Einschätzungen zu Protokoll geben wollen. In Beratungsgesprächen berichten uns immer wieder Betroffene, dass

Beispiele:



Polizeibeamt*innen, denen sie ihre persönliche Einschätzung mitgeteilt hatten, warum es sich bei der Tat um eine homophobe oder trans*phobe Tat gehandelt haben könnte, ihnen teils wenig Beachtung schenkten oder mit ihrer eigenen persönlichen Meinung widersprachen.²⁶

Betroffene widersprechen ermittelnden Polizeibediensteten nur selten, weil eine große Mehrheit von ihnen glaubt, Polizeibeamt*innen müssten sich auskennen und mehr über Kriminalität und Straftaten wissen. So erstaunt es auch uns immer wieder, wenn uns Betroffene berichten, dass Polizeibedienstete sich nicht vorstellen können, dass LSBTIQ+ allein aufgrund ihrer Sichtbarkeit im öffentlichen Raum angegriffen oder sexuell belästigt werden, nur weil sie für sich das in Anspruch nehmen, was für die heteronormativ-geprägte Mehrheitsgesellschaft selbstverständlich erscheint, dass Mann und Frau Hand-in-Hand auf der Straße spazieren gehen oder sich zum Abschied einen kurzen Kuss geben.

Problematisch wird es dann, wenn Hinweise, die Betroffene an Polizeibeamt*innen weitergeben, von ihnen nicht erfasst werden und damit wertvolle Anhaltspunkte über das Tatgeschehen verloren gehen. Dass dieses Problem nicht nur für die Bearbeitung von LSBTIQ+ -feindlichen Straftaten, sondern beispielsweise auch für rassistisch-motivierte

²⁶ Siehe Beispiele im MANEO-Report 2018, S. 22 f.

Straftaten gilt, ist bekannt.²⁷ Entsprechend berichten uns weiterhin Gewaltopfer von Vorerfahrungen mit Polizeibediensteten – eben nicht nur aus Berlin – die sie zu der Überzeugung führen, dass sie sich von Polizeibeamt*innen nicht ernst genommen fühlen und deshalb glauben, dass ihre Anzeige nicht mit der erforderlichen Aufmerksamkeit verfolgt werde. Hinzu kommt ein weiteres Problem, das sich entwickelt, wenn Betroffene bereits Anzeige erstattet haben. Wir erleben, daß Betroffene das Interesse am laufenden Ermittlungsverfahren verlieren und Ermittlung nicht mehr weiter unterstützen. Einige Betroffene berichteten uns auch, dass sie erneut erlebte Übergriffe wegen „schlechter Vorerfahrungen“ mit Polizeibeamt*innen nicht mehr zur Anzeige bringen wollten.

Es sind damit nicht nur Opfer, die mit ihrer Weigerung, einen Vorfall zu melden, zum Dunkelfeld beitragen, sondern auch Polizeibeamt*innen, wenn sie ihre subjektiven Meinungen über ihren professionellen Arbeitsauftrag stellen, vor einer Bewertung erst einmal unvoreingenommen alle Informationen und Beweise zusammentragen.

Eine vermittelnde Rolle übernimmt seit vielen Jahren MANEO. Wir bieten erforderliche Hilfestellungen, Betroffene zu stabilisieren, zu stützen und ihnen Mut zu machen. Wir können behilflich sein, Probleme von Betroffenen gegenüber Polizei oder Staatsanwaltschaft ansprechen, um diese einer Klärung zuzuführen, ggf. auch Rechtsanwält:innen hinzuziehen, die Betroffene zusätzlich begleiten und unterstützen. In jedem Berichtsjahr gelingt es uns immer wieder, Betroffene, die eigentlich den Wunsch haben, Anzeige zu erstatten, sich diesen Schritt jedoch nicht alleine zutrauen, in diesem Prozess zu helfen, ebenso Betroffene dabei zu stärken, ihre Aussagen bei der Polizei zu machen und das Ermittlungsverfahren zu unterstützen.

Positiv zu vermelden ist, dass es sich in Berlin herumspricht, dass seitens der Polizei und der Staatsanwaltschaft große Anstrengungen unternommen werden, LSBTIQ+ -feindliche Übergriffe zu verfolgen. Sie unterstreichen ihre Bemühungen dadurch, indem beispielsweise die Polizei regelmäßig in ihren Pressemeldungen über homophobie und trans*phobe Übergriffe berichtet und darüber informiert, dass Strafanzeigen vom Staatschutz verfolgt werden oder indem beispielsweise die Staatsanwaltschaft über Verurteilungen homophober und trans*phober Straftäter informiert. Sie unterstreichen ihre Bemühungen auch dadurch, dass sie regelmäßig die Kommunikation mit den unterschiedlichen LSBTIQ+ -Szenen von sich aus suchen.

Die Politik muss einfordern, dass die zuständigen Polizeibehörden stetig um Vertrauen werben, auch deshalb, weil in der übrigen Bundesrepublik – so wie auch in manchen EU-Nachbarländern – diese pro-aktive Arbeit seitens der Strafverfolgungsbehörden kaum geleistet wird. Diese kann auch gar nicht geleistet werden, wenn nicht qualifizierte und sensibilisierte hauptamtliche LSBTIQ+ -Ansprechpersonen in den Polizeibehörden und bei den Staatsanwaltschaften vorhanden sind, die auch Zeit für ihre Arbeit und die notwendige Unterstützung von ihrer Behördenleitung haben.

Von unserer Seite soll kritisch angemerkt sein, dass es an Zumutungen grenzt, wenn Landespolizeibehörden durch die Einsetzung von LSBTIQ+ -Ansprechpersonen „im Nebenamt“ mit einem zusätzlichen, ehrenamtlichen Einsatz ihres Personals spekulieren. Studien verweisen in diesem Zusammenhang auf das Problem des ‚Overperformings‘, dass zum Burn-out führen kann, außerdem auf das so genannte ‚falsche Expertentum‘, wenn Beschäftigte nur aufgrund ihrer sexuellen Orientierung plötzlich zu Fachexperten erklärt werden.²⁸

²⁷ Als Problem wurde das auch in der Aufarbeitung der NSU-Morde genannt, wenn also Zeug*innen Aussagen machen und diese von Polizeibeamten/*innen nicht festgehalten werden.

²⁸ Vgl. „LSBTIQ+ -Polizeiangehörige: Eine empirische Studie zum Berufsalltag“. Ein Bericht im MANEO+ - Newsletter #13, S. 12 ff., zu finden auf der Homepage: www.maneo.de/presse

Problematisiert werden muss auch, dass bundesweit fachlich-qualifizierte LSBTIQ+ -Anti-Gewalt-Projekte fehlen, die professionelle Opferhilfearbeit leisten können, Opfer-Bedürfnisse und -Interessen erfassen und im Dialog mit den Strafverfolgungsbehörden diese Themen regelmäßig besprechen und analysieren. Wenn die Polizeibehörde sich abschottet und meint, sie könne diese komplexe Arbeit alleine leisten, handelt sie unprofessionell.²⁹

²⁹ Weitere Ausführungen in MANEO-Report 2018, S.24

